KANTON AARGAU

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2006

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 28. März 2007

Botschaft des Regierungsrats des
Kantons Aargau an den Grossen Rat
vom 28. März 2007

07.87

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Vorlage zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2006 und stellt Ihnen aufgrund des folgenden Berichts wie folgt

A n t r a g :

1.

Die folgenden Belastungen werden beschlossen:

Belastung	Aufgabenbereich	Steuerungs-grösse	Mio. Fr.
Einmalprämien für Personal inklusive Arbeitgeberbeiträge	420 Personal	Globalbudget	2.4
Amortisation Bauschulden Regionalspitäler	535 Gesundheitsversorgung für Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung	Globalbudget	20.0
Spezialfinanzierung Sonderlasten	410 Controlling, Finanzen, Statistik	LUAE	70.0

2.

Folgende Zusatzglobalbudgets werden genehmigt:

Aufgabenbereich	Fr.
010 Grosser Rat	-39’038
520 Gesundheitsschutz, Prävention und ärztliche Aufsicht, dezentrale Akutversorgung	-11'184'625

3.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2006 mit den 42 Jahresberichten der Aufgabenbereiche wird genehmigt.

Aarau, 28. März 2007

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Kurt Wernli

Staatsschreiber:

Dr. Peter Grünenfelder

Inhaltsverzeichnis

Überblick und Gesamtbeurteilung 5
TEIL 1 JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS 8
1 Rahmenbedingungen und Kennzahlen 9
2 Schwerpunkte des Regierungsrats 12
3 Geschäftsgang 30
4 Motionen, Postulate und Aufträge 35
TEIL 2 JAHRESBERICHTE GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE 60
5 Grosser Rat 61
6 Justizbehörden 63
7 Finanzkontrolle 66
TEIL 3 JAHRESRECHNUNG 69
8 Übersicht Jahresrechnung 2006 70
9 Neue Rechnungslegung gemäss Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) 71
10 Übertragungen und zusätzliche Belastungen 76
11 Analyse der Artengliederung der Jahresrechnung 82
12 Tresorerie und Finanzierung 93
13 Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis 96
14 Spezialfinanzierungen 100
15 Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten 104
16 Inhaltsverzeichnisse 106

Band 2: Berichte und Auswertungen

Vorwort

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Ein Schweizer Wochenmagazin würdigte den Kanton Aargau unlängst als innovativsten unter den 26 Kantonen. Der einstige Durchfahrtskanton setze die Trends der Schweiz und wandle sich zum Wohnkanton der Zukunft.

Vieles hat zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Die Konjunktur läuft erfreulich, die Arbeitslosigkeit sinkt. Der Kanton Aargau hat diesen Ball aufgenommen, die Rahmenbedingungen im vergangenen Jahr weiter verbessert und so den Erfolg des Kantons vorangetrieben. Unter dem Titel Wachstumsinitiative lancierte die Regierung ein 25 Punkte Programm, das den Kanton auf dem Pfad des Wachstums halten soll. Mit einer wirtschaftsnahen Forschungspolitik, einer modernen Bildungspolitik, einer kantonalen Binnenmarktliberalisierung, einer nachhaltigen Raumentwicklungs- und Verkehrspolitik sowie einer tiefen Steuerbelastung will der Kanton punkto Wettbewerbsfähigkeit seine Position in der Schweizer Spitzengruppe verbessern.

Mit der Zustimmung des Stimmvolkes zur Senkung der Steuerbelastung ist eine wichtige Weiche gestellt worden. Die ersten Impulse sind umgesetzt.

Der Kanton Aargau hat sich hohe Ziele gesteckt. Die Bilanz stimmt bis anhin zuversichtlich. Dennoch: der zarte Aufschwung, überlastete Strassennetze und eine steigende Zahl von Menschen, die auf das soziale Netz angewiesen sind, sind Herausforderungen, die zur Debatte stehen. Hier streben wir sachliche und finanzierbare Lösungen an.

Kurt Wernli
Landammann

Überblick und Gesamtbeurteilung

Jahresbericht

Dem Kanton Aargau geht es gut. Damit dies so bleibt, hat die Regierung im vergangenen Jahr einiges getan. Mit grossem Elan arbeitete der Kanton erfolgreich an der Umsetzung der Wachstumsinitiative. Die Herzstücke des Wachstumspakets sind sukzessive umgesetzt worden: Das Volk hat die Revision des Steuergesetzes gutgeheissen; der Regierungsrat hat die Reformvorlage „Bildungskleeblatt“ in die Vernehmlassung geschickt und mit der Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips auf kantonaler Ebene prüft der Kanton die Öffnung des Binnenmarkts. Der Kanton Aargau legt ein hohes Tempo vor und hofft auf Nachahmer, damit die Schweiz ihre international gute Position halten kann.

Die nordschweizerischen Kantone sind wichtige Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz. Bisher ist diese Region allerdings kaum als Einheit aufgetreten. Im Hinblick auf eine Stärkung der Nordwestschweiz hat der Kanton Aargau in den letzten Monaten seine interkantonale Zusammenarbeit verstärkt.

Starke Gemeinden sind das Fundament eines starken Kantons. Der Kanton Aargau hat im vergangenen Jahr deshalb die Verbesserung der innerkantonalen Zusammenarbeit vorangetrieben. Mit der Gebiets- und Gemeindereform sollen die heutigen Strukturen konzentriert und die Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen optimiert werden.

Die Gesundheitskosten sind auch in den letzten Jahren angestiegen. Der Kanton Aargau geht in seinem Kompetenzbereich neue Wege, um die negative Entwicklung zu bremsen. Der Regierungsrat ist dem strategischen Ziel der Kostendrosselung verpflichtet. Die Neuausrichtung des Pflegegesetzes, welches die Regierung dem Grossen Rat überweisen konnte, trägt dieser Herausforderung Rechnung.

Mit den Planungsberichten Energie, Mobilität und Raumentwicklung setzte der Regierungsrat wichtige Leitplanken für eine Siedlungsentwicklung, die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltrelevanten Anforderungen Rechnung trägt. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass die Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik aufeinander abgestimmt ist.

Im Rampenlicht der Politik stand im Jahr 2006 auch die Reform der Aargauischen Pensionskasse. Die Zahl der Rentenbezüger steigt gegenüber den Beitragsbezahlenden, Anpassungen der Pensionskassenbeiträge waren daher nötig. Die Beschlüsse im Grossen Raten legten dazu wichtige Eckwerte der zukünftigen beruflichen Vorsorge.

Die dem Grossen Rat mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 unterbreiteten finanzpolitischen Ziele und Grundsätze konnten mit der Jahresrechnung 2006 erreicht werden. Damit konnte ein weiterer Entwicklungsschritt zur Erreichung und Wahrung der finanzpolitischen Stabilität des Kantons Aargau erfolgreich abgeschlossen worden.

Jahresrechnung

Die Rechnung 2006 des Kantons Aargau schliesst mit einem Überschuss von 42.1 Millionen Franken ab. Zu diesem erfreulichen Ergebnis trugen einerseits Minderaufwände in den Aufgabenbereichen und andererseits Mehrerträge bei den Steuern der juristischen Personen bei.

Mit der Jahresrechnung 2006 legt der Kanton Aargau bereits zum vierten Mal in Folge einen positiven Rechnungsabschluss vor. In der Verwaltungsrechnung steht dem Aufwand von 4'126.4 Millionen Franken ein Ertrag von 4'168.4 Millionen Franken gegenüber. Insgesamt resultiert ein um 27.5 Millionen Franken verbessertes Ergebnis gegenüber dem vom Grossen Rat beschlossenen Budget 2006 mit einem Überschuss von 14.6 Mio. Franken. Mit der Rechnung 2006 konnten sämtliche Belastungen der Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen aus dem Vorjahr im Umfang von 40.8 Millionen kompensiert werden. Zum positiven Ergebnis tragen Minderaufwände bei den Globalbudgets und Globalkrediten wie auch Mehrerträge von 75 Millionen Franken bei den Steuern der juristischen Personen bei.

Belastend wirkten sich die Einmaleffekte aus der Modernisierung der Rechnungslegung des Kantons von insgesamt 53.3 Mio. Franken aus. Der Rechnungsabschluss 2006 wurde erstmals gemäss dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vorgenommen, welches unter anderem eine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsfälle und die Bildung von Delkrederepositionen für voraussichtlich nicht einbringbare Forderungen vorsieht. Damit wird die Aussagekraft der Rechnungslegung verbessert und an die Prinzipien von True and Fair angepasst.

Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss sollen 20 Millionen Franken für die Amortisation der Bauschulden der Regionalspitäler sowie eine Einlage von 70 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten getätigt werden. Der Grosse Rat hat diese Positionen mit der Rechnungsgenehmigung zu beschliessen. Der verbleibende Überschuss von 42.1 Millionen Franken wird für den Abbau der aufgelaufenen Defizite auf neu noch 483.3 Millionen Franken verwendet.

Der erfreuliche Rechnungsabschluss ist dank einer strikten Ausgabendisziplin, die nur Aufwände für notwendige und dringende Aufgaben zulässt und der guten Konjunkturlage zu Stande gekommen. Das Ergebnis gibt aber keinen Anlass, für die Zukunft euphorisch zu werden. In den nächsten Jahren ist eine Reihe von Reformen und Massnahmen wie das Bildungskleeblatt geplant, welche die langfristige Standortattraktivität des Kantons verbessern und zu Belastungen der Jahresrechnung führen. Zudem sind neue Belastungen seitens des Bundes zum Beispiel im Gesundheitswesen absehbar. Die Steuerausfälle der vom Volk beschlossenen Steuergesetzrevision sind zu verkraften. Die ausserordentlich gute Konjunkturlage des Jahres 2006 mit einem realen Wachstum von geschätzt 2.8 % kann gemäss den Prognosen der Konjunkturforschungsstellen in den nächsten Jahren nicht durchgehalten werden. Es ist mit einem weiterhin positiven Wachstum von rund 2 % entsprechend dem Potenzialwachstum der Schweiz auszugehen.

Neue Führungsinstrumente

Der vorliegende Jahresbericht mit der Jahresrechnung basiert erstmals auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF). Gemäss § 25 GAF genehmigt der Grosse Rat den Jahresbericht mit den Berichten zu den Aufgabenbereichen.

Der Aufgaben und Finanzplan hat sich seit seiner Einführung vor zwei Jahren bewährt. Die Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen ist allerdings noch optimierbar. Die Steuerbarkeit soll sukzessive gesteigert werden.

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1 Rahmenbedingungen und Kennzahlen

1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Schweizer Wirtschaft ist im vergangenen Jahr stark gewachsen. Die starken Impulse brachten nach Jahren des Stillstands auch den Arbeitsmarkt wieder in Schwung. Der Kanton Aargau hat einiges getan, um den Aufschwung dauerhaft zu halten: Mit einer Reihe von Massnahmen will die Regierung die Konjunktur langfristig stützen.

Damit der Kanton Aargau auf Kurs bleibt, besteht weiterer Handlungsbedarf. Der beschränkte finanzielle Spielraum und vielfältige Zielkonflikte verlangen nach einer strategisch ausgerichteten und kohärenten Prioritätensetzung. Ein Indikatorensystem – in Form einer Übersicht der wichtigsten Kennzahlen – liefert eine Bestandesaufnahme dafür.

Der regelmässige Überblick über den Stand der wichtigsten Grössen (zum Beispiel Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Endenergieverbrauch, etc.) soll Anregungen aus strategischer Sicht liefern, die Rechenschaftsablegung vereinfachen und so den Dialog zwischen Regierung und Parlament verbessern. Die Indikatoren der drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt geben gleichzeitig auch Hinweise auf den Stand der nachhaltigen Entwicklung. Nebst einem Längsvergleich auf der Zeitachse (Monitoring) erlauben Indikatoren auch einen Quervergleich mit anderen Kantonen (Benchmarking) bezüglich Kosten und Erfolg der gewählten Politik. Die Prognosen beziehen sich auf die Werte gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010.

	Ist-Werte		*Prognosen*			*Trend*
	2005	*2006*	*2007*	*2008*	*2009*	*07 - 10*
Wirtschaft, Finanzen und Staatshaushalt						
Staatsquote	11.2	11.79	11.51	11.68	11.42	➔
Nettoverschuldungsquote	1.84	1.69	1.62	1.54	1.4	↘
Soziale Sicherheit/Bevölkerung						
Ausländeranteil im Kanton Aargau (%)	19.9	20	20	20	20	➔
Quote der Bezüger AHV-Renten (%)	14.7	14.8	14.9	15.0	15.0	➔
Quote der Bezüger von IV-Renten (%)	3.1	3.2	3.1	3.1	3.1	➔
Quote der Bezüger von Sozialhilfe (%)	1.6	1.9	1.9	1.9	1.9	➔
Gesundheit						
Quotient Pflegetage pro Patient in Kantons- und Regionalspitälern (Tage)	8.4	7.9	7.2	7.0	6.8	↘
Quotient Pflegetage pro Patient in Krankenheimen (Tage)	306	344	323	323	323	➔

Bildung						
Bildungsausgaben des Kantons (Mio. Fr.)	1'021	922	974	1'095	1'087	↗
Mobilität						
Strassenverkehrsleistung National- und Kantonsstrassen (Mio. km)		12.8*	13	13.1	13.3	↗
Raum, Energie und Umwelt						
Überbaute Bauzone pro Bewohner (m^2/Einw.)	291	294*	290	290	290	➔
Luftlangzeit-Belastungs-Index (Index)	4.1	4.6	4	4	4	➔

* Prognosewerte

Tabelle 1. Strategische Führungsindikatoren

1.2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wächst seit 2004 über ihrem Potenzialwachstum. In der EU lag das geschätzte Wirtschaftswachstum 2006 mit 2.7 % rund doppelt so hoch wie im Vorjahr. Im Jahresverlauf verringerten sich jedoch die Wachstumsraten, da die Impulse aus dem Ausland abnahmen. An ihre Stelle traten der private Konsum und die Investitionen als wichtigste Auftriebskräfte. Das Wirtschaftswachstum in den USA verharrte mit geschätzten 3.4 % auf dem Niveau des Vorjahres. Hier kühlte sich im Jahresverlauf der Immobilienmarkt ab und schwächte damit die Nachfrage der Konsumenten. Zudem wurden die Leitzinsen angehoben. Starke Wachstumsimpulse gingen 2006 wiederum vom asiatischen Raum aus.

Mit einem Wirtschaftswachstum im Jahre 2006 von 2.8 % liegt die Schweiz leicht über der EU und deutlich über der Prognose vor einem Jahr. Profitiert haben die allermeisten Export- und Binnen-Branchen. Die Exporte wuchsen um real 9.1 %, unterstützt durch einen schwächeren Franken und eine in den vergangenen Jahren gestärkte Wettbewerbsfähigkeit. Das Wirtschaftswachstum liess 2006 zunehmend die Zahl der Beschäftigten ansteigen und jene der Arbeitslosen sinken. Dies wiederum begünstigte den Konsum. Die Inflation verharrte auch 2006 auf tiefem Niveau. Neben der Öffnung des Arbeitsmarkts und der gesunkenen Erdölpreise trugen dazu auch die Zinserhöhungen der Schweizerischen Nationalbank bei. Gegen Jahresende zeigten Frühindikatoren, dass 2006 der Höhepunkt der Konjunktur überschritten ist. Deshalb muss für die Zukunft mit einem verglichen mit 2006 reduziertem Wachstum von rund 2 % gerechnet werden. Dies entspricht dem Potenzialwachstum der Schweiz.

Offizielle Zahlen für das Volkseinkommen des Kantons Aargau liegen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Indikatoren kann damit gerechnet werden, dass der Kanton Aargau den Durchschnitt aller Kantone der Schweiz etwas übertrifft.

in Prozent	*2004*	*2005*	*2006 Budget*	*2006 IST*
Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	1.10	3.10	3.00	3.90
Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	0.30	1.90	2.00	2.80
Teuerung der Konsumentenpreise	0.80	1.20	1.00	1.10
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	2.30	2.80	2.50	3.20
Teuerung Staatsausgaben Kanton Aargau	0.60	1.10	1.10	1.20
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	2.50	2.10	3.00	2.50
Geldmarktsatz (3 Monate)	0.70	1.00	1.00	2.10
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3.40	3.30	3.00	2.90
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	0.75	0.81	0.80	0.83

(Angaben in Prozent. Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, BfS, CS, KOF, OECD, SECO, SNB und UBS)

Tabelle 2. Volkswirtschaftliche Kennzahlen

1.3 Bundesfinanzen

Die Finanzrechnung des Bundes gemäss neuer Rechnungslegung schloss 2006 erstmals seit 2001 mit einem Überschuss ab. Anstelle des ursprünglich budgetierten Defizits von -0.6 Mrd. Franken ergab sich ein Überschuss von 2.5 Mrd. Franken. Die Einnahmen lagen mit 54.9 Mrd. Franken dank der guten Konjunktur im Vergleich zur Rechnung 2005 um 3.6 Mrd. Franken höher. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget resultierten vor allem bei der Verrechnungssteuer (+ 0.9 Mrd. Franken), der Mehrwertsteuer (+ 0.5 Mrd. Franken) und der direkten Bundessteuer (+ 0.5 Mrd. Franken). Die Ausgaben lagen mit 52.9 Mrd. Franken 1 Milliarde über dem Vorjahr, aber 300 Mio. Franken unter dem Budget. Da das Ausgabenwachstum mit 1.9 % unter dem Wirtschaftswachstum von 3.9 % lag, bildete sich die Staatsquote des Bundes von 11.3 auf 11.1 % zurück.

In der Finanzrechnung nicht eingeschlossen sind ausserordentliche Einnahmen von 3.2 Mrd. Franken aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien. Diese Einnahmen werden gemäss Finanzhaushaltsgesetz für den Schuldenabbau verwendet. Die Schulden des Bundes verringerten sich um 5 Mrd. Franken auf 125 Mrd. Franken.

Bei den Rechnungsabschlüssen von Kantonen und Gemeinden prognostizierte die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) im Herbst 2006 weit bessere positive Rechnungsabschlüsse als ein Jahr zuvor. Beschlossene Programme zur Ausgabenkürzung werden rasch umgesetzt und führen zu einer Stagnation des Ausgabenwachstums.

2 Schwerpunkte des Regierungsrats

2.1 Staatskanzlei

2.1.1 Binnenmarktliche Liberalisierung

Die Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung umfasst zwei Phasen. In einer ersten Phase sollen die kantonsrechtlichen Zutrittsbeschränkungen zum Wirtschaftsmarkt des Kantons Aargau weitgehend fallen; die in den anderen Kantonen, in der Europäischen Union und in der EFTA zugelassenen Produkte, Dienstleistungen und Berufe sollen grundsätzlich auch im Kanton Aargau ohne zusätzliche Schranken angeboten beziehungsweise ausgeübt werden dürfen. Die Einführung des so genannten (Cassis-de-Dijon-Prinzip) führt zu einer weitgehenden Binnenmarktliberalisierung. In einer zweiten Phase findet zusätzlich eine umfangreiche Überprüfung der kantonalen Rechtsordnung statt hinsichtlich einer Beseitigung oder Anpassung von veralteten, unnötigen, übermässig detaillierten und wachstumshindernden oder wettbewerbsfeindlichen Normen. Im Berichtsjahr wurde für die erste Phase die Vernehmlassung durchgeführt.

2.1.2 Stärkung der interkantonalen und internationalen Stellung des Kantons Aargau

Zunehmend kann die kantonale Aufgabenerfüllung nicht mehr nur kantonsweise erfolgen, sondern muss über die Kantonsgrenzen hinaus mit den benachbarten Kantonen und dem benachbarten Ausland koordiniert werden. Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz zeigt sich pionierhaft die interkantonale Zusammenarbeit im tertiären Bildungswesen. Im Rahmen der Regierungskonferenz Nordwestschweiz wurde unter dem Präsidium des Kantons Aargau eine verstärkte Zusammenarbeit in der Wirtschaftspolitik initiiert. Auch im wirtschaftspolitischen Bereich drängt sich aufgrund des zunehmenden grenzüberschreitenden Güter- und Personenverkehrs eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem wichtigsten ausländischen Handelspartner, dem deutschen Bundesland Baden-Württemberg, auf. Ziel des Regierungsrats ist es, die interkantonale und internationale Stellung des Kantons Aargau weiter zu stärken. Mit der Landesregierung von Baden-Württemberg wurde im Mai des Berichtsjahres ein Letter of Intent unterzeichnet mit dem Ziel, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Gliedstaaten über die Landesgrenzen hinweg weiter zu fördern. Mit dem Kanton Luzern wurde am 19. Dezember 2006 eine Rahmenvereinbarung über die bilaterale Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Bildung und Gesundheit abgeschlossen.

2.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

2.2.1 Gebietsreform

Im Zentrum des Projekts "Gebietsreform - Überprüfung und Reorganisation der dezentralen Aufgaben" steht das Ziel, eine wirtschaftliche und kundenorientierte Versorgung der Bevölkerung mit den dezentralen Dienstleistungen des Kantons zu schaffen. Im Vorprojekt werden eine Ist-Analyse der dezentral erfüllten kantonalen Aufgaben erstellt und die Umfeldentwicklungen mit Einfluss auf die Aufgabenerfüllung bestimmt. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres lag der Schwerpunkt der Analysen in den Teilprojekten Bezirksämter, Grundbuchämter und Nachführung der amtlichen Vermessung. Bei den Bezirksämtern, die zu 80% in den Bereichen Strafverfolgung und Strafvollzug tätig sind, erwies sich die Schweizerische Strafprozessordnung als entscheidender Umfeldeinfluss. Die nähere Untersuchung der Auswirkungen der Schweizerischen Strafprozessordnung auf die aargauischen Strafverfolgungsbehörden wird in einem separaten Projekt behandelt. Im Bereich der zahlreichen und vielfältigen Aufgaben der Bezirksverwaltung (insgesamt elf Aufgabengebiete) wird die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Vormundschaftsrechts einschneidende Auswirkungen auf die Bezirksämter haben. Ihre Funktion als untere Aufsichtsbehörde muss überprüft werden. Ihre Zuständigkeit für den fürsorgerischen Freiheitsentzug wird wegfallen. Zudem macht das vom Bund forcierte Projekt "E-Voting" eine grundsätzliche Überprüfung der Zuständigkeiten von Staatskanzlei und Bezirksämtern im Bereich der Wahlen und Abstimmungen nötig. Im Weiteren kann auf einzelne Aufgaben der Bezirksämter wie zum Beispiel Bewilligungen für Sammlungen und Tombolas ganz verzichtet werden. Über die künftige Erfüllung der Bezirksverwaltungsaufgaben kann erst entschieden werden, wenn die Auswirkungen der Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung auf die Bezirksämter bekannt sind. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres lag der Schwerpunkt darin, die Analysen sämtlicher weiterer Teilprojekte in den Justizbehörden (Bezirksgerichte, Friedensrichterkreise, Konkursamt) sowie in den Departementen (10 Teilprojekte) zu planen und zu starten. Nachdem der Aufwand für die Analyse des Ist-Zustands und der Umfeldentwicklungen grösser ist, als ursprünglich angenommen und wegen der Abstimmung mit dem Projekt für die Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung kann das Vorprojekt statt Ende 2006 erst Ende 2007 abgeschlossen werden.

2.2.2 Gemeindereform Aargau

Ende September 2005 beauftragte der Regierungsrat das Departement Volkswirtschaft und Inneres, ein Vorprojekt für die Gemeindereform Aargau (GeRAG) durchzuführen. Bis Ende 2006 wurden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Grundlagen zur Gemeindelandschaft erarbeitet. Im Juni 2006 fand eine repräsentative Umfrage bei gut 1000 Aargauer Stimmberechtigten zum Thema Gemeindestrukturen statt. Zudem wurden die Gemeinden über ihre Organisation befragt. Gestützt auf eine Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken der bestehenden Gemeindestrukturen wurden Herausforderungen für die Gemeinden und den Kanton formuliert sowie Massnahmen skizziert. Im Hauptprojekt sol-

len diese Massnahmen bearbeitet werden. Ziel ist es, die Funktionalität der Gemeinden zu erhalten beziehungsweise zu verbessern, damit die Gemeinden die künftigen Herausforderungen bewältigen und die kommunalen Aufgaben demokratisch, effizient, wirkungsvoll, sachlich korrekt und - auch finanziell - möglichst selbstständig erfüllen können. Durch die Bildung grosser Zentrumsgemeinden in den Agglomerationen Aarau und Baden sollen Städte mit nationaler Ausstrahlung und 50'000 bis 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Auch die Zentrumsgemeinden Brugg, Lenzburg, Reinach/Menziken, Rheinfelden, Wohlen, Zofingen, Bad Zurzach, Muri und Frick sollen durch den Zusammenschluss mit Nachbargemeinden deutlich gestärkt werden. Im ländlichen Raum sollen sich kleine Gemeinden wo möglich im Verbund mit grösseren Gemeinden zu starken Landgemeinden zusammenschliessen, um ihre Entwicklungspotenziale besser zu nutzen und die Professionalität der Dienstleistungen zu erhöhen. Im Vorprojekt wurden verschiedene Hemmnisse für die Gemeindeentwicklung unter anderem beim Finanz- und Lastenausgleich identifiziert. Diese Hemmnisse sollen im Rahmen des Hauptprojekts beseitigt werden. Zudem werden Anreize geschaffen, damit sich die Gemeinden weiter entwickeln können und schliesslich eine zukunftsfähige Gemeindelandschaft entsteht, die den Kanton gesamthaft stärkt.

2.2.3 Wachstumsinitiative

Die Wachstumsinitiative wurde im Juni 2005 lanciert. Mit 25 Massnahmen aus 15 Aufgabenbereichen soll das Ziel erreicht werden, den Kanton im nationalen und globalen Wettbewerb zu stärken und dadurch das Volkseinkommen des Aargaus zu erhöhen. Im vergangenen Jahr wurde in den betroffenen Bereichen intensiv an der Umsetzung gearbeitet. Die Berichterstattung über den Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen erfolgt in den jeweiligen Aufgabenbereichen. Als wichtigste Umsetzungsmeilensteine können erwähnt werden: Im Bereich der Forschungspolitik wurde mit Hilfe von Stiftungskapital des Kantons und der Aargauischen Kantonalbank die Förderstiftung Technopark gegründet. Im November 2006 konnte das Swiss Excellence Center für Nanowissenschaften an der Uni Basel eröffnet werden. Dieses wird mit einem jährlichen Beitrag des Kantons Aargau unterstützt und ist durch Projektarbeiten mit dem Paul Scherrer Institut und der FH Nordwestschweiz vernetzt. Mit dem seit Januar 2006 laufenden Projekt „Kulturtourismus“ wird das Tourismuspotenzial des Aargaus weiter ausgeschöpft. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit konnten mit dem Polizeigesetz, dem Polizeidekret und der Ressourcenvorlage Optimierungen durch den Grossen Rat beziehungsweise das Volk beschlossen werden. Zur Steigerung der Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftskanton bejahte das Volk am 26. November 2006 die Steuergesetzrevision zugunsten natürlicher und juristischer Personen. An einer Veranstaltung im Juni 2006 informierten sich interessierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Medienleute sowie Mitarbeitende aus der Verwaltung über den Stand der Umsetzung der Wachstumsinitiative sowie über die Wachstumsperspektiven der Schweiz und des Kantons Aargau. Als Grundlage für die künftige strategische Ausrichtung der wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik wird ein Planungsbericht ausgearbeitet, welcher dem Grossen Rat im ersten Semester 2007 zur Beratung zugestellt werden soll. Der Planungsbericht bildet die Grundlage für das Standortförderungsgesetz.

2.2.4 Öffentlichkeitsprinzip, Datenschutz und Archivrecht

Der Grosse Rat hat am 24. Oktober 2006 in zweiter Beratung nahezu einstimmig die Änderung der Kantonsverfassung und das neue Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) gutgeheissen. Das Öffentlichkeitsprinzip bringt mehr Transparenz. Das neue Gesetz verschafft der Bevölkerung ein durchsetzbares Recht auf Information, regelt das Verfahren und gewährleistet den Rechtsschutz. Neu wird der Datenschutz auf Gesetzesstufe geregelt und verstärkt. Insbesondere werden auch die notwendigen Anforderungen aus den Abkommen von Schengen und Dublin umgesetzt. Zudem wurde das Archivrecht gesetzlich verankert. Im Verlauf des Jahres 2007 werden die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung des neuen Gesetzes vorbereitet und durchgeführt. Der Regierungsrat wird die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz wählen. Die Volksabstimmung findet im März 2007 statt; die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen ist auf den 1. Januar 2008 geplant.

2.2.5 Revision des Verfahrens für die Wahl des Grossen Rats

Im Herbst 2004 stellte das Bundesgericht fest, dass das Verfahren zur Wahl des Grossen Rats den Vorgaben der Bundesverfassung nicht mehr genügt. Aufgrund der Verkleinerung des Kantonsparlaments auf 140 Sitze hatte sich das in den einzelnen Wahlkreisen erforderliche Quorum zur Erlangung eines Grossratssitzes auf ein unzulässiges Mass erhöht. Das aargauische Wahlsystem muss daher auf die nächsten Grossratswahlen im Jahr 2009 revidiert werden. Im Januar 2006 wurde die Revision der Kantonsverfassung und des Grossratswahlgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Der Regierungsrat schlug dabei das im Kanton Zürich bereits eingeführte System „Doppelter Pukelsheim“ vor, da es die politischen Kräfteverhältnisse im Kanton am besten abbildet, die Vorgaben des Bundesrechts vollumfänglich erfüllt und die Beibehaltung der heutigen Bezirke als Wahlkreise ermöglicht. Gleichwertige Alternativen zu diesem Modell stehen nicht zur Verfügung. Am 27. September 2006 wurde die Botschaft zuhanden des Grossen Rats für die erste Beratung verabschiedet. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse verzichtete der Regierungsrat darauf, in der Botschaftsvorlage die Einführung eines direkten Quorums vorzuschlagen. Im vierten Quartal 2006 hat die zuständige Kommission des Grossen Rats die Beratungen aufgenommen und bereits weitgehend abgeschlossen.

2.2.6 Massnahmen gegen häusliche Gewalt

Mit verschiedenen Massnahmen gegen häusliche Gewalt verfolgt das Interventionsprojekt das Ziel, Gewaltbetroffene wirkungsvoll zu schützen und Gewalt ausübende Personen zur Verantwortung zu ziehen. Im Vordergrund steht die Verbesserung des bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebots für alle, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind. Ein wichtiges Instrument des Interventionsprojekts ist der Runde Tisch. 15 Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen und Behörden vornehmlich aus den Bereichen Polizei, Justiz und Opferschutz sind im Berichtsjahr sechsmal am Runden Tisch zusammengekommen, um ihre Vorgehensweisen aufeinander abzustimmen und die Zusammenarbeit zu optimieren. Einen bedeutsamen Stellenwert nahmen die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der polizeilichen Wegweisung mit Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt ein (Inkraftsetzung am 1. Januar

2007 im Rahmen des neuen Polizeigesetzes). Im Zentrum stand die Erarbeitung einer mehrsprachigen Info-Broschüre, die sich sowohl an Gewaltbetroffene wie auch an Gewaltausübende richtet und diese über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert. Am 29. November 2006 verabschiedete der Regierungsrat die Botschaft zum Gesetz über die Massnahmen gegen häusliche Gewalt. Die Inkraftsetzung der Rechtsgrundlagen und die Umsetzung der Massnahmen sind auf 2008 geplant.

2.2.7 Justizreform

In zwei Teilprojekten sind die Arbeiten abgeschlossen. Im Teilprojekt Anwaltsrecht wurden sowohl die internationale (gegenüber EU-Ländern) als auch die interkantonale Freizügigkeit für Anwältinnen und Anwälte umgesetzt. Im Teilprojekt Schuldbetreibungs- und Konkursrecht wurde das Betreibungswesen weiter professionalisiert. Betreibungsbeamte haben neu Fähigkeitsausweise zu erwerben. Zudem wurde ein Betreibungsinspektorat eingeführt. Die Arbeiten in den Teilprojekten Verwaltungsrechtspflege und Gerichtsorganisation wurden weitergeführt. In der vorgezogenen Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) wurde die organisatorische Zusammenlegung der Spezialverwaltungsgerichte mit gegenseitigem Stellvertretungsrecht der jeweiligen Präsidenten realisiert. Im Teilprojekt Totalrevision GOG sind die entsprechenden Grundlagen erarbeitet worden, so dass die Anhörung in der zweiten Hälfte 2007 stattfinden kann. Weit fortgeschritten sind die Arbeiten für ein neues Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG). Im neuen VRPG wird unter anderem die vom Bundesrecht ab 1. Januar 2009 zwingend vorgeschriebene Rechtsweggarantie, die jeder Person bei Rechtsstreitigkeiten grundsätzlich einen Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde gibt, verankert. Die Botschaft wird im ersten Quartal 2007 dem Grossen Rat zugestellt. Das neue VRPG und die nötigen Anpassungen in den kantonalen Dekreten und Verordnungen müssen spätestens auf den vom Bund vorgeschriebenen Zeitpunkt, d.h. per 1. Januar 2009, in Kraft gesetzt werden können.

2.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

2.3.1 Bildungskleeblatt

Der Kanton Aargau hat in den letzten Jahren mit verschiedenen Massnahmen zur Erneuerung der inneren Ausgestaltung der Schulen, ihrer Führungsstruktur und zur Qualitätssicherung und -entwicklung die Weichen für eine qualitativ hoch stehende Volksschule gestellt. Mit den Reformvorhaben des Bildungskleeblatts wird nun die Struktur der Aargauer Volksschule umfassend erneuert. 2005 hat der Regierungsrat im Rahmen der Wachstumsinitiative zwei Massnahmen im Bereich der Volksschule formuliert: die „Schaffung von Tagesstrukturen“ und die „Harmonisierung der Schulstrukturen“. Diese wurden mit zwei weiteren Vorhaben, den Projekten „Eingangsstufe“ („Grund-/Basisstufe“) und „Lektionenzuteilung mit Sozialindex“ zum Bildungskleeblatt zusammengefasst. Grundlagen, Zielsetzungen, Auswirkungen und Ressourcenbedarf dieser vier Vorhaben wurden im Auftrag des Regierungsrats in einem Planungsbericht konkretisiert, welcher Ende Jahr in die Vernehmlassung ging.

2.3.2 Betreuungsgesetz

Am 24. Januar 2006 hat der Grosse Rat den Entwurf des Gesetzes über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) in erster Lesung beraten und einstimmig verabschiedet. Bereits am 15. März 2006 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat die zweite Botschaft unterbreitet und am 2. Mai 2006 hat der Grosse Rat das Betreuungsgesetz zum Beschluss erhoben. Die fakultative Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen, sodass der Regierungsrat das Betreuungsgesetz zusammen mit der Betreuungsverordnung und der Verordnung über die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die Sonderschulung sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen plangemäss per 1. Januar 2007 in Kraft setzen konnte. Mit der Betreuungsgesetzgebung verfügt der Kanton Aargau über eine moderne, einheitliche Gesetzgebung für die Bereiche Sonderschulung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie Wohneinrichtungen, Werkstätten und Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen. Die Entwicklungsschwerpunkte und die Zielsetzungen für diese drei Bereiche sind teilweise identisch oder lehnen sich zumindest aneinander an. Die drei Bereiche sind im Aufgaben- und Finanzplan in einem Aufgabenbereich zusammengefasst und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sind insgesamt dargestellt. Mit Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), voraussichtlich am 1. Januar 2008, zieht sich die IV vollumfänglich vom Sonderschulbereich und vom Erwachsenenbereich zurück und der Kanton Aargau muss die volle Verantwortung für diese Aufgabe sowie rund 175 Mio. Franken übernehmen. Die rechtlichen Auswirkungen der NFA in diesen beiden Bereichen sind im Betreuungsgesetz berücksichtigt worden. Der Kanton hat damit sowohl in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht die Grundlagen geschaffen, um die Aufsicht, Planung, Steuerung und Finanzierung der Einrichtungen, die Leistungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen erbringen, wahrnehmen zu können. Seit Inkraftsetzung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) am 1. Januar 2006 ist der Kanton Aargau Mitglied des Bereichs A (stationäre Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) sowie des Bereichs D (Sonderschulen). Auf den 1. Januar 2007 hat der Regierungsrat zusätzlich den Beitritt zum Bereich B (Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen) beschlossen. Damit ist auch die interkantonale Zusammenarbeit gewährleistet, zu der die Kantone mit der NFA verpflichtet werden.

2.3.3 Fachhochschulcampus Brugg-Windisch

Am 1. Januar 2006, mit Inkrafttreten des Staatsvertrags, hat die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ihren Betrieb aufgenommen. Der Start ist trotz der grossen Veränderungen gegenüber den fünf Vorläuferinstitutionen gut geglückt. Die Führungs-, Kontroll- und Verwaltungsstrukturen sind aufgebaut und erfüllen ihre Aufgaben. Im Projekt Fachhochschulcampus Brugg-Windisch wurde die Realisierung der notwendigen Infrastrukturen für die FHNW vorangetrieben. Der Regierungsrat stoppte 2005 die zweite Etappe der Sanierung der Hallerbauten im Klosterzelg Windisch. Er beschloss, die erste Etappe mit dem Hauptgebäude abzuschliessen und den Verpflichtungskredit abzurechnen. Die weitere Sanierung mit der Aula-Mensa und dem Laborgebäude sollte als neues Projekt gestartet werden, sobald die Auswirkungen der Konzentration der Hochschule für Technik in Brugg-Windisch bekannt

sind. Die Direktion der Hochschule für Technik hat in der ersten Jahreshälfte 2006 die notwendigen Planungen erstellt und das Raumprogramm und -konzept für den Campus und das Laborgebäude im Speziellen vorgelegt. Der Regierungsrat startete das neue Projekt und legte dem Grossen Rat Ende Jahr die notwendige Kreditbotschaft vor. Die Sanierung der Aula-Mensa und des Laborgebäudes ist auf das Studienjahr 2007/08 geplant. Die Realisierung der neuen Campusbauten auf dem Markthallenareal in Windisch erfolgt als Public Private Partnership. Ein privater Bauherr und Investor soll die multifunktionalen Bauten erstellen, dem Kanton die Flächen für die FHNW vermieten und den Rest selber vermarkten. Die neuen Bauten sollen bis Sommer 2010 erstellt sein.

2.3.4 Englisch an der Primarschule

In der im Jahr 2005 lancierten Wachstumsinitiative hat der Regierungsrat als eine von 25 Massnahmen die Einführung des Englischunterrichts als erste Fremdsprache an der Primarstufe auf das Schuljahr 2008/2009 geplant. Damit soll die Standortattraktivität des Kantons gesteigert sowie das Bildungssystem gegenüber anderen Kantonen konkurrenzfähig gemacht werden. Zur Vorbereitung der Realisierung des Englischunterrichts an der Primarstufe werden in einer ersten Phase die Primarlehrpersonen in sprachlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht auf die Erteilung des Englischunterrichts vorbereitet. In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule FHNW ist ein interkantonal anerkanntes Ausbildungsmodul erarbeitet worden. Der Regierungsrat hat die Kreditbotschaft für die Einführung des Englischunterrichts am 22. November 2006 beschlossen; die Vernehmlassungsfrist lief bis zum 19. Januar 2007. Im Jahr 2007 wird der Grosskredit beantragt, und die Rahmenbedingungen für die flächendeckende Einführung werden erarbeitet.

2.3.5 Swiss Nano Institute an der Universität Basel

Die Nanotechnologie ist für die Aargauer Wirtschaft mit ihrer starken Ausrichtung auf Kunststoff- und Materialtechnologie, Maschinenbau und Life Sciences von besonderem Interesse. Die Stärkung und der Ausbau der Nanotechnologie im Raum Nordwestschweiz ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Aargau. Der Regierungsrat hat daher im November 2005 einen Vertrag mit der Universität Basel abgeschlossen über den Aufbau und Betrieb des „Swiss Nanoscience Institute“. Der Grosse Rat hat den entsprechenden Beitrag von jährlich 5 Mio. Franken (im Vollausbau ab 2009) im Januar 2006 genehmigt. Der Beitrag des Kantons Aargau soll gemäss dem mit der Universität abgeschlossenen Vertrag zweckgebunden für den Ausbau der Nanowissenschaften und Nanotechnologie zu einem gesamtschweizerischen Kompetenzzentrum eingesetzt werden. Die Universität Basel ist bereits heute die führende Schweizer Universität in diesem Bereich und leitet den entsprechenden nationalen Forschungsschwerpunkt. Ein wesentlicher Teil des Beitrags soll die Universität für anwendungsorientierte Projekte in Zusammenarbeit mit der FH Nordwestschweiz (FHNW) und dem Paul Scherrer Institut PSI verwenden. Auf diese Weise wird eine konzeptionell neuartige Verbindung von Grundlagenforschung und Anwendungsbezug erreicht, die den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft erheblich verstärken wird. Das Swiss Nanoscience Institute ist am 17. November 2006 eröffnet wor-

den. Erste Zusammenarbeitsprojekte mit FHNW, PSI und Wirtschaftsunternehmen sind angelaufen, eine erste neue Professur ist ausgeschrieben.

2.3.6 Technopark Aargau

Für den Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die Produktion ist die örtliche Zusammenlegung von Hochschulen mit Gründerfirmen und entsprechenden Supporteinrichtungen in Technoparks eine wirksame Massnahme. Der Regierungsrat hat deshalb im Rahmen der wirtschaftspolitischen Massnahmen die Gründung einer Förderstiftung Technopark Aargau initiiert. Die intensiven Vorarbeiten des ehemaligen Präsidenten der Fachhochschule Aargau waren erfolgreich. Am 21. September konnte die Förderstiftung gegründet werden. Stifter sind die Aargauische Kantonalbank, die ABB Schweiz AG, die Alstom Schweiz AG, die Axpo Holding und der Kanton Aargau. Die Stifter haben ein Kapital von 10 Millionen Franken in die Stiftung eingebracht, 7 Millionen Franken davon die Kantonalbank. Die Stiftung bezweckt, erstens die Bereiche Wirtschaft, Bildung und Öffentlichkeit überregional zu vernetzen und entsprechende Kontakte zu vermitteln; zweitens den Wissens- und Technologietransfer zwischen neuen und etablierten Unternehmen sowie von Bildungsinstitutionen zu Wirtschaft und Verwaltung zu fördern, insbesondere durch Technologiezentren im Kanton Aargau, die dem Technopark-Standard entsprechen und drittens die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Aargau durch konkrete Förderung von zukunftsorientierten Jungfirmen zu unterstützen.

2.3.7 Revision Kulturgesetz

Am 8. März 2006 überwies der Grosse Rat die beiden Motionen Dr. Andreas Binder und Maja Wanner betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturgesetz) vom 18. Januar 2005. Beide Motionen regten an, dass der Kanton neben den in § 2 Kulturgesetz aufgeführten eigenen Institutionen neu auch ausgewählte private kulturelle Träger gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit regelmässigen Beiträgen unterstützen kann. Der Regierungsrat vertrat in seiner Antwort die Meinung, gleichzeitig allfällig weitere, den heutigen Bedürfnissen und Gegebenheiten nicht mehr entsprechende Gesetzesvorgaben zu überprüfen. In der Folge liess die Abteilung Kultur des Departements BKS die kantonalen Kulturgesetzgebungen in der Schweiz durch einen externen Fachmann vergleichen. Gestützt auf diese Abklärungen und auf weitere Vorarbeiten zu Themen wie „Regionale Zusammenarbeit“, „Kulturvermittlung“, „Wissenschaft/Erwachsenenbildung“ und „Finanzierung weiterer Institutionen“ erfolgt die Revision des Kulturgesetzes. Die Verabschiedung des revidierten Kulturgesetzes ist für Ende 2008 vorgesehen.

2.3.8 Mittlere Bühne Aargau

Der Kanton Aargau verfügt über eine im Schweizer Vergleich äusserst aktive professionelle freie Theaterszene. Seit den 60er-Jahren gilt der Aargau als ausgezeichneter Boden für das freie Theaterschaffen. Die Schaffung einer Mittleren Bühne ist für die Weiterentwicklung des Aargauer Theaterangebots zu einer Notwendigkeit geworden. Es fehlt derzeit an einer professionell ausgerüsteten Bühne für mittelgrosse Aufführungen (300 Sitzplätze) und einer entsprechenden Produktionsstätte an einem zentral gelegenen Ort. Mit diesem Bedürfnis trat

2004 eine Gruppe von Aargauer Theaterschaffenden an das Aargauer Kuratorium und die Abteilung Kultur des Departements Bildung, Kultur und Sport heran. Der Kanton nahm das Anliegen auf. Die drei Städte Aarau, Baden und Brugg bewarben sich daraufhin um den Standort dieser neuen Institution. Um die Entscheidungsgrundlage zu verbreitern, liessen die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium eine Situationsanalyse durch eine externe Fachperson erstellen. Gestützt auf die Studie sowie eingereichte Bewerbungsunterlagen und nach einer sorgfältigen kulturpolitischen und bedürfnisorientierten Abwägung, entschied der Regierungsrat, Aarau als Standort für die Mittlere Bühne Aargau weiterzuverfolgen. Denn sowohl für die aargauische wie auch für die gesamtschweizerische Theatersituation erweist sich Aarau als sinnvoller Standort; und die Reithalle am Apfelhausenweg könnte ideal gelegene Räumlichkeiten bieten. Das Gelingen des Projekts erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Standortgemeinde, welche für Bau und Betrieb der „Mittleren Bühne Aargau“ massgebliche finanzielle Mittel in Aussicht gestellt hat. Eine Kommission mit städtischer und kantonaler Vertretung, begleitet von Theaterexpertinnen und -experten, wird dem Regierungsrat 2007 ein Umsetzungskonzept vorlegen.

2.4 Departement Finanzen und Ressourcen

2.4.1 Revision des Pensionskassendekrets

Am 22. März 2006 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat die Botschaft zum Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret) zugeleitet. Ziel der Revision war, die Grundlage der beruflichen Vorsorge neu festzulegen. Mit den Beschlüssen des Grossen Rats wurden die wichtigen Eckwerte der zukünftigen beruflichen Vorsorge des Kantons geregelt, damit die zukünftigen Leistungen der APK wieder voll finanziert sind. Es erfolgt ein Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, die Deckungslücke wird ausfinanziert und das Pensionierungsalter auf 65 Jahre festgelegt. Die Altersleistungen sollen wie bisher rund 65 % des letzten vor der Pensionierung bezogenen versicherten Lohnes sein. Dies kann jedoch nicht in jedem Fall garantiert werden, da der tatsächliche Wert von der individuellen Lohnentwicklung und von der durchschnittlichen Verzinsung über 40 Jahre abhängt. Das Beitragsverhältnis von Arbeitgeber und Versichertem beträgt 60 % respektive 40 %. Die notwendigen, altersgestaffelten Beiträge werden durch die APK festgelegt. Der Primatswechsel und die Erhöhung des Pensionierungsalters werden durch Übergangsregelungen für ältere Mitarbeitende mit vielen Dienstjahren abgefedert. Auf der Basis dieser Eckwerte wird die Aargauische Pensionskasse (APK) in einem Vorsorgereglement – auf der Grundlage von versicherungstechnischen Berechnungen – die Einzelheiten regeln.

Mit dieser Revision wurde im Jahre 2006 die seit Jahrzehnten anstehende Neuregelung der kantonalen Pensionskasse erfolgreich zu Ende geführt. Damit besitzt der Kanton Aargau eine Pensionskasse, die zukunftsfähig ist und auf dem Markt bestehen kann. Sanierungsmassnahmen wie die Ausfinanzierung der Deckungslücke oder die Anpassung an die langfristigen demografische Entwicklungen sind in der Zukunft bei positiver Entwicklung der Kapitalmärkte nicht mehr zu erwarten.

2.4.2 Teilrevision des Steuergesetzes

Mit der Teilrevision des Steuergesetzes verfolgen Regierungsrat und Parlament vier Ziele: Der Wirtschafts- und Wohnstandort Aargau wird gestärkt; Rentnerinnen und Rentner sowie erwerbstätige Steuerpflichtige in bescheidenen finanziellen Verhältnissen werden entlastet; zwingendes neues Bundesrecht wird umgesetzt; verschiedene Bereinigungen und Vereinfachungen werden vorgenommen. Der Grosse Rat hatte in der 1. Beratung im Mai 2006 verschiedene zusätzliche Entlastungen beschlossen. Im Zuge der verbesserten Wirtschaftsprognose konnte der Regierungsrat auf die 2. Beratung hin in entscheidenden Punkten ganz oder teilweise zustimmen. Ausserdem schlug der Regierungsrat eine Etappierung der Inkraftsetzung auf 2007, 2009 und 2010 sowie den Einbezug des Ausgleichs der kalten Progression in die Teilrevision vor. Der Grosse Rat stimmte diesem Vorgehen in der Schlussabstimmung vom 22. August 2006 zu. Gleichzeitig wurde das Behördenreferendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 26. November 2006 stimmten dann auch die Aargauerinnen und Aargauer der Teilrevision des Steuergesetzes zu. Mit dieser Revision gelang es, die parlamentarische Beratung und die Volksabstimmung in sehr kurzer Zeit zum Abschluss zu bringen und die Standortattraktivität des Kantons Aargau im Steuerbereich massiv zu verbessern. Der Kanton Aargau kann mit dieser guten Wettbewerbssituation die Ansiedelung von Unternehmen und den Zuzug von Privatpersonen fördern, neue Arbeitsplätze schaffen und damit sein Wirtschaftswachstum langfristig stärken.

2.4.3 Planungsbericht „landwirtschaftAARGAU“

Mit dem Planungsbericht landwirtschaftAARGAU legt der Regierungsrat Ziele und Strategien für die kantonale Agrarpolitik bis 2015 fest. Deren Hauptziel besteht darin, einen Beitrag zur Entwicklung einer wirtschaftlich und nachhaltig produzierenden aargauischen Landwirtschaft zu leisten, so dass diese die Aufträge von Politik und Gesellschaft im zukünftigen liberalisierten Umfeld professionell, unternehmerisch und verantwortungsbewusst erfüllen kann. Aus diesem Hauptziel sowie den drei Teilzielen "Wirtschaft", "Umwelt" und "Gesellschaft" wurden fünfzehn Strategien abgeleitet. Der Regierungsrat gab im Sommer 2006 den Planungsbericht bei den politischen Parteien und anderen interessierten Organisationen in die Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsergebnisse wurden ausgewertet und der Bericht entsprechend angepasst. Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat Botschaft und Bericht im Februar 2007 zu. Nach Genehmigung durch den Grossen Rat wird der Planungsbericht die Grundlage für eine anschliessende Änderung der Kantonsverfassung sowie für die Revision der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung bilden.

2.4.4 Totalrevision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank

Nach dem Scheitern der Umwandlungsvorlage wurde der Regierungsrat in der Motion Heinrich Schöni vom 16. November 2004 beauftragt, eine Vorlage für die Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank zu schaffen, die – unter Beibehaltung der Rechtsform der selbstständigen Staatsanstalt – folgende Schwerpunkte beinhalten sollte: Umsetzung der Corporate Governance und Abgeltungen an den Kanton mit den drei Elementen Verzinsung des Grundkapitals, Abgeltung der Staatsgarantie sowie Anteil am Jahresergebnis. Daraufhin beschloss der Regierungsrat am 21. September 2005 ein zweistufiges Vorgehen, wonach in

einem ersten Schritt eine Totalrevision des Kantonalbank-Gesetzes auf den 1. Januar 2007 erfolgen soll. In einer zweiten Phase sollen ab 2009 die Fragen des Leistungsauftrags, der Staatsgarantie, der Rechtsform und einer allfälligen Teilprivatisierung der Kantonalbank angegangen werden. Der Grosse Rat hat am 14. November 2006 den Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank in erster Lesung mit 102 gegen 6 Stimmen zum Beschluss erhoben. Dabei folgte er weitgehend dem regierungsrätlichen Entwurf in Bezug auf die Neuregelung der Abgeltungen. Er verwarf hingegen den regierungsrätlichen Vorschlag zur konsequenten Umsetzung von Corporate Governance.

2.4.5 Finanzpolitische Ziele und Grundsätze

Der Regierungsrat hat am 9. August 2006 erstmals langfristige Ziele und Grundsätze für die Aargauer Finanzpolitik festgelegt und als Beilage zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2007 - 2010 veröffentlicht. Sie werden in Zukunft parallel zum Entwicklungsleitbild Aargau alle vier Jahre evaluiert und aktualisiert. Abgeleitet aus Kantonsverfassung, dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen und dem Entwicklungsleitbild stehen die beiden folgenden Hauptziele im Vordergrund: Als erstes Ziel verfolgt der Kanton Aargau eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dauerhaft und wirksam verfolgt werden können. Mit dem zweiten Ziel soll die Finanzpolitik das Wirtschaftswachstum begünstigen und attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau fördern. Zum ersten Ziel hat der Regierungsrat sieben Umsetzungsgrundsätze festgelegt. Sie betreffen den mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt, die Vermeidung struktureller Defizite, den Abbau bestehender Schulden und Sonderlasten, die Vermeidung von neuen Sonderlasten und langfristig nicht tragbaren Verpflichtungen, die Haushaltsanierung durch eine strikte Ausgabendisziplin, den Finanzierungsnachweis von neuen Aufgaben sowie die Vermeidung von Zweckbindungen von Einnahmen. Zum zweiten Ziel wurden fünf Grundsätze formuliert. Sie betreffen den Zusammenhang zwischen den Staatsaktivitäten und dem Wirtschaftswachstum, die Forderung einer wachstumsorientierten Besteuerung, die Privatisierung von Unternehmungen im Eigentum oder mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons, die keine öffentliche Aufgabe mehr wahrnehmen, die Prüfung der Auslagerung von Aufgaben sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft. Die Ziele und Grundsätze dienen dem Regierungsrat und der Verwaltung als Wegweiser bei laufenden finanzpolitischen Entscheidungen sowie bei der jährlichen Ausarbeitung des AFP und bilden gleichzeitig eine Grundlage für die Schaffung künftiger finanzpolitischer Instrumente und Massnahmen. Die ersten Früchte dieser langfristigen stabilitätsorientierten Ausrichtung der Finanzpolitik konnten mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2006 bereits geerntet werden.

2.4.6 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist für die Kantone eine Herausforderung. Sie haben im Hinblick auf die vorgesehene Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2008 organisatorische Vorkehrungen zu treffen und ihre Rechtsordnung anzupassen, wobei die Beratung der Ausführungsgesetze in den eidge-

nössischen Räten weitgehend parallel zur kantonalen Umsetzung verläuft. Im Verhältnis zwischen Bund und Kanton Aargau werden Finanzströme im Umfang von rund 685 Mio. Franken neu geregelt. Von der NFA betroffen sind auch die Gemeinden und verschiedene Institutionen. Der Regierungsrat strebt die hälftige Teilung der NFA-Auswirkungen zwischen Kanton und Gemeinden an. Gemäss der aktuellsten Gesamtbilanz „Kanton – Gemeinden“ werden die Gemeinden durch die NFA belastet, der Kanton wird entlastet. Der Ausgleich erfolgt über einen höheren Beitrag des Kantons an die Berufsfachschulen sowie über eine Senkung des Gemeindeanteils am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten. Zwischen Ende Januar und Ende April 2006 fand eine breite Vernehmlassung zur NFA-Ausführungsgesetzgebung statt. Im Juni 2006 verabschiedete der Regierungsrat die Botschaft zur NFA-Umsetzung zuhanden des Grossen Rats. Dieser nahm umgehend die Kommissionsberatungen auf, so dass am 31. Oktober 2006 die erste Beratung im Plenum stattfinden konnte. Die Botschaft für die zweite Beratung soll Ende März 2007 an den Grossen Rat gehen, so dass die Gesetzes- und Dekretsänderungen noch vor den Sommerferien beschlossen werden können.

2.4.7 Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes

Das kantonale Verantwortlichkeitsgesetz von 1939 ist auf § 75 der Kantonsverfassung auszurichten. Mittels Motion beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat dieses Gesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Im Jahre 2006 erarbeitete das Departement nach der Untersuchung des rechtssetzerischen Handlungsbedarfs – unter Mitwirkung des Rechtsdiensts des Regierungsrats – ein Normkonzept und führte Ende 2006 ein internes Vernehmlassungsverfahren durch. Das überarbeitete Normkonzept soll im April 2007 dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt werden. Anschliessend wird der Gesetzesentwurf für das Vernehmlassungsverfahren erstellt.

2.5 Departement Gesundheit und Soziales

2.5.1 Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung

Nach der Verabschiedung der „Gesundheitspolitischen Gesamtplanung“ (GGpl) durch den Grossen Rat am 13. Dezember 2005 wurden die Arbeiten zu ihrer Umsetzung in Angriff genommen. Für sämtliche Strategien wurden verschiedene Massnahmen in Form von rund 80 Teilprojekten erarbeitet, wovon einige bereits umgesetzt wurden. Zu einem grösseren Teil erfolgt die Umsetzung jedoch über einen längeren Zeitraum, in einigen Fällen über mehrere Jahre. Besonders hervorzuheben ist die Massnahme zur Neuausrichtung der Langzeitversorgung im Kanton Aargau (Pflegegesetz), welches sich zurzeit im parlamentarischen Verfahren befindet. Mittels eines eigens dafür aufgebauten Instrumentariums erfolgt das Controlling über alle eingeleiteten Massnahmen und Projekte. Im Sinne einer rollenden Planung werden die geplanten Massnahmen laufend überarbeitet, ihre Bedeutung wirkungsorientiert beurteilt und bei Bedarf neue Umsetzungsprojekte lanciert.

2.5.2 Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz

Nachdem die neue Bundgesetzgebung die Verantwortung für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vollständig den Kantonen übertragen hat, mussten die Bereiche Bevölkerungsschutz und Zivilschutz auch für den Kanton Aargau neu beurteilt werden. Die Zielsetzungen des neuen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau sind unter anderem die Umsetzung des Verbundsystems Bevölkerungsschutz, die Erarbeitung einer umfassenden Gefährdungsanalyse im Kantonsgebiet, die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen im Kanton, der Schutz der Bevölkerung bei ausserordentlichen Lagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts, die Sicherstellung der regionalen und interkantonalen Hilfeleistung oder die Bildung von grösseren regionalen Zivilschutzverbünden. Wesentliche Bestandteile der Reformen waren auch die personellen und materiellen Reduktionen beim Zivilschutz um bis zu 70 Prozent. Gleichzeitig wurde auch der Kantonale Führungsstab (KFS) auf die heutige Bedrohungslage und Ereignisbewältigung angepasst. Nachdem der Grosse Rat dem Entwurf des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aarau in der ersten Lesung ohne Gegenstimmen zugestimmt hat, wurde dieses auch in der zweiten Beratung ohne Gegenstimmen verabschiedet. Das Bevölkerungsschutzgesetz tritt per 1. Januar 2007 in Kraft. Danach werden die Vorgaben und Umsetzungsmassnahmen den Verantwortlichen kommuniziert, und es wird der Vollzug sichergestellt.

2.5.3 Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung

Die Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (GebVG) wurde vom Grossen Rat am 19. September mit 93 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Damit wird das geltende Gebäudeversicherungsgesetz aus dem Jahre 1934 durch einen modernen Erlass ersetzt. Mit dem neuen Gebäudeversicherungsgesetz werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um den Versicherungsauftrag mit der Schadenverhütung und -bekämpfung zu verbinden. Diese Verknüpfung wird bei den übrigen 18 kantonalen Gebäudeversicherungen bereits angewendet. Die bestehende Trennung der Aufgaben – heute wird die Schadenverhütung und -bekämpfung vom Aargauischen Versicherungsamt vollzogen – von den Versicherungsaufgaben der Gebäudeversicherungsanstalt werden aufgehoben. Neu sind die Aufgaben des „Sicherns und Versicherns“ durch die Anstalt zu erfüllen. Auf das Aargauische Versicherungsamt als Verwaltungsinstitution kann damit verzichtet werden. Dafür spricht auch, dass die staatsrechtliche Einordnung des Amts, das weder über finanzielle Mittel noch Rechtspersönlichkeit verfügt, bis heute unklar geblieben ist. Die Führungsstrukturen der Anstalt wurden den modernen Anforderungen im strategischen und operativen Bereich angepasst. Die Rechtsmittelwege im Versicherungsbereich, die nicht EMRK-konform (Europäische Menschenrechtskonvention) sind, wurden neu festgelegt. Schliesslich wurden Grundlagen für ein Engagement der Anstalt im Bereich der Elementarschadenverhütung geschaffen.

2.5.4 Tierseuchengesetz

Die Revision des kantonalen Tierseuchengesetzes ergibt sich einerseits aus den Entwicklungen auf Bundesebene und andererseits aus der Notwendigkeit, die künftige Finanzierung der Tierseuchenbekämpfung des Kantons entsprechend dem Verursacherprinzip zu optimie-

ren. Nach einer intensiven Entwurfsphase hat der Regierungsrat am 27. September 2006 den Begleitbericht und den Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (EG TSG) gutgeheissen und für die Vernehmlassung freigegeben. Diese dauerte bis zum 15. Dezember 2006. In der Entwurfsphase wurden die betroffenen Tierhalter und Tierhalterinnen informiert. Anlässlich von drei Informationsabenden wurde das Vorhaben durch die Kantonstierärztin zusammen mit dem Bauernverband Aargau direkt den interessierten Kreisen vorgestellt. Die Konsultativabstimmungen verliefen durchwegs positiv. Mit überwiegender Mehrheit wurde das Vorhaben gutgeheissen.

2.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

2.6.1 Planungsberichte energieAARGAU, raumentwicklungAARGAU, mobilitätAARGAU

energieAARGAU

Am 27. Juni 2006 hat der Grosse Rat den Planungsbericht energieAARGAU mit 70 Ja zu 38 Nein genehmigt und damit die Leitplanken für die langfristige Ausrichtung der Energiepolitik im Kanton Aargau festgelegt. Basierend auf der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft bis im Jahr 2050 wird im Bericht aufgezeigt, mit welchen Strategien und Massnahmen sich der Kanton Aargau im Energiebereich nachhaltig entwickeln kann. Der Fokus liegt dabei auf der Versorgungssicherheit, der Erhöhung der Energieeffizienz sowie der Stärkung des Kantons Aargau als Energiekanton. Die Umsetzungsmöglichkeiten werden als Projekte detailliert und geplant. Bereits gestartete sind die Strategie für die Erteilung von Wassernutzungskonzessionen, die flächendeckende Energieberatung sowie die Neugestaltung der Motorfahrzeugabgaben.

raumentwicklungAARGAU

Nach intensiver Diskussion genehmigte der Grosse Rat am 5. September 2006 den Planungsbericht raumentwicklungAARGAU mit 77 Ja zu 30 Nein. Der Beschluss über die fünf Hauptausrichtungen und 21 Strategien ist richtungsweisend für die räumliche Entwicklung des Aargaus in den nächsten Jahren. Er bildet die Basis für die Ausarbeitung der konkreten Umsetzungsvorlagen. Mit der öffentlichen Vernehmlassung zur Teilrevision des Baugesetzes ist bereits ein erster Schritt erfolgt. Diese schafft die Voraussetzung, dass wichtige Strategien des Planungsberichts umgesetzt werden können, speziell in den Bereichen der Abstimmung von Siedlung und Verkehr, der Funktionsfähigkeit der Agglomerationen und Kernstädte sowie der Siedlungsgestaltung. Die regionale Abstimmung der Entwicklung, die Verfügbarkeit von Bauzonen und die Nutzungsdifferenzierung für Baugebiete mit besonderer Standortgunst sind dabei zentrale Themen. Weitere Schritte sind in Vorbereitung. Dazu zählen insbesondere Anpassungsvorlagen zum Richtplan, mit welchen die behördenverbindliche Umsetzung der Ausrichtungen und Strategien erfolgt.

mobilitätAARGAU

Der Grosse Rat hat die Gesamtverkehrsstrategie mobilitätAARGAU am 19. September 2006 mit 96 Ja zu 26 Nein genehmigt. Der Bericht zeigt auf, welche Wege der Kanton zur Bewältigung der komplexen Herausforderungen im Verkehr beschreiten will. Der Fokus richtet sich auf drei Hauptausrichtungen: Erstens muss eine konsequente Abstimmung der Verkehrsentwicklung mit Wirtschaft, Siedlung und Umwelt angestrebt werden. Zweitens sind die verschiedenen Verkehrsträger optimal miteinander zu vernetzen, und drittens ist der Verkehr mit modernen Technologien zu steuern und die Verkehrsnachfrage zu lenken. Für die Koordination von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung sind die Umsetzungsvorgaben im Baugesetz von besonderer Bedeutung. Der Revisionsentwurf enthält in den Bereichen Richt- und Nutzungsplanung sowie Parkierung ein griffiges Instrumentarium, um Siedlung und Verkehr künftig wirksamer aufeinander abstimmen zu können. Einen weiteren wichtigen Beitrag leisten die Agglomerationsprogramme, die gemäss der Vorprüfung des Bundes überarbeitet werden. Für den öffentlichen Verkehr hat das BVU im Berichtsjahr ein Mehrjahresprogramm erarbeitet. Dieses zeigt umfassend die angestrebten Entwicklungen bezüglich Fahrplanangebot, Infrastruktur und Rollmaterial sowie den dafür geschätzten Finanzbedarf. Im Bereich der Tarife wurde eine Botschaft zum Ausbau des Tarifverbunds A-Welle zu einem integralen Verbund sowie der Beschaffung neuer Billettverkaufsgeräte erstellt. Das stets wachsende Verkehrsaufkommen soll durch lenkende und steuernde Massnahmen optimiert werden. So wurde 2006 im Grossraum Baden-Wettingen ein Verkehrsmanagement-Konzept entwickelt. Dieses sieht unter anderem verschiedene Massnahmen zur Steuerung des Verkehrs mittels Telematik sowie gezielte bauliche Verbesserungen vor. Ziele sind die Erhöhung der Zuverlässigkeit des strassengebundenen öffentlichen Busverkehrs, der Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer sowie die Verflüssigung des Autoverkehrs. Analoge Konzepte sind für die Regionen Aarau und Brugg vorgesehen.

2.6.2 Ökologie

Siedlungsökologie

Mit Beschluss des Grossen Rats zu den Planungsberichten raumentwicklungAARGAU und mobilitätAARGAU sind die Strategien für die siedlungsökologische Aufwertung des Lebensraums festgelegt worden. Sie umfassen Massnahmen zur Siedlungsgestaltung, zur Aufwertung der Agglomerationen, zur Vernetzung der Lebensräume im Siedlungsgebiet sowie die Konzentration der Siedlungsentwicklung an Standorten, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sind.

Auenprogramm und Sanierung Fliessgewässer

Die Inbetriebnahme des neuen Fliessgewässers um das Wehr beim Kraftwerk Rupperswil-Auenstein prägte die Aktivitäten im Jahr 2006. Damit konnte der Natur eine neue Fliessstrecke zurückgegeben werden. In den Gemeinden Suhr, Gränichen, Reinach und Menziken wurden die Bauarbeiten für den Hochwasserschutz und die Renaturierung der Wyna abge-

schlossen. Weiter wurden die Planungen zur Vernetzung des Aabachs, der Suhre und der Surb vorangetrieben.

Natur 2010

Die erste Etappe des Programms Natur 2010 ist erfolgreich abgeschlossen. Viele Einzelerfolge im Arten- und Biotopschutz sowie die wirkungsvolle Zusammenarbeit mit dem Naturama zeichnen die vergangen vier Jahre aus. Der grösste Teil der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurde über die Volkswirtschaft mittels Aufträge an Landwirte, Forstämter und Bauunternehmungen in die Natur investiert. Die zweite Etappe des Berichts „Natur 2010“ wird vom Grossen Rat im Januar 2007 beraten.

Ökologie im Wald

Besondere Leistungen für den Arten- und Lebensraumschutz werden im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald vertraglich vereinbart und abgegolten. Die Zielerreichung und die Akzeptanz des Programms sind gut. 2006 wurde nach jahrelangen Vorbereitungen vor allem bezüglich der Erhaltung und Verjüngung von wertvollen Eichenwäldern ein eigentlicher Durchbruch erzielt. Die hohen Energiepreise und der Ausbau von Sägewerkskapazitäten belebten die Nachfrage nach Holz und prägten die waldpolitischen Diskussionen. Wald- und Holzwirtschaft sind gefordert, die Chancen einer vermehrten Nutzung und Verarbeitung des Holzes zu nutzen und dadurch die Wertschöpfung im Inland zu steigern, anstatt unverarbeitetes Holz zu exportieren.

Ökologie / Energie

Die Fördersätze für Holzheizungen und Wärmepumpen sind den Entwicklungen bei den Energiepreisen angepasst worden. Bei den Holzheizungen wurde bei den Fördersätzen zusätzlich den geänderten Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung des Bundes (LRV) Ausgabe 2007 Rechnung getragen.

Ökologie im Strassenbau

Bei der Planung und Projektierung von Strassen ist die Schonung der natürlichen Ressourcen ein wichtiges Kriterium. Auf erhaltenswerte Landschaften und Lebensräume, aber auch auf einzelne Biotope, Bäume oder Gewässer wird bei der Linienführung so weit als möglich Rücksicht genommen. Die Abwägung der einzelnen Interessen erfolgt bei grossen Projekten im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen. Bei massiven Eingriffen in die Natur werden zu Lasten des Strassenbaus ökologische Ausgleichsmassnahmen realisiert. Im Jahr 2006 wurden insbesondere die umfangreichen Arbeiten für die mit der neuen Staffeleggstrasse verknüpfte Erweiterung des Auengebiets im Rohrer Schachen begonnen. Mit dieser ökologischen Ausgleichsmassnahme wird die Auenlandschaft an der Aare wesentlich aufgewertet. Bei der Sanierung der A1 im Limmattal wurde mit Versickerungsanlagen die Strassenentwässerung nach neusten ökologischen Erkenntnissen konzipiert.

Emissionsreduktion im öffentlichen Verkehr ("Partikelfilter")

Im Kanton Aargau fahren rund 300 Busse für den öffentlichen Verkehr. Davon sind Ende Dezember 2006 36 % mit Partikelfilter oder Euro4-Motoren ausgerüstet. Der Kanton hat für die Bestellung des Verkehrsangebots 2005 erstmals Vorgaben mit Minimalanforderungen bezüglich Umweltstandards für die Fahrzeuge definiert, die nun zu greifen beginnen. Grundsätzlich haben die Transportunternehmen alle neuen Fahrzeuge mit einem geprüften Partikelfilter oder einem bezüglich Partikelemissionen gleichwertigen System auszurüsten.

Feinstaubverordnung

Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat im September 2006 ein interkantonales Wintersmog-Konzept verabschiedet, welches in drei Stufen (eine Informations- und zwei Interventionsstufen) Sofortmassnahmen bei übermässigen Feinstaubbelastungen vorsieht. Der Kanton Aargau setzt die BPUK-Vorgaben in einer Feinstaub-Verordnung (SAR 781.313) um, welche seit dem 15. Januar 2007 in Kraft ist. Sie ist befristet bis zum 31. März 2010. Wie die meisten andern Kantone geht der Kanton Aargau bei der zweiten Interventionsstufe etwas weniger weit. Statt ein generelles Verbot zu erlassen, kann das mit der Umsetzung beauftragte Departement BVU gezielt Betriebsverbote für dieselbetriebene Maschinen und Fahrzeuge mit besonders hohen Emissionen verfügen.

2.6.3 Anpassung Rechtsgrundlagen

Einführungsgesetz Umweltrecht

Die beiden Bundesgesetze zum Umwelt- und zum Gewässerschutz werden auf kantonaler Ebene in einem gemeinsamen Erlass, dem Einführungsgesetz zum Umweltrecht (EG UWR), zusammengeführt. Den Entwurf hat der Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Damit würden auf der Ebene des Gesetzes beziehungsweise Dekrete 75 Paragrafen aufgehoben und durch 46 Paragrafen im EG UWR ersetzt. Die grundsätzliche Zuständigkeit für den Vollzug des Umweltrechts geht an den Kanton über. Damit wird im Gesetz nachvollzogen, was in der Praxis schon heute Tatsache ist. Bewährte Elemente werden bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beibehalten, beispielsweise bleiben die Siedlungsentwässerung, die Abfallentsorgung und die Feuerungskontrolle bei der Gemeinde. Der Umweltschutz bleibt weiterhin eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Ausfallkosten bei der Sanierungen von belasteten Standorten (Altlasten) werden nach Abzug der Bundesbeiträge (40%) je hälftig durch den Kanton und die Standortgemeinde getragen.

Revision Gewässernutzungsgesetz

Die Nutzung der Gewässer ist heute - neben der Kantonsverfassung (KV) - in acht kantonalen Erlassen geregelt, die bis auf das Jahr 1856 zurückgehen. Inhaltlich gibt das Bundesrecht die wesentlichen Bestimmungen vor. Die im Laufe der Jahrzehnte vorgenommenen Änderungen haben bewirkt, dass zahlreiche Überschneidungen oder gar Widersprüche ent-

standen sind. Seit Jahren drängt sich daher eine Bereinigung der Situation auf. Das neue Wassernutzungsgesetz regelt die Nutzung der Wasserkraft, des Grundwassers, der Heilquellen und des Thermalwassers, der Oberflächengewässer (Wasserentnahmen) sowie die Inanspruchnahme dieser Gebiete. Inhaltlich wird die bewährte Rechtsordnung weitergeführt. Ergänzt werden vorab die Bestimmungen zu den Konzessionen. Der Gesetzesentwurf ist koordiniert mit der Revision des Baugesetzes und dem Einführungsgesetz zum Umweltrecht. Die Zahl der Erlasse kann von acht auf drei, jene der Paragrafen von 134 auf ca. 90 reduziert werden.

Teilrevision Baugesetz

Das Baugesetz von 1993 muss aus verschiedenen Gründen den Entwicklungen angepasst werden. Es sollen die Erfahrungen aus der Praxis umgesetzt und damit Unklarheiten beseitigt werden. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit werden Gerichtsentscheide und Änderungen des Bundesrechts aufgenommen sowie Verwaltungsrichtlinien festgelegt. Im Weiteren verlangen parlamentarische Vorstösse verkehrslenkende Massnahmen sowie Grundlagen für Parkgebühren. Die Ziele der Teilrevision sind: Aufwertung der regionalen Zusammenarbeit, nachhaltige Siedlungsentwicklung und Erhöhung der Siedlungsqualität, Abstimmung des Verkehrsaufkommens, Verbesserung des Handlungsspielraums für die Gemeinden, angemessene Verfahrensabläufe, klare Rechtslage und formelle Änderungen.

Teilrevision Jagdgesetz

Die Revision des Jagdgesetzes von 1969 wurde gestartet. Im Rahmen der Ausarbeitung eines Normkonzepts wurden die Grundzüge einer Revision mit den wichtigsten Partnern erörtert. Verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangen eine Anpassung im Bereich der Verhütung und Vergütung von Wildschäden sowie beim Arten- und Lebensraumschutz. Nicht zuletzt sollen auch verschiedene Verfahrensbestimmungen überprüft werden. Vor allem die Verfahren der Revierverpachtung sind zu kompliziert und können zur Entlastung der Gemeinden und der zahlreichen jagdlichen Kommissionen vereinfacht werden.

3 Geschäftsgang

3.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 37 ordentlichen Sitzungen 1’820 Beschlüssen gefasst und 9 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 44 Sitzungen, 1'916 Beschlüsse, 11 Präsidialverfügungen).

3.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 155 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 245'000.–. Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2006 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Kosten nach Art des Vorstosses	Kosten Total in Franken	Anzahl	Kosten/Einheit in Franken
Interpellationen	115'926.30	67	1'730
Motionen	55'500.60	41	1'354
Postulate	62'689.40	40	1’567
Aufträge	10'513.50	7	1'502
Total	244'629.80	155	1'578

Tabelle 3. Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Kosten nach Parteien	Kosten Total in Franken	Anzahl	Kosten/Einheit in Franken
SVP	48'070.10	34	1’414
SP	85'662.70	48	1’785
FDP	54'804.10	34	1’612
Grüne	26'390.50	19	1’389
EVP	4'840.40	5	968
CVP	24'862.00	15	1’657
Total	244'629.80	155	1’578

Tabelle 4. Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Kosten nach Departementen	Kosten Total in Franken	Anzahl	Kosten/Einheit in Franken
Staatskanzlei	6'518.50	7	931
Departement Volkswirtschaft und Inneres	32'532.00	23	1'414
Departement Bildung, Kultur und Sport	59'659.40	30	1'989
Departement Finanzen und Ressourcen	31'746.00	22	1'443
Departement Gesundheit und Soziales	58'425.50	36	1'623
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	55'748.40	37	1'507
Total	244'629.80	155	1’578

Tabelle 5. Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

3.3 Abstimmungen

Abstimmungen vom 21. Mai 2006

Die eidgenössische Volksabstimmung zum Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2005 über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung (BBl 2005 7273) wurde mit 86 % Ja-Stimmen angenommen. Die kantonale Volksabstimmung zum Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) vom 6. Dezember 2005 wurde mit 73 % Ja-Stimmen angenommen. Die Aargauische Volksinitiative „Mehr Sicherheit für alle!“ vom 19. Oktober 2004 wurde mit 63 % Ja-Stimmen angenommen.

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Bildungsartikel	AG	72'139	16'240	81.6 %	23.9 %
	CH	1'137'450	191'666	85.6 %	27.8 %
Polizeigesetz	AG	62'532	22'973	73.1 %	23.6 %
Volksinitiative „Mehr Sicherheit für alle!“	AG	53'385	31'378	63.0 %	23.5 %

Tabelle 6. Ergebnisse der Abstimmungen vom 21. Mai 2006

Abstimmungen vom 24. September 2006

Die Eidgenössische Volksinitiative vom 9. Oktober 2002 „Nationalbankgewinne für die AHV“ wurde mit 58 % Nein-Stimmen abgelehnt. Die eidgenössische Volksabstimmung zum Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) wurde mit 68 % Ja-Stimmen angenommen. Die eidgenössische Volksabstimmung zur Änderung vom 16. Dezember 2005 des Asylgesetzes (AsylG) wurde mit 68 % Ja-Stimmen angenommen.

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“	AG	62'092	105'546	37.0 %	45.5 %
	CH	973'997	1'359'506	41.7 %	47.8 %
Ausländergesetz	AG	129'808	39'744	76.6 %	45.5 %
	CH	1'602'134	755'119	68.0 %	48.9 %
Asylgesetz	AG	129'463	40'525	76.2 %	45.5 %
	CH	1'598'399	760'787	67.8 %	48.9 %

Tabelle 7. Ergebnisse der Abstimmungen vom 24 September 2006

Abstimmungen vom 26. November 2006

Die Eidgenössische Volksabstimmung zum Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (BBl 2006 3529) wurde mit 53 % Ja-Stimmen angenommen. Die Eidgenössische Volksabstimmung zum Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz) (BBl 2006 3515) wurde mit 68 % Ja-Stimmen angenommen. Die Aargauische Volksabstimmung zum Steuergesetz (StG); Änderung vom 22. August 2006 wurde mit 56 % Ja-Stimmen angenommen.

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Zusammenarbeit mit Osteuropa	AG	75'995	75'545	50.1 %	40.6 %
	CH	1'158'494	1'010'190	53.4 %	45.0 %
Familienzulagengesetz	AG	97'378	55'117	63.9 %	40.9 %
	CH	1'480'796	697'415	68.0 %	45.0 %
Steuergesetz	AG	79'701	63'661	55.6 %	39.5 %

Tabelle 8. Ergebnisse der Abstimmungen vom 26. November 2006

3.4 Verzeichnis der wichtigste Vorlagen an den Grossen Rat

3.4.1 Staatskanzlei

keine

3.4.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (GR.06.34) Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung; 1. Beratung.
- (GR.06.148) Revision der Kantonsverfassung (KV) und Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG); 2. Beratung.
- (GR.06.149) Dekret über die Jugendstrafrechtspflege und Dekret über die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung im Strafrecht und im Strafprozessrecht.

- (GR.06.168) Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung; 2. Beratung.
- (GR.06.170) Gesetz über die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung im Strafrecht und Strafprozessrecht; 1. Beratung.
- (GR.06.184) Gesetz über die Anpassungen der kantonalen Gesetze an das Partnerschaftsgesetz, PartG; 1. Beratung.
- (GR.06.200) Revision der Kantonsverfassung und des Grossratswahlgesetzes (Gesetz über die Wahl des Grossen Rats); 1. Beratung.
- (GR.06.249) Gesetz über Massnahmen gegen häusliche Gewalt; 1. Beratung.

3.4.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (GR.06.33) Alte Kantonsschule Aarau und Kantonale Schule für Berufsbildung; Umbau und Erweiterung altes AVA-Gebäude; Projekt; Genehmigung; Grosskredit; Bewilligung.
- (GR.06.46) Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); 2. Beratung.
- (GR.06.107) Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); 1. Beratung.
- (GR.06.115) Ausbau Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten; Globalkredit.
- (GR.06.199) Aargauer Kunsthaus; Sicherstellung des Betriebs; Grosskredit; Bewilligung.
- (GR.06.226) Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); 2. Beratung.
- (GR.06.250) Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Campus Brugg-Windisch; Sanierung der Aula-Mensa und des Laborgebäudes im Klosterzelg (Sanierung Klosterzelg II); Grosskredit; Bewilligung.
- (GR.06.272) Gesetz über die Hochschul- und Innovationsförderung (Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz, HIG); Botschaft an den Grossen Rat zur 1. Beratung.

3.4.4 Departemente Finanzen und Ressourcen

- (GR.06.49) Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret).
- (GR.06.104) Teilrevision des Steuergesetzes vom 15. Dezember 1998; 2. Beratung.
- (GR.06.127) Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung.
- (GR.06.150) Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG); Totalrevision; 1. Beratung.
- (GR.06.151) Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 mit Budget 2007.
- (GR.06.203) Kantonale Finanzierungsgesellschaft für Immobilien; Strategie und Umsetzung.

3.4.5 Departement Gesundheit und Soziales

- (GR.06.13) Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; 2. Beratung.
- (GR.06.35) Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes im Kanton Aargau; Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG); 2. Beratung.
- (GR.06.183) Pflegegesetz (PflG); Spitallandschaft Aargau; Neuausrichtung der Langzeitversorgung im Kanton Aargau; 1. Beratung.

- (GR.06.202) Spitalaktiengesellschaften; Ausfinanzierung der Deckungslücke vor Verselbstständigung bei der Aargauischen Pensionskasse (APK); Grosskredit; Bewilligung.
- (GR.06.277) Zentrale Sterilgutaufbereitung und -versorgung am Kantonsspital Aarau (KSA); Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für den Umbau der zentralen Sterilgutaufbereitung und -versorgung am KSA.

3.4.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (GR.06.10) Anpassung des Richtplans; Stadtbahn Limmattal; Festsetzung/Trasseesicherung (Kapitel V 3.3, Beschluss 3.1, Vorhaben Nr. 67).
- (GR.06.27) energieAARGAU; Hauptausrichtungen, Leitsätze und Strategien.
- (GR.06.31) mobilitätAARGAU; Hauptausrichtungen, Leitsätze und Strategien.
- (GR.06.64) raumentwicklungAARGAU; Strategien und räumliche Umsetzung.
- (GR.06.232) Programm Natur 2010; Zwischenbericht (Reporting) Etappe 2003 - 2006; Bericht Etappe 2007 - 2010; Grosskredit; Bewilligung.

3.5 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Im Rahmen des Projekts „Demokratiereform“ wurde der Regierungsrat im Sinne von § 91 Abs. 2bis der Kantonsverfassung ermächtigt, die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – zu erlassen, soweit das Bundesrecht die Grundzüge der inhaltlichen Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder aber, falls zeitliche Dringlichkeit besteht. § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats verpflichtet indessen den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im jährlichen Rechenschaftsbericht aufzulisten.

Folgende Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht hat der Regierungsrat im Berichtsjahr direkt erlassen:
- Verordnung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (V EG KVG) vom 20. März 1996 (Änderung vom 11. Januar 2006) [SAR 837.111].
- Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung vom 7. Juni 1982 (Änderung vom 5. Juli 2006) [SAR 393.111].
- Verordnung über den Vollzug des Partnerschaftsgesetzes vom 29. März 2006 [Publikation AGS 2006, Seite 106].
- Übergangsverordnung über die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung im Strafrecht und Strafprozessrecht vom 22. November 2006 [SAR 2006, S. 314].

4 Motionen, Postulate und Aufträge

4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

4.1.1 Staatskanzlei

keine

4.1.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

(97.4773) Motion Ueli Meyer, Schafisheim, betreffend Amtliche Vermessung und Landinformationssysteme vom 16. September 1997 (18. August 1998)
Die kantonalen Ausführungserlasse sind an die geänderten Bundesvorschriften angepasst worden (Dekret über die Grundbuchvermessung und Verordnung über die Abgabe und Nutzung der Daten amtlicher Vermessung). Die Daten der amtlichen Vermessung werden seit 1990 im Rahmen des Aargauischen Geografischen Informationssystems (AGIS) genutzt und zur Verfügung gestellt.

(03.40) Postulat Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal, betreffend Kostenwahrheit beim Einkauf von Leistungen bei der Kantonspolizei Aargau vom 25. Februar 2003 (1. Juli 2003)
Die neue IKAPOL-Vereinbarung (Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze), der alle Kantone beigetreten sind, trat am 9. November 2006 in Kraft. Interkantonale Polizeieinsätze werden unabhängig von der effektiven Dauer und Art des geleisteten Diensts neu mit einem Pauschalbetrag von CHF 600.–– pro 24 Stunden und Einsatzkraft abgegolten. Spesen werden separat entschädigt. Gemäss Beschluss des Bundesrats gelten diese Ansätze per 1. Januar 2007 auch für Einsätze, welche die Kantone für den Bund leisten.

(03.312) Motion der Fraktion der Grünen betreffend Unfälle auf Aargauer Strassen vom 18. November 2003, Umwandlung in ein Postulat (23. März 2004)
Von 2003 bis 2006 reduzierte sich die Anzahl der im Strassenverkehr getöteten Personen von 43 auf 26 (- 40%). Mit gezielten Massnahmen ist die Kantonspolizei in den letzten Jahren gegen „Raser“ erfolgreich vorgegangen. Von den 2006 im Strassenverkehr getöteten Personen sind 2 auf so genannte „Raserunfälle“ zurückzuführen.

(04.170) Postulat Milly Stöckli, Muri, betreffend Absolvieren der Fahrprüfung nur noch in unseren Landessprachen vom 22. Juni 2004 (19. Oktober 2004)
Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) hat beschlossen, ab 1. Januar 2008 die Führerprüfungen nur noch in den Landessprachen durchzuführen. Da somit das Sprachangebot gesamtschweizerisch einheitlich geregelt ist, wird der Kanton Aargau ebenfalls ab 1. Januar 2008 nur noch Prüfungen in den Landessprachen anbieten. Das Anliegen des Postulats ist somit erfüllt.

(04.250) Postulat Dr. Peter Schuhmacher, Wettingen, betreffend Massnahmen bezüglich Hochrisiko-Verkehrsteilnehmer (sog. "Raser" und "Wiederholungstäter") vom 14. September 2004 (18. Januar 2005)
Von 2003 bis 2006 reduzierte sich die Anzahl der im Strassenverkehr getöteten Personen von 43 auf 26 (- 40%). Mit gezielten Massnahmen ist die Kantonspolizei in den letzten Jahren gegen „Raser“ erfolgreich vorgegangen. Von den 2006 im Strassenverkehr getöteten Personen sind 2 auf so genannte „Raserunfälle“ zurückzuführen.

(05.207) Auftrag Jörg Hunn, Riniken, betreffend Wiedereinführung der Veröffentlichung von Zivilstandsfällen (Zivilstandsnachrichten) vom 30. August 2005 (24. Januar 2006)
Der Erlass der zum Vollzug des Bundesrechts nötigen Bestimmungen im Zivilstandswesen ist Sache des Regierungsrats (§ 29 Abs. 1 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB). Für die im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats liegenden Geschäfte beschränkt sich die Wirkung des überwiesenen Auftrags gemäss § 48 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes darauf, den Erlass oder die Änderung einer Verordnung oder einer anderen Massnahme zu prüfen. Eine nochmalige Überprüfung, ob im Rahmen der Kantonalen Zivilstandsverordnung auf die Publikation von Zivilstandsfällen verzichtet werden soll, bestätigt die getroffene Lösung (Verzicht auf Publikation). Insgesamt überwiegen die Gründe für den Verzicht eindeutig. Das öffentliche Interesse an einer Publikation ist bei sachlicher Betrachtung gering. Die Aargauer Lösung wird zudem bestätigt durch gleiche Lösungen in praktisch allen anderen Kantonen: Die Kantone Bern, Zürich, Baselland, Zug und Luzern haben die Publikation ebenfalls abgeschafft, vollziehen sie nicht oder beschränken sie auf Einzelfälle.

4.1.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

(01.136) Motion der Fraktion der Grünen betreffend Änderung im Spitalschuldekret vom 15. Mai 2001 (20. November 2001)
Im Rahmen der Fremdänderung zum Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) wird das Spitalschuldekret per 1. Januar 2008 aufgehoben und durch eine entsprechende Verordnung ersetzt.

(02.64) Postulat der SVP-Fraktion betreffend Stundendotation in Grundlagenfächern bei der MAR vom 19. März 2002 (10. September 2002)
Die Anliegen der Postulate (02.64 und 02.121) sind mit der erfolgreichen Einführung der Schulversuche zur gezielten Förderung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich (NAWIMAT) und Akzentfach inf.com teilweise verwirklicht worden. Weitere Anpassungen der Maturitätslehrgänge werden mit den Rektoraten der Mittelschulen im Rahmen der Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglements geprüft.

(02.121) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Kürzung bei den Grundlagenfächern am MAR Gymnasium vom 30. April 2002 (10. September 2002)
Die Anliegen der Postulate (02.64 und 02.121) sind mit der erfolgreichen Einführung der Schulversuche zur gezielten Förderung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich (NAWIMAT) und Akzentfach inf.com teilweise verwirklicht worden. Weitere Anpassungen der

Maturitätslehrgänge werden mit den Rektoraten der Mittelschulen im Rahmen der Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglements geprüft.

(05.239) Auftrag der FDP-Fraktion betreffend Ausschreibung von offenen Stellen an der Volksschule vom 13. September 2005 (14. März 2006)
Die entsprechende Regelung in der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (SAR 411.211) wurde nach Konsultation der Vereinigung aargauischer Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten VASP und des aargauischer Lehrerinnen- und Lehrer-Verbands alv angepasst.

4.1.4 Departement Finanzen und Ressourcen

(00.78) Postulat Hansruedi Brun, Merenschwand, betreffend Überarbeitung des Leitbildes für die aargauische Landwirtschaft vom 14. März 2000 (29. August 2000)
Mit Botschaft vom 17. Januar 2007 ist dem Grossen Rat der Planungsbericht landwirtschaft-AARGAU zugestellt worden. Neben der Genehmigung der Ziele und Strategien der künftigen kantonalen Agrarpolitik wird in der Botschaft die Abschreibung dieses Postulats beantragt.

(00.79) Postulat Damian Keller, Endingen, betreffend Einführung eines vierjährigen Zahlungsrahmens für kantonale Ausgaben im Bereich der Landwirtschaft vom 14. März 2000 (29. August 2000)
Im jährlich vom Grossen Rat zu bewilligenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurden in den Aufgabenbereichen auch die vierjährige Finanzplanung aufgezeigt. Dem Anliegen des Postulanten ist somit weitgehend Rechnung getragen.

(00.80) Postulat Hans Stutz, Islisberg, betreffend Überarbeitung des Leitbildes für die aargauische Landwirtschaft vom 14. März 2000 (29. August 2000)
Mit Botschaft vom 17. Januar 2007 ist dem Grossen Rat der Planungsbericht landwirtschaft-AARGAU zugestellt worden. Neben der Genehmigung der Ziele und Strategien der künftigen kantonalen Agrarpolitik wird in der Botschaft die Abschreibung dieses Postulats beantragt.

(02.39) Postulat Rainer Kaufmann, Rupperswil, betreffend Vollzug Gewässerschutz in der Landwirtschaft vom 26. Februar 2002 (17. September 2002)
Im Rahmen der Umsetzung der zweiten Phase (2005-2007) des Gewässerschutzkonzepts lag Ende 2006 eine schriftliche Bestätigung eines Prüfungsingenieurs vor, dass für 36% der Betriebe der geforderte bauliche Gewässerschutz erfüllt ist. Mit dem AFP 2007-2010 beschloss der Grosse Rat zum Umwelt- und Gewässerschutz eine entsprechende Zielvorgabe (440Z20 I15), über deren Erreichung in den jeweiligen Jahresberichten rapportiert werden wird. Dem Anliegen des Postulanten wird somit weitgehend Rechnung getragen.

(04.97) Postulat der SVP-Fraktion betreffend Einführung neuer Lohnausweise 2006 vom 30. März 2004 (28. Juni 2005)
Der Kanton Aargau wird wie 24 andere Kantone den neuen Lohnausweis einführen, was auch im Interesse der Wirtschaft ist. Das neue Formular wird allerdings erst für die Deklaration der Löhne 2008 verbindlich.

(04.298) Motion Heinrich Schöni, Oftringen, betreffend Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank vom 16. November 2004 (18. Januar 2005)
Der Regierungsrat beantragt in seiner Botschaft vom 24.01.2007 zur zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

(05.21) Postulat Herbert H. Scholl, Zofingen, betreffend Einführung des neuen Lohnausweises vom 18. Januar 2005 (28. Juni 2005)
Der Kanton Aargau wird wie 24 andere Kantone den neuen Lohnausweis einführen, was auch im Interesse der Wirtschaft ist. Das neue Formular wird allerdings erst für die Deklaration der Löhne 2008 verbindlich.

(05.125) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, betreffend Senkung der Spitzensteuerbelastung im Kanton Aargau vom 24. Mai 2005; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)
Nach der Überweisung des Postulats ist bereits in der 2. Lesung der Teilrevision des Steuergesetztes eine Reduktion des Einkommens- und Vermögenssteuertarifs auf 2010 beschlossen worden. Das Anliegen ist somit umgesetzt.

4.1.5 Departement Gesundheit und Soziales

(7199) Postulat Liset Lämmler, Wettingen, betreffend Förderung und Unterstützung der Gemeinden und Trägerschaften bei der Projektierung, Planung und Realisierung von Pflegewohnungen für pflegebedürftige Betagte vom 5. März 1996 (19. November 1996)
Das Pflegegesetz wurde am 16.1.2007 vom GR in erster Lesung verabschiedet. Die Spitalkonzeption wurde am 24.5.2006 vom RR gutgeheissen.

(97.3370) Motion Liset Lämmler, Wettingen, betreffend Änderung der Konzeption für die Betagtenbetreuung im Kanton Aargau (Altersheimkonzept) vom 24. Juni 1997; Umwandlung in ein Postulat (28. April 1998)
Das Pflegegesetz wurde am 16.1.2007 vom GR in erster Lesung verabschiedet. Die Spitalkonzeption wurde am 24.5.2006 vom RR gutgeheissen.

(00.341) Motion Elisabeth Imhof-Kappeler, Gipf-Oberfrick, betreffend Revision des Leistungsauftrages für Krankenheime und Krankenheimabteilungen in der Spitalkonzeption 2005 vom 26. September 2000; Umwandlung in ein Postulat (28. November 2000)
Das Pflegegesetz wurde am 16.1.2007 vom GR in erster Lesung verabschiedet. Die Spitalkonzeption wurde am 24.5.2006 vom RR gutgeheissen.

(00.345) Postulat Elisabeth Imhof-Kappeler, Gipf-Oberfrick, betreffend Erarbeitung eines Geriatrie-Konzepts vom 26. September 2000 (26. Februar 2002)
Das Pflegegesetz wurde am 16.1.2007 vom GR in erster Lesung verabschiedet. Die Spitalkonzeption wurde am 24.5.2006 vom RR gutgeheissen.

(02.259) Motion der SP-Fraktion betreffend Festsetzung des Pflege- und Betreuungsmodells Pflegewohnung im Pflegeheimgesetz vom 20. August 2002; Umwandlung in ein Postulat (19. November 2002)
Das Pflegegesetz wurde am 16.1.2007 vom GR in erster Lesung verabschiedet. Die Spitalkonzeption wurde am 24.5.2006 vom RR gutgeheissen.

(02.260) Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherstellung einer guten psychiatrischen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich für alle Bevölkerungsteile nach medizinisch fachgerechten und verantwortbaren wirtschaftlichen Kriterien vom 20. August 2002 (19. November 2002)
Die Psychiatriekonzeption wurde am 24.5.2006 vom RR verabschiedet.

(04.111) Postulat Hans Dössegger, Seon, betreffend Projektorganisationen bei Bauvorhaben gemäss § 14 Abs. 2 Spitalgesetz vom 27. April 2004 (15. März 2005)
Das Anliegen des Postulanten wurde im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung zum Spitalgesetz umfassend geprüft und nicht aufgenommen..

(05.299) Postulat Urs Leuenberger, Widen (Sprecher), Rudolf Jost, Villmergen, Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln, und Walter Stierli, Fischbach-Göslikon, betreffend Erweiterung der Stützpunkt B Aufgaben vom 22. November 2005 (21. Februar 2006)
Im Zuge der Umsetzung des Stützpunktkonzepts stellte das AVA den Gemeinden Aarau, Baden, Frick, Zofingen sowie Muri, Buttwil und Geltwil (Feuerwehr Muri+) und Zurzach und Rietheim (Feuerwehr Zurzach-Rietheim) die darauf beruhenden Verträge zur Führung einer Stützpunktfeuerwehr A und den Gemeinden Brugg und Umiken (Feuerwehr Brugg), Lenzburg und Ammerswil (Feuerwehr Lenzburg-Ammerswil), Menziken, Burg und Pfeffikon (Feuerwehr Menziken-Burg-Pfeffikon), Rheinfelden und Wohlen diejenigen zur Führung einer Stützpunktfeuerwehr B (Ortsfeuerwehr mit Strassenrettungsaufgabe) zu. In der Folge wurden verschiedene Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden geführt und das neue Stützpunktkonzept entsprechend erläutert und diskutiert. Schliesslich stimmten bis zum 31. August 2006 alle beteiligten Gemeinden dem Konzept zu, unterzeichneten die Verträge und das ursprüngliche Stützpunktkonzept wurde per 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Bei dieser Sachlage kann das Postulat Leuenberger abgeschrieben werden.

(06.5) Postulat der CVP-Fraktion betreffend Einbezug der ambulanten und teilstationären Leistungsanbieter in die Gestaltung der künftigen Psychiatriekonzeption vom 24. Januar 2006 (2. Mai 2006)
Die Psychiatriekonzeption wurde am 24.5.2006 vom RR verabschiedet.

(06.6) Postulat der Fraktion der Grünen betreffend Einbezug der ambulanten und teilstationären Leistungsanbieter in die Gestaltung der künftigen Psychiatriekonzeption vom 24. Januar 2006 (2. Mai 2006)
Die Psychiatriekonzeption wurde am 24.5.2006 vom RR verabschiedet.

(06.7) Postulat Markus Leimbacher, Villigen, betreffend Einbezug der ambulanten und teilstationären Leistungsanbieter in die Gestaltung der künftigen Psychiatriekonzeption vom 24. Januar 2006 (2. Mai 2006)
Die Psychiatriekonzeption wurde am 24.5.2006 vom RR verabschiedet.

(06.118) Auftrag der FDP-Fraktion betreffend Überarbeitung der Spitalkonzeption vom 27. Juni 2006 (31. Oktober 2006)
Der Zeitpunkt der Überarbeitung der Spitalkonzeption und der Spitalliste ist primär abhängig vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der auf eidgenössischer Ebene zur Zeit diskutierten Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Die Anliegen des Auftrags sind bereits vollumfänglich in den Ausführungen zur Umsetzung der Spitalkonzeption 2015 enthalten.

(06.123) Auftrag Cécile Frei, Gebenstorf, betreffend Vorhandensein eines Fehlermeldesystems als Qualitätskriterium bei der Leistungsvergabe an die Spitäler vom 27. Juni 2006 (5. September 2006)
Alle öffentlichen Spitäler verfügen im Rahmen ihrer Qualitätssicherungssysteme über Fehlermeldesysteme.

4.1.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(03.258) Motion der Fraktion der Grünen betreffend Anwendung des Minergie- und Minergie-P-Standards bei kantonalen Um-, Neubauten und Sanierungen vom 23. September 2003; Umwandlung in ein Postulat (30. März 2004)
Die Abteilung Hochbauten setzt diese Anliegen um (vgl. AFP, Ziel 430Z25). Das heisst mit der Realisierung von über 95% der kantonalen Gebäuden im Minergiestandard wird der von Gesetzes wegen geforderten Anteil von 20% an erneuerbaren Endenergie nochmals um mehr als 20% verbessert. Damit wird auch der Primärenergieverbrauch deutlich gesenkt. Die Anliegen des Postulats sind damit erfüllt.

(04.184) Postulat Lukas Bütler, Beinwil (Freiamt), betreffend Konkurrenzfähigkeit der neuen AEW-Tarife für aargauische Endverteiler vom 29. Juni 2004 (2. November 2004)
Die Verhandlungen zwischen AEW und dem Verband Aargauischer Stromerzeuger (VAS) sind im Gange.

(04.185) Postulat Walter Forrer, Oberkulm, betreffend Konkurrenzfähigkeit der neuen AEW-Tarife für aargauische Endverteiler vom 29. Juni 2004 (2. November 2004)
Die Verhandlungen zwischen AEW und dem Verband Aargauischer Stromerzeuger (VAS) sind im Gange.

(04.186) Postulat Dr. Karl Frey, Wettingen, betreffend Konkurrenzfähigkeit der neuen AEW-Tarife für aargauische Endverteiler vom 29. Juni 2004 (2. November 2004)
Die Verhandlungen zwischen AEW und dem Verband Aargauischer Stromerzeuger (VAS) sind im Gange.

(04.350) Postulat Gregor Biffiger, Berikon, betreffend präventive Massnahmen zum Schutz der Aargauer Volkswirtschaft vor den finanziellen Folgen von Erdbebenschäden vom 21. Dezember 2004 (16. August 2005)
Das Anliegen wird zusammen mit der laufenden Teilrevision des Baugesetzes und der damit verbundenen Revision der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz (AbauV) behandelt.

(05.13) Motion Erwin Berger, Boswil, betreffend Änderung des Baugesetzes und Schaffung einer Rechtsgrundlage für die zeitliche Beschränkung einer Baubewilligung vom 18. Januar 2005 (24. Mai 2005)
Das Anliegen wird bei der laufenden Teilrevision des Baugesetzes behandelt.

(05.42) Postulat Sylvia Flückiger, Schöftland, betreffend Integration des Gewässerschutzlabors in das kantonale Labor vom 22. Februar 2005 (2. Mai 2006)
Der Regierungsrat hat bei der Entgegennahme des Postulats erklärt, dass er die Einbindung des Gewässerlabors ins Kantonslabor prüfen wolle, falls in den kommenden Jahren eine neue Nutzung der Gebäude beim Buchenhof anstehen sollte.

(05.43) Postulat Beat Leuenberger, Schöftland, betreffend angekündigte Verfügung Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Luftraumabsenkungen TMA 4 vom 22. Februar 2005 (16. August 2005)
Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat die Absenkung des kontrollierten Luftraums über dem Aargau im Februar 2006 teilweise wieder rückgängig gemacht. Damit konnten die Einschränkungen des Segelflugbetriebs auf dem Flugplatz Birrfeld auf ein akzeptables Mass reduziert werden. Im Rahmen des SIL-Verfahrens ist beabsichtigt, den kontrollierten Luftraum auszudehnen und teilweise erneut abzusenken.

(05.194) Postulat Walter Deppeler, Tegerfelden, betreffend Sicherheit für Radfahrer beim Überqueren der Strasse auf dem Zurzacherberg (K286) vom 16. August 2005 (22. November 2005)
Der Radweg am Zurzacherberg in Tegerfelden wurde 2006 gebaut und damit die Lücke im kantonalen Radroutennetz geschlossen. In diesem Zusammenhang realisierte das BVU die im Postulat verlangte Signalisation und Markierung.

4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

4.2.1 Staatskanzlei

(03.205) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Zusammenlegung der Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 26. August 2003 (27. April 2004)
Eine Koordination beziehungsweise Zusammenlegung der Wahltermine zur Neubestellung des Grossen Rats und des Regierungsrats für die Amtsperiode 2009/13 wird rechtzeitig geprüft. In die Prüfung einbezogen wird die Frage, ob die Neuregelung durch einfache Praxisänderung oder durch Erlassanpassung geschehen soll.

(04.246) Postulat Dr. Daniel Heller, Erlinsbach, betreffend Überprüfung der kantonalen Regulierungsdichte und allfälligem Übergang zum Prinzip der „Sunset Legislation“ (Prinzip der Befristung von Erlassen) im Kanton Aargau vom 14. September 2004 (24. Mai 2005)
Im Rahmen der Wachstumsinitiative, Massnahme 10, 2. Phase, ist vorgesehen, aufgrund einer gesamthaften Durchsicht der gesamten Rechtsordnung allfällige Befristungen von Erlassen einzuführen. Der Regierungsrat wird die Thematik der Sunset-Legislation rechtlich aufarbeiten und dem Grossen Rat in einer Botschaft Bericht erstatten.

(05.285) Postulat Lilian Studer, Wettingen, betreffend Stellungnahme im Abstimmungsbüchlein beim Behördenreferendum vom 8. November 2005 (14. März 2006)
Es gibt Argumente, die für oder gegen die Umsetzung des Anliegens sprechen. Das sachzuständige Departemente Volkswirtschaft und Inneres wird die mit dem Vorstoss zusammenhängenden Fragen zusammen mit der Staatskanzlei im Detail prüfen und zusätzlich klären, ob das Anliegen mittels Praxisänderung, ohne Kodifikation, oder über eine formelle Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte erfolgen soll.

(06.51) Motion der SVP-Fraktion betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Strategieberichte der Aufgabenbereiche vom 28. März 2006; Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)
Mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Führung von Aufgaben und Finanzen (GAF) hat der Gesetzgeber neue Planungsinstrumente eingeführt: Entwicklungsleitbild (ELB), Aufgaben und Finanzplan (AFP) sowie den Planungsbericht. Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit anstehenden Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vertieft prüfen, ob ein zusätzliches Instrument „Strategiebericht“ sinnvoll ist oder eher zu einer Überregulierung verbunden mit mehr Planungsbürokratie führen wird.

4.2.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

(99.82) Motion Josef Muff, Wohlen, betreffend Gesetz über die Bezirks- und Kreiseinteilung vom 6. Mai 1840 vom 16. März 1999; Umwandlung in ein Postulat (9. November 1999)
Die Kreiseinteilung für Friedensrichter wird im Rahmen der Projekte "Justizreform" und "Gebietsreform" überprüft.

(99.391) Motion Dr. Beat Edelmann, Zurzach, betreffend Zusprechung einer Parteientschädigung an Gemeinwesen im Verwaltungsverfahren und verwaltungsgerichtlichen Verfahren gemäss § 36 VRPG vom 7. Dezember 1999 (9. Mai 2000)
Das Anliegen wurde im Rahmen der Totalrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes überprüft. Im Rahmen der Botschaft zum neuen Verwaltungsrechtspflegegesetz wird der Vorstoss zur Abschreibung beantragt.

(00.76) Motion Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg, betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 22. Dezember 1992 / vom 14. März 2000, Umwandlung in ein Postulat (5. September 2000)
Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der zurzeit diskutierten Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes geprüft werden. Es sollen zudem die politischen

Entscheide des Bundes zu den hängigen Initiativen (SVP-Volksinitiative "für demokratische Einbürgerungen", drei parlamentarische Initiativen sowie drei Standesinitiativen der Kantone Aargau, Luzern und Schwyz) abgewartet werden.

(00.172) Motion der SP-Fraktion betreffend Massnahmen zur Eindämmung der Schwarzarbeit im Kanton Aargau vom 16. Mai 2000; Umwandlung in ein Postulat (19. September 2000)
Erste Massnahmen sind bereits im Rahmen der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des freien Personenverkehrs umgesetzt worden. Das Anliegen wird mit den kantonalen Umsetzungsarbeiten zum Bundesgesetz über die Schwarzarbeit, welches per 1. Januar 2008 in Kraft tritt, weiter verfolgt.

(01.347) Postulat Oliver Flury, Lenzburg, betreffend organisatorische Einordnung des Aargauischen Geografischen Informationssystems (AGIS) in der kantonalen Verwaltung vom 11. Dezember 2001 (30. März 2004)
Dem Anliegen wird mit dem Erlass gemeinsamer Weisungen mit verbindlichen Regeln über die Zuständigkeiten und über das Vorgehen bei der Beschaffung, Haltung, Aktualisierung und Weitergabe von digitalen raumbezogenen Daten Rechnung getragen. Mit einer entsprechenden Umsetzung ist in nächsten beiden Jahren zu rechnen.

(02.191) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anwendbarkeit von § 5 GOG für teilamtliche Richter und Ersatzrichter des Obergerichts in Bezug auf das Bundesverfassungsrecht (Art. 24 BV) vom 11. Juni 2002 (22. Oktober 2002)
Das Anliegen wird im Rahmen des Projekts "Justizreform" weiterverfolgt. Die Vernehmlassung zu einem neuen Gerichtsorganisationsgesetz ist für die zweite Hälfte 2007 geplant.

(02.201) Motion der SP-Fraktion betreffend Aufhebung von § 5 GOG für teilamtliche Richterinnen/Richter und Ersatzrichterinnen/Ersatzrichter am Obergericht vom 18. Juni 2002 (22. Oktober 2002)
Das Anliegen wird im Rahmen des Projekts "Justizreform" weiterverfolgt. Die Vernehmlassung zu einem neuen Gerichtsorganisationsgesetz ist für die zweite Hälfte 2007 geplant.

(03.261) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, betreffend Schaffung eines für die Entscheidinstanzen zumutbaren Einbürgerungsverfahrens vom 23. September 2003 (2. Dezember 2003)
Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der zurzeit diskutierten Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes geprüft. Es sollen zudem die politischen Entscheide des Bundes zu den hängigen Initiativen (SVP-Volksinitiative "für demokratische Einbürgerungen", drei parlamentarische Initiativen sowie drei Standesinitiativen der Kantone Aargau, Luzern und Schwyz) abgewartet werden.

(03.289) Motion Walter Forrer, Oberkulm, betreffend Reduktion der Regelungsdichte und Abbau der administrativen Belastung von keinen und mittleren Unternehmen (KMU) vom 4. November 2003 (29. Juni 2004)

Mit den Massnahmen 10 (Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung) und 11 (administrative Entlastung von Unternehmen) der Wachstumsinitiative werden die Anliegen des Vorstosses umgesetzt.

(04.220) Postulat Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal, betreffend Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Aargau vom 17. August 2004 (18. Januar 2005)
Verschiedene Massnahmen wurden bereits ergriffen. Der Abschluss des Projekts „Vitamin L" mit Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit ist auf 2009 geplant.

(04.230) Motion Bruno Bertschi, Wohlen, betreffend kostenlosen Internet-Zugang zu den Auszügen aus dem Handelsregister des Kantons Aargau vom 31. August 2004; Umwandlung in ein Postulat (23. November 2004)
Im Zusammenhang mit der Revision der eidg. Handelsregisterverordnung (Inkrafttreten ca. Ende 2007) wird der Bund auch die Publikation der Handelsregisterauszüge im Internet schweizweit einheitlich regeln. Bis zu diesem Entscheid ist an der bisherigen Regelung (kostenlose Publikation der wichtigsten Daten im Internet) festzuhalten.

(04.279) Postulat Nils Graf, Frick, betreffend Schaffung einer Koordinationsstelle gegen Schwarzarbeit vom 19. Oktober 2004 (16. August 2005)
Erste Massnahmen sind bereits im Rahmen der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des freien Personenverkehrs umgesetzt worden. Das Anliegen wird mit den kantonalen Umsetzungsarbeiten zum Bundesgesetz über die Schwarzarbeit, welches per 1. Januar 2008 in Kraft tritt, weiter verfolgt.

(04.333) Postulat Dr. Peter Müller, Magden, betreffend Intensivierung des Standortmarketings im süddeutschen Raum im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts vom 14. Dezember 2004 (21. Juni 2005)
Erste konzeptionelle Arbeiten und Gespräche haben stattgefunden. Mit der Landesregierung von Baden-Württemberg wurde im Mai 2006 ein Letter of Intent unterzeichnet mit dem Ziel, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Gliedstaaten über die Landesgrenzen hinweg weiter zu verstärken. Die Abklärungen werden weitergeführt.

(04.349) Motion Herbert H. Scholl, Zofingen, betreffend Gebietsreform im Kanton Aargau vom 21. Dezember 2004; Umwandlung in ein Postulat (28. Juni 2005)
Das Anliegen wird im Rahmen des Projekts Gebietsreform geprüft. Das Vorprojekt dauert bis Ende 2007.

(05.4) Postulat Jörg Hunn, Riniken, betreffend Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hinsichtlich Öffnung der Urnen vor dem Hauptabstimmungstag vom 11. Januar 2005 (28. Juni 2005)
Das Postulat soll mit der laufenden Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte umgesetzt werden.

(05.20) Postulat Marie-Louise Nussbaumer Marty, Obersiggenthal, betreffend soziale Sicherheit für kleine Nebenjobs durch Einführung eines Abrechnungs-Systems analog der Scheck-Ausstellung "Chèque emploi" vom 18. Januar 2005 (16. August 2005)
Das Anliegen wird mit den kantonalen Umsetzungsarbeiten zum Bundesgesetz über die Schwarzarbeit, welches per 1. Januar 2008 in Kraft tritt, weiter verfolgt.

(05.41) Postulat Kurt Emmenegger, Baden, betreffend Umsetzung flankierender Massnahmen zur Personenfreizügigkeit im Rahmen der Bilateralen Verträge I und II vom 22. Februar 2005 (16. August 2005)
Die Meldestelle und das Inspektorat wurden personell verstärkt. Die Kontrollen zeigen eine positive Wirkung. Mit den Umsetzungsarbeiten zum Bundesgesetz über die Schwarzarbeit werden weitere Massnahmen geprüft.

(05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamts vom 22. März 2005 (18. Oktober 2005)
Die Gebührenregelung wird im Zusammenhang mit der Verselbstständigung des Strassenverkehrsamts überprüft.

(05.127) Postulat der SVP-Fraktion betreffend Liberalisierung des Binnenmarkts und administrative Entlastung der Unternehmen vom 24. Mai 2005 (18. Oktober 2005)
Mit den Massnahmen 10 (Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung) und 11 (administrative Entlastung von Unternehmen) der Wachstumsinitiative werden die Anliegen des Vorstosses geprüft.

(05.136) Motion der FDP-Fraktion betreffend Reform der Gemeindelandschaft Aargau: "Für eine nachhaltige Aargauer Gemeindestruktur mit starken Gemeinden!" vom 7. Juni 2005; Umwandlung in ein Postulat (8. November 2005)
Das Anliegen wird im Rahmen des Projekts Gemeindereform geprüft. Eine Botschaft wird dem Grossen Rat im 1. Quartal 2007 zugestellt.

(05.139) Postulat Roland Agustoni, Magden, betreffend Beitritt zur Wirtschaftsförderung beider Basel "Baselarea" und eventuell weiterer Organisationen zur Standortförderung im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz vom 7. Juni 2005 (8. November 2005)
Erste konzeptionelle Arbeiten und Gespräche haben stattgefunden. Die Abklärungen werden weitergeführt.

(05.153) Postulat Franz Nebel, Zurzach, betreffend Projekt "Wirtschaftspolitische Wachstumsinitiative des Regierungsrats des Kantons Aargau", Wirtschaftspolitische Begleitmassnahmen Punkt 20 "Optimierte Erschliessung des Tourismuspotenzials" vom 21. Juni 2005 (17. August 2005)
Das Anliegen wird im Rahmen der Bearbeitung der Massnahme 20 (Tourismusförderung) der Wachstumsinitiative geprüft.

(05.222) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Planungsbericht zur Wachstumspolitik vom 6. September 2005 (24. Januar 2006)
Der Planungsbericht ist in Erarbeitung und wird im 1. Semester 2007 dem Grossen Rat zugestellt.

(05.293) Postulat Markus Leimbacher, Villigen, betreffend Anpassung der Funktionsbezeichnungen der Gemeindebehörden vom 15. November 2005 (4. Juli 2006)
Das Postulat soll im Rahmen einer nächsten Revision des Gemeindegesetzes umgesetzt werden.

(06.3) Motion Thierry Burkart, Baden, betreffend Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Aargau durch einen Privaten mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag ("Outsourcing") vom 24. Januar 2006 (4. Juli 2006)
Die Abklärung zum Outsourcing der Wirtschaftsförderungsstelle ist im Gange.

(06.53) Motion Milly Stöckli, Muri (Sprecherin), Roger Fricker, Oberhof, Gregor Biffiger, Berikon, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, betreffend kantonales Einführungsgesetz zum eidgenössischen Arbeitsgesetz, insbesondere der Festlegung der gesetzlichen Feiertage vom 28. März 2006 (24. Oktober 2006)
Mit der Änderung der Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz (Beibehaltung der bisherigen Feiertagsregelung) ist dem primären Anliegen der Motion Rechnung getragen worden.

(06.55) Motion Otto Wertli, Aarau, betreffend kantonales Einführungsgesetz zum eidgenössischen Arbeitsgesetz, insbesondere der Festlegung der gesetzlichen Feiertage vom 28. März 2006 (24. Oktober 2006)
Mit der Änderung der Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz (Beibehaltung der bisherigen Feiertagsregelung) ist dem primären Anliegen der Motion Rechnung getragen worden.

(06.70) Motion der SVP-Fraktion betreffend parlamentarische Einflussnahme bei Konkordaten vom 2. Mai 2006 (24. Oktober 2006)
Das Anliegen wird im Rahmen einer nächsten Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes aufgenommen.

(06.90) Motion der SVP-Fraktion betreffend Effizienzsteigerung der Arbeit des Grossen Rats vom 16. Mai 2006 (29. August 2006)
Das Anliegen wird im Rahmen einer nächsten Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes aufgenommen.

(06.91) Motion Adrian Ackermann, Kaisten, betreffend ersatzlose Streichung von § 316 ZPO (Dahinfallen des richterlichen Verbots durch Zeitablauf) vom 16. Mai 2006; Umwandlung in ein Postulat (24. Oktober 2006)
Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der Eidgenössischen Zivilprozessordnung geprüft werden.

(06.171) Motion Alice Liechti, Wölflinswil (Sprecherin), und Rudolf Lüscher, Laufenburg, betreffend Anzahl der Nachführungsgeometer vom 5. September 2006 (24. Oktober 2006)
Mit der Botschaft des Regierungsrats vom 6. Dezember 2006 zur Teilrevision des Dekrets über die Grundbuchvermessung (06.258) wird der Vorstoss zur Abschreibung beantragt.

4.2.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

(98.5254) Motion der FDP-Fraktion betreffend Ablösung des Erziehungsrats durch einen neu zu bildenden Bildungsrat vom 24. November 1998 (26. Oktober 1999)
Einzelne Anliegen der Motion wurden in der Zwischenzeit erfüllt. Die Motion wird weiter bearbeitet.

(99.182) Postulat der SP-Fraktion betreffend Strukturreform der Aargauischen Schule vom 15. Juni 1999 (21. März 2000)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(99.283) Postulat Yvonne Feri, Wettingen, betreffend Einbezug von Kinderanliegen vom 7. September 1999 (9. November 1999)
Aus personellen Gründen konnte das Konzept im Berichtsjahr noch nicht vorgelegt werden. Es soll 2007 vorliegen.

(99.296) Postulat Dr. Dragan Najman, Baden, betreffend Änderungspläne an der Volksschule vom 14. September 1999 (21. März 2000)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(99.360) Motion der FDP-Fraktion betreffend Erlass eines Dekrets über die Promotion an der Volksschule vom 16. November 1999 (29. April 2003)
Die notwendige Schulgesetzrevision wird im Jahr 2007 dem Grossen Rat vorgelegt. Die Einführung ist auf das Schuljahr 2008/2009 geplant.

(99.361) Motion der SVP-Fraktion betreffend Erlass eines Dekrets über die Promotion an der Volksschule vom 16. November 1999 (29. April 2003)
Die notwendige Schulgesetzrevision wird im Jahr 2007 dem Grossen Rat vorgelegt. Die Einführung ist auf das Schuljahr 2008/2009 geplant.

(01.155) Postulat der SVP-Fraktion betreffend Überarbeitung des Leitsatzes 6 des Leitbildes Schule Aargau vom 29. Mai 2001 (17. Dezember 2002)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(01.156) Postulat der SVP-Fraktion betreffend Änderung des Leitsatzes 7 des Leitbildes Schule Aargau vom 29. Mai 2001 (17. Dezember 2002)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(02.227) Postulat der FDP-Fraktion betreffend prioritäre Massnahmen im Bereich Realschule vom 2. Juli 2002 (25. März 2003)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(02.310) Postulat Yvonne Feri, Wettingen betreffend Lancierung einer Informations- und Motivationskampagne betreffend Blockzeiten vom 10. September 2002 (25. März 2003)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(02.318) Postulat der CVP-Fraktion betreffend Lancierung einer Informations- und Motivationskampagne betreffend Blockzeiten vom 10. September 2002 (25. März 2003)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(02.319) Postulat Doris Fischer-Taeschler, Seengen, betreffend Lancierung einer Informations- und Motivationskampagne betreffend Blockzeiten vom 10. September 2002 (25. März 2003)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(03.2) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, betreffend neue Regelung der Zuständigkeit bei der Frage, ob Kleinklassen und/oder Regelklassen mit heilpädagogischer Unterstützung geführt werden vom 7. Januar 2003 (2. September 2003)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(03.13) Postulat Rolf Walser, Baden, betreffend Übertritt Bezirksschule-Gymnasium und Massnahmen gegen den sinkenden Trend der Maturandenquote vom 14. Januar 2003 (25. März 2003)
Die Übertrittsbedingungen und der Übertrittszeitpunkt von Bezirksschülerinnen und Bezirksschülern an die Mittelschule werden im Zusammenhang mit der Einführung des Abschlusszertifikats Volksschule und mit der "Harmonisierung der Schulstrukturen" im Bildungskleeblatt neu geregelt.

(03.121) Postulat Otto Wertli, Aarau, betreffend Elternbildung vom 13. Mai 2003 (7. Juni 2005)
Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zum Bundesgesetz über die Berufsbildung ist das Postulat der Förderung von allgemeiner Bildung, u.a. auch der Elternbildung, aufgenommen worden, indem im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) nicht mehr zwischen berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung unterschieden wird. Ausserdem wurde in Zusammenarbeit der Departemente DGS und BKS ein separates Projekt für Elternbildung initiiert, angeregt durch den (privaten) Schweizerischen Bund für Elternbildung (SBE).

(03.305) Postulat Maja Wanner, Würenlos, betreffend Regionalisierung der Bezirksschulen vom 11. November 2003 (25. Mai 2004)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(04.95) Motion der FDP-Fraktion betreffend Vereinfachung der aargauischen MAR-Umsetzung und Harmonisierung mit den Mittelschulen der Nachbarkantone vom 30. März 2004; Umwandlung in ein Postulat (24. August 2004)
Im Rahmen der Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglements soll die Mittelschulbildung gezielt weiter entwickelt werden. Dabei werden auch Zusammenarbeitsmöglichkeiten

mit den Nachbarkantonen Basel Stadt, Basel Landschaft und Solothurn geprüft (z. B. im Ergänzungsfach Informatik, das neu eingeführt werden soll).

(04.96) Motion der SVP-Fraktion betreffend Vereinbarung der aargauischen MAR-Umsetzung und Harmonisierung mit den Mittelschulen der Nachbarkantone vom 30. März 2004; Umwandlung in ein Postulat (24. August 2004)
Im Rahmen der Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglements soll die Mittelschulbildung gezielt weiter entwickelt werden. Dabei werden auch Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn geprüft (z. B. im Ergänzungsfach Informatik, das neu eingeführt werden soll).

(04.252) Postulat Beat Unternährer, Unterentfelden betreffend Prioritäten in der kantonalen Bildungspolitik vom 14. September 2004 (8. März 2005)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks vom 19. Oktober 2004; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)
Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Gemeindereform geprüft.

(04.331) Motion der SP-Fraktion betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats vom 14. Dezember 2004; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)
Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Gemeindereform geprüft.

(04.348) Motion Susanne Hochuli, Reitnau, betreffend Änderung des Dekrets über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste vom 21. Dezember 2004; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)
Die Revision des schulärztlichen Diensts wurde intern gestartet, musste aber aus Kapazitätsgründen (Pandemieplan) unterbrochen werden.

(05.14) Motion Dr. Andreas Binder, Baden, betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturgesetz) vom 18. Januar 2005 (14. März 2006)
Die Revision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturgesetz) ist in Arbeit, die Botschaft ist für 2007 vorgesehen.

(05.17) Motion Maja Wanner, Würenlos, betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturgesetz) vom 18. Januar 2005 (14. März 2006)
Die Revision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturgesetz) ist in Arbeit, die Botschaft ist für 2007 vorgesehen.

(05.102) Postulat der CVP-Fraktion betreffend Einführung des Faches Englisch als Umgangssprache ab 1. Schuljahr der Primarschule vom 10. Mai 2005 (8. November 2005)
Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Botschaft zur Einführung von Englisch an der Primarschule bearbeitet.

(05.103) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums vom 10. Mai 2005 (16. August 2005)
Die Option der Einführung eines Langzeitgymnasiums wird im Rahmen des Projekts zur Harmonisierung der Schulstrukturen geprüft.

(05.151) Postulat Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln, betreffend Wiedereinführung des Textilen Werkunterrichts an 2. Primarklassen in verschiedenen Gemeinden vom 21. Juni 2005 (24. Januar 2006)
Es ist geplant, die Lehrpläne und Stundentafeln innerhalb der Sprachregionen zu vereinheitlichen. Bis zur Einführung eines Deutschschweizer Lehrplans soll die Stundentafel der Aargauer Volksschule nicht geändert werden - mit Ausnahme der Einführung des Englischunterrichts an der Primarschule.

(05.186) Motion der FDP-Fraktion betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen zur bedarfsorientierten Einführung von Tagesschulen - Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Schule und Familie" vom 16. August 2005 (2. Mai 2006)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(05.202) Postulat Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln betreffend Änderung der Aufnahmeprüfungsbestimmungen in lehrbegleitende Berufsmittelschulen vom 16. August 2005 (29. November 2005)
Die Änderung der Aufnahmebestimmungen der Berufsmittelschulen ist nach Einführung des Leistungstests "Check 8" vorgesehen.

(05.289) Auftrag der SP-Fraktion betreffend pädagogische Strukturreform vom 15. November 2005 (14. März 2006)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(05.290) Motion der SVP-Fraktion betreffend Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Trennung von Tagesschulen und Tagesstrukturen für die Betreuung und Verpflegung - Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Schule und Familie" sowie zur Motion 05.186 der FDP-Fraktion vom 15. November 2005 (2. Mai 2006)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(05.294) Postulat Beat Unternährer, Unterentfelden, betreffend Planungsbericht über ein allfälliges Projekt "Harmonisierung der aargauischen Schulstrukturen" mit der pädagogischen Zielrichtung vom 15. November 2005 (14. März 2006)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(05.317) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Planungsbericht "Bildung und Schule Aargau 2010" vom 6. Dezember 2005 (14. März 2006)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(05.326) Motion Sämi Richner, Auenstein, betreffend einheitliche 45-minütige Lektionen am Morgen und Nachmittag an den Aargauer Schulen vom 20. Dezember 2005; Umwandlung in ein Postulat (2. Mai 2006)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(06.4) Motion Rolf Walser, Baden, betreffend Schaffung von Anreizen für Vollzeitpensen von Lehrpersonen an den Aargauer Primarschulen vom 24. Januar 2006, Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)
Der Grosse Rat hat im Zusammenhang mit der Änderung des Lohndekrets Lehrpersonen (411.210) eine Überprüfung dieses Dekrets bis 2010 beschlossen. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage der Pensenverpflichtungen geprüft werden.

(06.54) Motion Rolf Walser, Baden, betreffend Privatisierung des Lehrmittelverlags vom 28. März 2006 (4.Juli 2006)
Der Antrag betreffend Rechtsform wird dem Grossen Rat 2007 vorgelegt werden.

(06.130) Auftrag Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil (Sprecher), Eva Eliassen Vecko, Obersiggenthal, Esther Gebhard, Möriken-Wildegg, Erika Müller, Lengnau, Beat Unternährer, Unterentfelden betreffend Aufnahme eines dritten Modells in den Planungsbericht Schulstrukturen der Schule Aargau vom 4. Juli 2006 (31. Oktober 2006)
Das Anliegen wird im Rahmen des Bildungskleeblatts bearbeitet.

(06.131) Motion der SP-Fraktion betreffend Reduktion der Pensenverpflichtung von Lehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion vom 4. Juli 2006; Umwandlung in ein Postulat (31. Oktober 2006)
Der Grosse Rat hat im Zusammenhang mit der Änderung des Lohndekrets Lehrpersonen (411.210) eine Überprüfung dieses Dekrets bis 2010 beschlossen. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage der Pensenverpflichtungen geprüft werden.

4.2.4 Departement Finanzen und Ressourcen

(4297) Motion Dr. Benno Studer, Frick, betreffend Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes (Abschaffung der Verschuldens- und Einführung der Kausalhaftung) vom 11. November 1986 (24. März 1987)
Im Berichtsjahr wurde das Normkonzept zu einem totalrevidierten Verantwortlichkeitsgesetz erstellt. Es befindet sich in der internen Vernehmlassung.

(99.394) Motion Philipp Müller, Reinach, betreffend Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung von Bausparmodellen für selbst genutztes Wohneigentum vom 7. Dezember 1999 (29. August 2000)
Das geltende Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) verbietet den Kantonen, einen steuerlichen Bausparabzug einzuführen. Auf Bundesebene sind Vorstösse eingereicht worden, die auf eine entsprechende Anpassung des StHG zielen. Erst wenn eine solche Änderung beschlossen ist, kann der Kanton Aargau sein Steuergesetz im Sinne der Motion revidieren.

(01.303) Postulat Dr. Marcel Guignard, Aarau, betreffend Dividendenpolitik gegenüber im Eigentum des Kantons stehenden Unternehmen vom 30. Oktober 2001 (26. März 2002)
Das Postulat verlangt, dass auf dem effektiven Eigenkapital der vom Kanton Aargau kontrollierten Unternehmen eine Dividende beziehungsweise Ausschüttung eingefordert wird, die den Finanzbedürfnissen des Kantons besser Rechnung trägt. Die Abschreibung wird im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik erfolgen.

(02.85) Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, betreffend Corporate Governance bei staatlichen Institutionen des Kantons Aargau vom 26. März 2002 (25. März 2003)
Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat bei den Beteiligungen des Kantons sich dafür einsetzt, dass diese Unternehmen Richtlinien über die Corporate Governance einführen. Die Abschreibung wird im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik erfolgen.

(02.377) Postulat Dr. Andreas Binder, Baden, betreffend Corporate Governance-Reglement in den öffentlichen Unternehmen, an denen der Kanton Aargau massgeblich beteiligt ist, vom 12. November 2002 (4. November 2003)
Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat bei den Beteiligungen des Kantons sich dafür einsetzt, dass diese Unternehmen Richtlinien über die Corporate Governance einführen. Die Abschreibung wird im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik erfolgen.

(03.119) Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, betreffend Kosteneinsparung durch Erwerb statt Miete von Liegenschaften für Kernaufgaben des Staates vom 13. Mai 2003 (23. November 2004)
Das Postulat verlangt, dem Grossen Rat Vorschläge zu unterbreiten, wie mit dem Erwerb von Liegenschaften ohne Direktabschreibung in der Investitionsrechnung im Vergleich zu Mietlösungen Kosten eingespart werden können. Der Regierungsrat hat die Abschreibung mit der Vorlage eines Planungsberichts zur Gründung einer kantonalen Finanzierungsgesellschaft für Immobilien beantragt. Der Grosse Rat ist am 28. November 2006 auf diese Vorlage nicht eingetreten. Die Thematik wird weiter bearbeitet.

(04.31) Motion Andreas Villiger-Matter, Sins, betreffend zukünftige kantonale Agrarpolitik und Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2004 (29. Juni 2004)
Mit Botschaft vom 17. Januar 2007 ist dem Grossen Rat der Planungsbericht landwirtschaft-AARGAU zugestellt worden. Die Revision der Rechtsgrundlagen erfolgt im Anschluss an die Genehmigung durch den Grossen Rat in den Jahren 2007-2009.

(04.86) Postulat Lukas Bütler, Beinwil (Freiamt), betreffend Verlegung des ÖLN-Kontrolljahres auf das Kalenderjahr vom 23. März 2004 (19. Oktober 2004)
Der Bund überlässt den Kantonen die Festlegung der Kontrollperiode. Im Aargau wurde wegen des hohen Anteils an Ackerkulturen bereits seit 1995 mit dem so genannten Vegetationsjahr (August bis Juli) gearbeitet. Die Verlegung auf das Kalenderjahr wird im Zusammenhang mit allfälligen Änderungen im Rahmen der Agrarpolitik 2008-2011 erneut geprüft.

(04.330) Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines harmonisierten Abschreibungsmodells (indirekte Abschreibungen der Investitionen) vom 14. Dezember 2004; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)
Das Postulat verlangt, dass das Finanzrecht so angepasst wird, dass für die Investitionen ein harmonisiertes Abschreibungsmodell eingeführt werden kann. Im Rahmen der Ausrichtung an die neue Rechnungslegung der Kantone (HRM2) wird diese Frage bearbeitet.

(05.81) Motion der CVP-Fraktion betreffend Beteiligungsstrategie des Kantons Aargau an Unternehmen des Service Public und allfälligen weiteren Unternehmen von öffentlichem Interesse vom 22. März 2005 (16. August 2005)
Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat in einer Vorlage seine Beteiligungsstrategie zu den Kantonsbeteiligungen darlegt. Die Stossrichtungen sollen in einer mittel- und langfristigen Planung dargestellt und allfällige Erlöse aus der Veräusserung von Beteiligungen sollen zum Abbau der in den letzten Jahrzehnten entstandenen Sonderlasten eingesetzt werden. Die Abschreibung wird im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik erfolgen.

(05.105) Postulat Markus Leimbacher, Villigen, betreffend die Verselbstständigung der kantonalen Liegenschaften vom 10. Mai 2005 (14. März 2006)
Das Anliegen wird im Zusammenhang mit neuen Finanzierungsmethoden und der Formulierung der kantonalen Immobilienpolitik geprüft.

(05.138) Motion Thierry Burkart, Baden, betreffend Änderung der Rechtsform der Aargauischen Kantonalbank vom 7. Juni 2005 (14. März 2006)
Die Rechtsformänderung der Kantonalbank soll ab 2009 in einem zweiten Revisionsschritt in die Wege geleitet werden.

(05.288) Auftrag der SVP-Fraktion betreffend Anpassung der steueramtlichen Liegenschaftsschatzungen an die Marktpreise vom 15. November 2005 (30. Mai 2006)
Der Regierungsrat wird aufgrund einer Baulandpreisanalyse prüfen, ob die Steuerwerte anzupassen sind.

(05.303) Postulat der CVP-Fraktion betreffend Vertretung des Kantons Aargau in den Verwaltungs-, Bank- und Aufsichtsräten der vom Kanton beherrschten Gesellschaften und Institutionen vom 29. November 2005 (27. Juni 2006)
Das Postulat verlangt eine Prüfung, wie weit spätestens anlässlich der nächsten eintretenden Vakanzen in Verwaltungs-, Bank- und Aufsichtsräten der vom Kanton Aargau beherrschten Gesellschaften und Institutionen Regierungsratsmitglieder nicht mehr Einsitz nehmen sollen. Die Abschreibung wird im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik erfolgen.

(06.175) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Modernisierungspaket Aargau zu den Staatsbeteiligungen vom 5. September 2006 (21. November 2006)
Das Postulat verlangt einen Bericht darüber, in welchen Bereichen, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Prioritäten der Kanton Aargau seine Staatsbeteiligungen veräussern will. Die Abschreibung wird im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik erfolgen.

4.2.5 Departement Gesundheit und Soziales

(99.423) Postulat Urs Leuenberger, Widen, betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen im aargauischen Rettungswesen vom 21. Dezember 1999 (9. Mai 2000)
Die Grundlagen werden im revidierten Gesundheitsgesetz geschaffen.

(03.139) Motion Lilian Studer, Wettingen, betreffend Ausweitung der Werbeeinschränkungen für Alkohol und Tabak vom 20. Mai 2003 (2. Dezember 2003)
Die Revision des Gesundheitsgesetzes geht im ersten Halbjahr 2007 in die Vernehmlassung.

(04.290) Motion Lilian Studer, Wettingen, betreffend rauchfreie öffentliche Räume zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen vom 2. November 2004, Umwandlung in ein Postulat (8. November 2005)
Die Revision des Gesundheitsgesetzes geht im ersten Halbjahr 2007 in die Vernehmlassung.

(04.306) Motion der SP-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Gesetzes für die Tagesbetreuung von Kindern vom 23. November 2004; Umwandlung in ein Postulat (2. Mai 2006)
Das Geschäft befindet sich im Zusammenhang mit dem Bildungskleeblatt in Prüfung.

(05.211) Postulat Ruth Amacher Dzung, Wettingen, betreffend Schuldenberatung und Prävention vom 30. August 2005 2. Mai 2006)
Eine Arbeitsgruppe hat die Beratung von möglichen Massnahmen zur Erfüllung des Auftrags aufgenommen.

(05.314) Motion Christine Haller, Reinach, betreffend Totalrevision des Gesetzes über das Halten und Besteuern von Hunden vom 6. Dezember 2005; Umwandlung in ein Postulat (19. September 2006)
Ein neues kantonales Hundegesetz ist in Erarbeitung. Die Vernehmlassung ist für die zweite Hälfte 2007 vorgesehen.

(05.315) Motion Jörg Hunn, Riniken (Sprecher), und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, betreffend Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden durch Erlass eines Verbots zur Haltung von Hunden der Rasse American Pit Bull Terrier vom 6. Dezember 2005; Umwandlung in ein Postulat (19. September 2006)
Ein neues kantonales Hundegesetz ist in Erarbeitung. Die Vernehmlassung ist für die zweite Hälfte 2007 vorgesehen.

(05.316) Motion Lilian Studer, Wettingen, betreffend Halten von Hunden vom 6. Dezember 2005; Umwandlung in ein Postulat (19. September 2006)
Ein neues kantonales Hundegesetz ist in Erarbeitung. Die Vernehmlassung ist für die zweite Hälfte 2007 vorgesehen.

(06.97) Postulat der CVP-Fraktion betreffend Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz und Einfluss auf die gesundheitspolitische Gesamtplanung, Spitalkonzeption, Gesundheitsgesetz, Spitalgesetz, Spitalliste vom 30. Mai 2006 (5. September 2006)
Der Regierungsrat erarbeitet gegenwärtig Schwerpunkte für die Aussenbeziehungen

(06.98) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Schaffung eines überregionalen Spitalraums Nordwestschweiz vom 30. Mai 2006 (5. September 2006)
Der Regierungsrat erarbeitet gegenwärtig Schwerpunkte für die Aussenbeziehungen.

(06.109) Motion Dr. Rainer Klöti, Auenstein, betreffend Sterbehilfe im Kanton Aargau vom 13. Juni 2006; Umwandlung in ein Postulat (31. Oktober 2006)
Abschreibung erfolgt dereinst mit der Botschaft zum neuen Gesundheitsgesetz.

4.2.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(4686) Postulat Willi Rusterholz, Niederlenz, betreffend Parkplatzbewirtschaftung bei staatlichen Liegenschaften vom 8. März 1988 (31. Mai 1988)
Im 2007 soll das Mobilitätsmanagementskonzept – gestützt auf den Planungsbericht mobilitätAARGAU – verabschiedet werden. Als nächster Schritt wird geprüft, auf dessen Grundsätzen ein Konzept für die Parkplatzbewirtschaftung bei staatlichen Liegenschaften auszuarbeiten. Eine allfällige Umsetzung erfolgt im Rahmen des Immobilienmanagements.

(6544) Postulat Martin Troller, Münchwilen, betreffend Bewirtschaftung von Parkplätzen, welche sich im Eigentum des Staates oder seiner Anstalten befinden vom 18. Januar 1994 (14. Juni 1994)
Im 2007 soll das Mobilitätsmanagementskonzept – gestützt auf den Planungsbericht mobilitätAARGAU – verabschiedet werden. Als nächster Schritt wird geprüft, auf dessen Grundsätzen ein Konzept für die Parkplatzbewirtschaftung bei staatlichen Liegenschaften auszuarbeiten. Eine allfällige Umsetzung erfolgt im Rahmen des Immobilienmanagements.

(00.342) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss respektive Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn vom 26. September 2000; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)
Die begonnene Zweckmässigkeitsprüfung unter Einschluss des Aareübergangs Murgenthal (Holzbrücke beziehungsweise Freihaltung eines neuen Übergangs) kann im ersten Halbjahr 2007 abgeschlossen werden.

(01.297) Motion Rudolf Kalt, Spreitenbach, betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Lenkung des motorisierten Individualverkehrs vom 30. Oktober 2001; Umwandlung in ein Postulat (20. August 2002)
Das Anliegen wird bei der Teilrevision des Baugesetzes behandelt.

(02.183) Motion Martin Bhend, Oftringen, betreffend Änderung beziehungsweise Ergänzung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) zur finanziellen Sicherstellung von Ersatzvornahmen durch die öffentliche Hand vom 4. Juni 2002; Umwandlung in ein Postulat (17. Dezember 2002)
Das Anliegen dieses Postulats wird im Rahmen der laufenden Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) behandelt.

(02.205) Postulat Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland, betreffend aktive Ressourcenpolitik Holz vom 18. Juni 2002 (22. Oktober 2002)
Ein Strategiebericht waldentwicklungAARGAU zu Handen des Regierungsrats ist in Erarbeitung. Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen dieses Berichts behandelt.

(02.402) Motion Edith Lüscher, Staufen, betreffend Einführung der Gebührenpflicht für Parkplätze bei Anlagen mit hohem Publikumsverkehr vom 3. Dezember 2002; Umwandlung in ein Postulat (25. März 2003)
Das Anliegen wird bei der Teilrevision des Baugesetzes behandelt.

(03.75) Postulat Peter Jean-Richard, Aarau, betreffende vertrauensbildende Massnahmen bei der Wahl von Verwaltungsrätinnen/Verwaltungsräten durch den Regierungsrat vom 25. März 2003 (16. August 2005)
Eine Richtlinie des Regierungsrats zur Public Corporate Governance (PCG) ist in Erarbeitung.

(03.155) Postulat der CVP-Fraktion betreffend Schutz des Nord- und Ostaargaus vor diskriminierendem Fluglärm des Flughafens Zürich vom 24. Juni 2003 (26. August 2003)
Die Grundzüge des zukünftigen Flugbetriebs werden mit dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) festgelegt. Das SIL-Koordinationsverfahren zum Objektblatt Zürich ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

(03.266) Postulat Lieni Füglistaller, Rudolfstetten-Friedlisberg, betreffend Kriterien der Kostenbeteiligung von Gemeinden an Kantonsstrassen vom 23. September 2003 (29. Juni 2004)
Die Überprüfung ist zusammen mit weiteren Anpassungen im Bereich "Strassen" (Baugesetz, Strassengesetz, Kantonsstrassendekret) in Bearbeitung. Dabei sind die Auswirkungen der NFA im Bereich Hauptstrassen zu berücksichtigen. Die Vorlage an den Grossen Rat ist ab 2008 vorgesehen.

(03.282) Motion Josef Bürge, Baden, betreffend aktive, effektive und effiziente Agglomerationspolitik und allfällig nötige Schaffung der kantonalrechtlichen Grundlagen im Kanton Aargau vom 28. Oktober 2003 (30. März 2004)
Mit dem Planungsbericht raumentwicklungAARGAU hat der Grosse Rat der Strategie zugestimmt, die Agglomerationen aufzuwerten und sie wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich auszugestalten. Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Agglomerationen, als Wirtschaftsmotoren und als Lebensraum, ist ein primäres Anliegen der Aargauer Regierung. Die Agglomerationspolitik soll als eigenständiger Politikbereich und die Agglomerationsprogramme als Instrument zur Umsetzung von Massnahmen im kantonalen Richtplan verankert werden. Zurzeit werden die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung für die Agglomerationen Netzstadt AarauOltenZofingen, Aargau-Ost und Basel (inkl. Fricktal) für die definitive Eingabe an den Bund Ende 2007 überarbeitet, und die Strukturen zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung (Controlling, Trägerschaften, interne Abläufe) definiert.

(03.304) Postulat Dr. Theo Vögtli, Kleindöttingen, betreffend grenzüberschreitendes Verkehrskonzept mit Massnahmenpaket im Gebiet des Hochrheins ("Nordtor Aargau" im Abschnitt Laufenburg bis Kaiserstuhl respektive Eglisau) vom 11. November 2003 (25. Mai 2004)
Von den Zollverwaltungen ist bekannt, dass das rückwärtige Verzollungszentrum Lonza aus Haushaltsgründen nicht vor 2009 in Betrieb genommen werden kann. Die Planung für einen Ausbau des bestehenden Rheinübergangs Koblenz-Waldshut ist im Gang mit dem Ziel, rasch realisierbare, aufwärts-kompatible verkehrstechnische Massnahmen zu evaluieren.

(04.17) Motion Dr. Daniel Heller, Erlinsbach, betreffend Verkürzung der Beschwerdeverfahren in Bausachen (§ 4 Abs. 3 Baugesetz) / Verbandsbeschwerde vom 20. Januar 2004 (30. November 2004)
Das Anliegen wird mit der laufenden Teilrevision des Baugesetzes behandelt.

(04.82) Postulat Urs Leuenberger, Widen, betreffend Baubewilligung von Bewegungsplätzen für Pferde vom 16. März 2004 (31. August 2004)
Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz sieht im Bereich Pferdehaltung eine Erleichterung vor. Das Gesetz sollte Mitte 2007 in Kraft treten. Sobald auch der Verordnungstext bekannt ist, kann die endgültige Postulatsbeantwortung erfolgen.

(04.119) Motion der FDP-Fraktion betreffend § 4 Abs. 3 BauG (Konkretisierung des Verbandsbeschwerderechts hinsichtlich Verantwortlichkeit, Finanzierung und Verfahrensordnung) vom 4. Mai 2004; Umwandlung in ein Postulat (30. November 2004)
Das Anliegen wird mit der laufenden Teilrevision des Baugesetzes behandelt.

(04.169) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, betreffend ersatzlose Streichung von § 4 Abs. 3 BauG (Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts gesamtkantonaler Organisationen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes) vom 22. Juni 2004; Umwandlung in ein Postulat (30. November 2004)
Das Anliegen wird mit der laufenden Teilrevision des Baugesetzes behandelt.

(05.18) Postulat der CVP-Fraktion betreffend Richtlinien zur Förderung der Nutzung des einheimischen Holzes als Baustoff und Energielieferant vom 18. Januar 2005 (16. August 2005)
Ein Strategiebericht waldentwicklungAARGAU ist in Erarbeitung. Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen dieses Berichts behandelt.

(05.38) Motion der SP-Fraktion betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen vom 22. Februar 2005 (16. August 2005)
Das Anliegen wird bei der laufenden Teilrevision des Baugesetzes behandelt.

(05.40) Postulat der Fraktion der Grünen betreffend Finanzierung von Projekten der neuen erneuerbaren Energien im Versorgungsgebiet der AEW Energie AG durch zweckgebundene AEW-Überschüsse vom 22. Februar 2005 (16. August 2005)
Steht in Abhängigkeit zur Ausgestaltung des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes und den entsprechenden Anpassungen des eidgenössischen Energiegesetzes (Stichwort kostendeckende Einspeisevergütung).

(05.44) Postulat Richard Plüss, Lupfig, betreffend Wiederherstellung der bisherigen geltenden Rechte in Bezug auf die An- und Abflugrouten sowie den An- und Abflugwinkel des Flughafens Zürich, soweit sie den Kanton Aargau betreffen, vom 22. Februar 2005 (16. August 2005)
Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat die Absenkung des kontrollierten Luftraums über dem Aargau im Februar 2006 teilweise wieder rückgängig gemacht. Damit konnten die Einschränkungen des Segelflugbetriebs auf dem Flugplatz Birrfeld auf ein akzeptables Mass reduziert werden. Im Rahmen des SIL-Verfahrens ist beabsichtigt, den kontrollierten Luftraum auszudehnen und teilweise erneut abzusenken.

(05.104) Postulat Dr. Rudolf Jost, Villmergen, betreffend Streichung des Kormorans aus der Liste der geschützten Arten vom 10. Mai 2005 (25. Oktober 2005)
Das Anliegen wird im Rahmen der Revision der Jagdgesetzgebung behandelt.

(05.137) Motion Martin Bhend, Oftringen, betreffend Neuregelung der Finanzierung von Kantonsstrassenprojekten vom 7. Juni 2005; Umwandlung in ein Postulat (18. Oktober 2005)
Die Überprüfung des Anliegens ist zusammen mit weiteren Anpassungen im Bereich "Strassen" (Baugesetz, Strassengesetz, Kantonsstrassendekret) in Bearbeitung. Dabei sind auch die Auswirkungen der NFA im Bereich Hauptstrassen zu berücksichtigen. Die Vorlage an den Grossen Rat ist ab 2008 vorgesehen.

(05.188) Postulat Reto Miloni, Hausen, betreffend Neuregelung der Ausnutzungsziffern bei energiesparenden Bauten (§ 9 der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz [BauV] vom 16. August 2005 (24. Januar 2006)
Das Anliegen wird bei der laufenden Teilrevision des Baugesetzes behandelt.

(05.240) Motion Andreas Villiger, Sins, betreffend Revision des Aargauischen Jagdgessetzes vom 13. September 2005 (21. Februar 2006)
Das Anliegen wird im Rahmen der Revision der Jagdgesetzgebung behandelt.

(05.261) Postulat Richard Plüss, Lupfig, betreffend Ausschreibung von Holzvarianten bei Bauprojekten vom 18. Oktober 2005 (21. Februar 2006)
Die Umsetzung des Anliegens ist in Bearbeitung.

(06.14) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, betreffend Erleichterung der Jagd auf Wildschweine und Entlastung der durch die permissive Wildschweinpolitik des Kantons Aargau geschädigten Landwirte vom 21. Februar 2006 (27. Juni 2006)
Das Anliegen wird im Rahmen der Revision der Jagdgesetzgebung behandelt.

(06.15) Postulat Roland Agustoni, Magden, betreffend Überprüfung bestehender und Schaffung neuer Park + Pool - Plätze vom 21. Februar 2006 (27. Juni 2006)
Erste Priorität hat die Sanierung von bestehenden Anlagen (Verkehrssicherheit, Komfort) und die Erweiterung von gut frequentierten, heute zu kleinen Anlagen. Parallel dazu soll die Signalisation in einheitlicher Weise verbessert werden.

(06.52) Motion Dr. Rainer Klöti, Auenstein, betreffend Totalrevision des Gesetzes über Wildschutz, Vogelschutz und Jagd vom 25. Februar 1969 vom 28. März 2006 (27. Juni 2006)
Das Anliegen wird im Rahmen der Revision der Jagdgesetzgebung behandelt.

(06.71) Postulat Roland Agustoni, Magden, betreffend Überprüfung der Wiederaufnahme des Wisenbergtunnels in die Liste der Projekte Bahn 2000 2. Etappe vom 2. Mai 2006 (29. August 2006)
Der Bund und die SBB wollen mit dem Konzept "Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte" (ZEB) aus finanziellen Erwägungen auf nicht zwingend notwendige Grossprojekte wie die dritte Juraquerung verzichten. Der Kanton Aargau wird die Forderung nach dem Wisenbergtunnel im Rahmen der 2007 stattfindenden Vernehmlassung zu ZEB zusammen mit den Kantonen der Nordwestschweiz einbringen.

(06.92) Motion Doris Fischer-Taeschler, Seengen (Sprecherin), Oliver Flury, Lenzburg, Esther Gebhard, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, Lenzburg, betreffend Ergänzung des Hallwilerseeschutzdekrets § 3 Abs. 1 vom 16. Mai 2006; Umwandlung in ein Postulat (24. Oktober 2006)
Die fachlichen Abklärungen und Erwägungen laufen.

(06.110) Postulat Guido Weber, Spreitenbach, betreffend Streichung der zumutbaren Verhütungsmassnahme "Waldabstand" in den kantonalen Weisungen über die Verhütung und Vergütung von Wildschweinschäden an landwirtschaftlichen Kulturen vom 13. Juni 2006 (21. November 2006)
Das Anliegen wird im Rahmen der Revision der Jagdgesetzgebung behandelt.

TEIL 2 – JAHRESBERICHTE GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE

5 Grosser Rat

5.1 Ratstätigkeit

5.1.1 Grosser Rat

Der Grosse Rat tagte im Jahr 2006 während 38 Sitzungen (Vorjahr 45). Es wurden 73 Sachgeschäfte und 238 parlamentarische Vorstösse (8 Aufträge, 67 Motionen, 97 Postulate, 62 Interpellationen, 4 Anträge auf Direktbeschluss) beraten. Die Ratstätigkeit mit den neuen Strukturen ist effizient. Dazu tragen die Neuorganisation und die umfassenden Vorbereitungsarbeiten der Fachkommissionen bei. Massgebend ist aber auch der Einsatz der elektronischen Abstimmungsanlage während den Ratssitzungen.

5.1.2 Geschäftsverkehrsgesetz / Geschäftsordnung

Sämtliche Reformen im Bereich des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Geschäftsordnung sind seit dem 1. Mai 2006 umgesetzt und alle gesetzlichen Bestimmungen sind seit diesem Zeitpunkt in Kraft. Demgemäss wurde ein zweiter Vizepräsident in der Person von Hans Killer, Untersiggenthal, gewählt. Das Amt von vier Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern wurde gestrichen.

5.1.3 Büro des Grossen Rats

Das Büro des Grossen Rats ist das leitende Organ des Grossen Rats. Es setzt sich seit dem 1. Mai 2006 aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: eine Präsidentin oder ein Präsident, zwei Vizepräsidentinnen oder -präsidenten und gegenwärtig sechs Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten. Zusätzlich gehören dem Büro mit beratender Stimme der Landammann und der Ratssekretär an. Im Jahr 2006 besuchte das Büro des Grossen Rats Freiburg das Aargauer Parlament.

5.1.4 Grossrätliche Kommissionen

Die Zahl der Kommissionssitzungen (124) lag weit über dem Budget (85). Diese Sitzungszahl ergab 365 Sitzungsstunden. Die durchschnittliche Sitzungsdauer lag je nach Kommission zwischen 1.7 und 3.7 Stunden.

5.1.5 Grossratsgebäude

Kurz vor Jahresende wurden die Umbau- und Renovationsarbeiten im Grossratsgebäude abgeschlossen. Die Räume können seit Jahresbeginn 2007 vollumfänglich genutzt werden. Neben dem ein Jahr früher renovierten Ratssaal stehen nun zusätzlich die drei Kommissionszimmer und der Otto-Kälin-Saal (das frühere Sitzungszimmer 5) sowie der neu geschaffene Ratskeller im Untergeschoss zur Verfügung.

5.2 Parlamentsdienst

Das Jahr 2006 ist für den Parlamentsdienst das erste Jahr der Konsolidierung. Die gewählte Organisationsform hat sich bewährt. Die 720 Stellenprozente sind knapp bemessen, aber ausreichend. Ebenfalls bewährt hat sich die Leistungsvereinbarung mit der Staatskanzlei. Als ausserordentliche Herausforderung für den Parlamentsdienst dürfen der Abschluss der Renovationsarbeiten im Grossratsgebäude, die Vorbereitung der Einweihungsfeierlichkeiten und diverse Weiterbildungsanlässe bezeichnet werden.

Der neu geschaffene Kommissionsdienst funktioniert seit der Inbetriebnahme im August 2005 reibungslos. Die Auslastung der 3.3 Stellen ist je nach Jahreszeit sehr hoch. Aus den Kommissionssitzungen (insgesamt 365 Sitzungsstunden) ergaben sich 2'240 Protokollseiten. Es werden in der Regel ausführliche Sitzungsprotokolle erwartet. Von den Kommissionssekretärinnen und -sekretären wird eine extrem hohe zeitliche Flexibilität gefordert. Sie erfüllen deshalb ihren Auftrag im Rahmen einer vereinbarten Jahresarbeitszeit. Die Zusammenarbeit mit den Kommissionspräsidien und Departementen darf weitgehend als problemlos und erfreulich bezeichnet werden.

Ausserdem steht ein kleiner Pool von Mitarbeitenden im Aushilfsverhältnis zur Verfügung. Sie sind im Wesentlichen mit der Niederschrift des Grossratsprotokolls beschäftigt. Die Publikationsfrist der Grossratsprotokolle konnte plangemäss stark reduziert werden (2005: 8 Wochen / 2006: 3 Wochen). Dieses Ziel konnte mit dem elektronischen Protokollierungssystem Verbalix und infolge der reduzierten Zahl von Grossratssitzungen erreicht werden.

6 Justizbehörden

6.1 Obergericht

Im Rechtsprechungsbereich verstärkte das Obergericht das Versicherungsgericht mit personellen Ressourcen, was aber nicht genügte, um die seit nunmehr drei Jahren markant steigende Zahl der Fälle im Sozialversicherungsbereich zu bewältigen. Insbesondere die Zahl der Invalidenrentenfälle stieg unvermindert an. Während beim Versicherungsgericht im Jahre 2003 noch knapp 600 Fälle eingingen, waren es im Jahre 2006 bereits über 900 Fälle. Sollten die Fallzahlen weiter ansteigen, prüft das Obergericht, ein Ressourcenbegehren beim Grossen Rat einzureichen. Ein gezieltes Notprogramm, welches die vorhandenen Mittel bündelt, soll im Bereich der familienrechtlichen Summarverfahren helfen, den Pendenzenüberhang abzubauen. Im Übrigen hielt sich die Zahl der Falleingänge – bei leicht steigender Tendenz – im Bereich jener des Vorjahrs.

Das Obergericht wie auch die Bezirksgerichte bereiteten sich im Strafrechtsbereich mit verschiedenen internen und externen Schulungen auf die Anwendung des auf den 1. Januar 2007 in Kraft getretenen neuen Strafensystems vor. Dazu waren auch umfangreiche Anpassungen des Informatiksystems nötig.

Die Justizverwaltung unterstützte im Berichtsjahr verschiedene laufende grosse kantonale Projekte, u.a. namentlich die Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes und die Anschlussgesetzgebungen zum Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches sowie zum Entwurf der eidgenössischen Strafprozessordnung, und nahm die Vorbereitungsarbeiten zum Projekt Gebietsreform in Angriff.

Die Aufhebung von § 9 Abs. 2 des Anwalttarifs (AnwT) durch das Bundesgericht verursachte einen sehr grossen Aufwand sowohl bei der Rechtsprechung als auch im administrativen Bereich. Rund eine Million Franken mussten in Folge der Aufhebung an die Anwaltskosten von Angeklagten nachgezahlt werden.

Als Aufsichtsinstanz über die Betreibungsämter und das kantonale Konkursamt setzte das Obergericht den Betreibungsinspektor ein. Dieser war mit dem kantonalen Einführungsgesetz zum SchKG beschlossen worden und wird künftig die obere kantonale Aufsichtsbehörde im Bereich der Betreibungsämter unterstützen, die Inspektionen der Geschäftsführung der Betreibungsämter vornehmen und diesen zudem auch beratend zur Verfügung stehen.

6.2 Spezialverwaltungsgerichte

Dank eines leicht reduzierten Eingangs an neuen Fällen und einer erhöhten Anzahl von Erledigungen konnte die seit Jahren gestiegene Pendenzenlast 2006 erstmals wieder gesenkt werden. Dazu trug auch die auf den 1. März 2006 erfolgte Inkraftsetzung von § 67a des Gerichtsorganisationsgesetz bei. Nach dieser neuen Bestimmung bilden die Spezialverwal-

tungsgerichte eine organisatorische Einheit und die Präsidenten sind gegenseitig vertretungsberechtigt. Damit kann die Arbeitslast besser ausgeglichen werden.

Im Berichtsjahr wurde das kantonale Steuergesetz revidiert. Darin wurde dem Steuerrekursgericht als neue Aufgabe die Behandlung der Steuererlassgesuche übertragen. Der Grosse Rat hat dafür sowie zur Bewältigung der Pendenzenlast auf 2007 einer Ressourcenanpassung zugestimmt.

6.3 Bezirksgerichte

Die Belastung der erstinstanzlichen Gerichte ist nach wie vor sehr hoch. Die Verlagerung der Spruchkompetenz vom Gesamtgericht zum Einzelrichter entlastet einzig die Laienrichter. Namentlich die zunehmend streitig geführten familienrechtlichen Verfahren und die teils umfangreichen Strafverfahren fordern das juristische Personal, also die Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Das in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 eingeführte neue Informatiksystem Juris bewährte sich 2006 in der Anwendung. Wohl bedarf es der Eingabe einer grösseren Datenmenge, aber das System bietet umgekehrt wesentliche neue Anwendungsmöglichkeiten und ermöglicht die weitere Optimierung der Arbeitsabläufe.

Das Bezirksgericht Baden konnte im September 2006 im Neubau Falken seine neuen Räumlichkeiten beziehen und diese im Dezember an einem in der Öffentlichkeit viel beachteten Tag der offenen Tür vorstellen. Demgegenüber stellte das Scheitern der beiden Projekte für die Bezirksgerichte Brugg und Lenzburg zum Bezug neuer Räumlichkeiten Wermutstropfen dar. Während in Brugg die Sanierung des Gebäudes oder der Bezug neuer Räumlichkeiten dringend notwendig ist, hatte in Lenzburg eine vor einigen Jahren von der Stadt erstellte Studie ergeben, dass das Bezirksgebäude als aktueller Amtssitz ab dem Jahr 2007 den Sicherheitsanforderungen nicht mehr genüge. Zurzeit wird der Zustand des Gebäudes neu beurteilt.

6.4 Friedensrichter / Statthalter

Im Spätherbst 2006 wurden die Arbeiten für die Programmierung der neuen Software zur Bearbeitung der Fälle aufgenommen. Es ist geplant, dass die neue Lösung ab Januar 2008 zur Verfügung steht.

Stark engagiert waren die Friedensrichterinnen und Friedensrichter bei der Erarbeitung der Umsetzung der in der Gesetzgebungsphase stehenden eidgenössischen Zivilprozessordnung.

Ebenfalls 2006 wurden die Verbandsorgane in das Projekt Gebietsreform des Kantons Aargau mit einem eigenen Teilprojekt einbezogen. Seit Dezember 2006 ist eine Arbeitsgruppe intensiv mit den Arbeiten am Vorprojekt beschäftigt.

6.5 Konkursamt

Auf Anfang 2006 trat nach sehr langen Vorarbeiten das kantonale Ausführungsgesetz zum SchKG in Kraft. Neu ist das Gebiet des Kantons Aargau einziger Konkurskreis. Vorher waren es elf Bezirke, die je einen Konkurskreis bildeten. Ebenfalls neu fungiert das Konkursamt als Betreibungsamt bei Schuldbetreibungen gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts.

Die Zahl der Konkurseröffnungen ist gegenüber dem Vorjahr um 7.5% angestiegen. Zugenommen haben insbesondere die in der Regel wenig aufwändigen Liquidationen ausgeschlagener Erbschaften. Die Arbeitslast ist deshalb insgesamt trotz der gestiegenen absoluten Zahl an Eingängen kleiner geworden. Es bestehen keine Rückstände.

7 Finanzkontrolle

7.1 Schwerpunkte

Die Einführung der neuen Führungsinstrumente bestimmte im Geschäftsjahr 2006 die Schwerpunkte der Finanzkontrolle massgeblich. Im Vordergrund standen im organisatorischen Bereich einerseits die Weiterentwicklung beziehungsweise die Anpassung der Revisionsinstrumente (Prüfansätze, Prüfkonzept) sowie die Einführung der neuen Revisionsverwaltungssoftware (FKREV). Diese wurde am Jahresende erstmals für Planungsaufgaben und Reportingauswertungen eingesetzt. Den Schwerpunkt im Bereich Revision bildete die erstmalige Zwischenrevision der Aufgabenbereiche beziehungsweise der Jahresrechnung. Die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle machten sich dabei auch erstmals vertiefter mit den Inhalten der neuen Führungsinstrumente vertraut. Zudem wurde im Dezember die Organisationsstruktur der Finanzkontrolle den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

7.2 Kennzahlen

Revisionen 2006	Anzahl Berichte
Revisionen Finanzaufsicht (Jahresrechnung/Jahresberichte)	68
Aufträge Grosser Rat / Regierungsrat	8
Revisionsstellenmandate (ausserhalb Staatsrechnung)	28
Total	104

Tabelle 9. Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle

Mit der Umstellung auf die neue Führungsmethodik wurden auch die Fach- und Prüfbereiche neu geordnet. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist deshalb erst ab 2007 aussagekräftig.

Anzahl Revisionen nach Fach- und Prüfbereich 2006	SK	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	JB	Total
Jahresrechnung/Jahresberichte	3	2	5	10	3	5	2	30
Fonds/Stiftungen	–	2	22	1	3	–	–	28
Globalkreditabrechnungen	–	–	2	4	2	2	–	10
Aufträge Grosser Rat / Regierungsrat	1	–	1	4	2	–	–	8
Revisionsstellenmandate	–	2	13	3	4	5	1	28
Total	4	6	43	22	14	12	3	104

Tabelle 10. Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle je Departement

Die Prüfungen in den Bereichen Fonds/Stiftungen und Revisionsstellenmandate sind grundsätzlich gebundene Mandate und beanspruchen rund 20 % der gesamten Revisionskapazität.

7.3 Geschäftsgang

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Kontrollprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Entsprechend zählt die Überprüfung der Bestandes- und Verwaltungsrechnung sowie der Jahresberichte zu den Kernaufgaben. Als gewählte Revisionsstelle prüft die Finanzkontrolle jährlich rund 30 Rechnungsabschlüsse von Spezialmandaten (Revisionsstellenmandate).

Infolge grösserer zusätzlicher Aufträge mussten beim Revisionsprogramm 2006 zwar Verschiebungen vorgenommen werden, insgesamt konnte die vorgesehene Anzahl Revisionen aber eingehalten werden. Von den durchgeführten 104 Revisionen wurden deren 5 externen Revisionsgesellschaften übertragen.

Die im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) festgelegten neuen Steuerungsinstrumente waren im zweiten Halbjahr Gegenstand vertiefter Prüfungen. Dabei wurden die für das Berichtsjahr massgebenden Prognose- respektive Budgetwerte der Kennzahlen und Ziele aller Aufgabenbereiche bezüglich Nachweis, Transparenz, Dokumentation sowie Plausibilität überprüft. Ergänzend dazu wurde das Rechnungswesen, das seit dem 1. Januar 2006 mit SAP geführt wird, einer Zwischenrevision unterzogen. Die Prüfungsergebnisse zeigten Verbesserungsmassnahmen bei der Dokumentation beziehungsweise der Definition der Kennzahlen, Ziele, Indikatoren und Zielwerte auf. Diese sollen nun in die künftigen Aufgaben- und Finanzpläne einfliessen. Die Zwischenrevision des Rechnungswesens zeigte gesamthaft ein gutes Ergebnis. Verbesserungspotenzial wurde beim internen Kontrollsystem (IKS), der Kreditorenbewirtschaftung und der Zuordnung der Erträge im Bereich der leistungsunabhängigen Aufwände und Erträge geortet.

Umfangreiche Prüfungen fanden im Lohnwesen, bei der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie in den Bereichen Steuern und Nationalstrassen statt; bei den Nationalstrassen teilweise zusammen mit Aufsichtsstellen des Bundes. In Zusammenarbeit mit einer externen Prüfgesellschaft wurde eine Ist-Aufnahme und Analyse (Benchmark) der Leitung, der Administration und des Sekretariats sämtlicher sechs Kantonsschulen durchgeführt. Vertieft geprüft wurden die beiden Projektabrechnungen Personal- und Lohnsystem (PULS) und Rechnungswesenapplikation des Kantons Aargau (RAPAG). Die IT-Applikation RAPAG wurde zudem einer System- und Anwendungsprüfung unterzogen. Eine erstmalige subventionsrechtliche Prüfung wurde bei der „Psychiatrische Dienste Aargau AG“ ausgeführt. Aufträge gemäss § 9 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK) wurden der Finanzkontrolle deren 8 erteilt. Aufwändigstes Mandat war dabei die Überprüfung der Umsetzung der neuen Spitalgesetzgebung mittels differenzierter Prüfungshandlungen im Auftrage des Departements Gesundheit und Soziales. Das zeitaufwändigste Revisionsstellenmandat war wiederum dasjenige der Erziehungsdirektorenkonferenz, das zudem jeweils in einem engen zeitlichen Rahmen im 1. Quartal, neben der Prüfung der Jahresrechnung zu erledigen ist. Die Prüfung der Bestandesrechnung 2005 im Februar und März erfolgte letztmals auf Grundlage der alten Finanzhaushaltsgesetzgebung.

Auf eine detaillierte Auflistung aller durchgeführten Revisionen und Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da die Finanzkontrolle gemäss § 12 GFK dem Grossen Rat und dem Regierungsrat gleichzeitig mit dem Jahresbericht einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse unterbreitet. Insgesamt kann die Finanzkontrolle aber feststellen, dass die Verwaltung in einem teilweise sehr lebendigen Umfeld, ihre Aufgaben mit grossem Engagement und professionell wahrnimmt.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

8 Übersicht Jahresrechnung 2006

Der Vergleich der Rechnung 2006 mit dem Budget 2006 ohne Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen zeigt, dass die Rechnung mit einem Überschuss von 42.1 Mio. Franken abschliesst. Dies stellt eine Verbesserung von 27.5 Mio. Franken dar. Damit konnten die Zusatzfinanzierungen 2006 und die Kreditübertragungen kompensiert werden. Weiter sind darin die einmaligen Effekte aus der neuen Rechnungslegung gemäss dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) in der Höhe von 53.3 Mio. Franken enthalten. Ebenso sind die zusätzlichen Belastungen in der Höhe von 92.4 Mio. Franken im vorliegenden Rechnungsergebnis berücksichtigt.

				Veränd. zu R 05		Abw. zu Bu 06	
Mio. Franken	**R 2005**	**Bu 2006***	**R 2006**	**in Fr.**	**in %**	**in Fr.**	**in %**
Verwaltungsrechnung							
Aufwand	-3'775.7	-3'914.9	-4'126.4	-350.6	-9.3%	-211.5	-5.4%
Ertrag	3'806.5	3'929.4	4'168.4	361.9	9.5%	239.0	6.1%
Saldo	**30.8**	**14.6**	**42.1**	**11.3**	**36.6%**	**27.5**	**188.7%**

* vom Grossen Rat am 20. Dezember 2005 beschlossen
„-“ Saldoverschlechterung / „+“ Saldoverbesserung
Rundungsdifferenzen sind möglich

Tabelle 11. Übersicht über die Verwaltungsrechnung

Zur besseren Vergleichbarkeit der Zahlenreihen 2005 und 2006 sind in den Rechnungszahlen 2005 die für die Verwaltungsrechnung saldoneutralen Erträge und Aufwände aus der Ausschüttung der Goldreserven der SNB im Jahre 2005 in sämtlichen Tabellen der vorliegenden Botschaft nicht enthalten.

Das Budget 2006 wurde mit Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen gemäss Tabelle 12 erhöht. Die Zusatzfinanzierungen I und II wurden vom Grossen Rat in speziellen Vorlagen genehmigt.

	Mio. Fr.	**Mio. Fr.**
Ertragsüberschuss gemäss Budget 2006 vom 20. Dezember 2005		14.6
Zusatzfinanzierungen I vom 27. Juni 2006	-8.8	
Zusatzfinanzierungen II vom 28. November 2006	-16.5	
Total Zusatzfinanzierungen		-25.3
Kreditübertragungen		-15.4
Aufwandüberschuss Budget 2006		**-26.2**

Tabelle 12. Budget 2006 mit Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen

Die Kreditübertragungen vom Vorjahr ins Berichtsjahr liegen in der Kompetenz des Regierungsrats. Sie verändern die Budgets der Globalkredite. In allen folgenden Darstellungen und den Jahresberichten der Aufgabenbereiche werden die Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen in den Budgetwerten und somit auch in den Vergleichen zur Rechnung mitberücksichtigt.

9 Neue Rechnungslegung gemäss Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF)

Mit der Einführung des GAF, dem dazugehörigen Dekret über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) sowie der Verordnung über das Rechnungswesen und die übrige Führungsunterstützung (VRF) wurden eine Reihe von Neuerungen betreffend Rechnungslegung und Darstellung der Jahresrechnung eingeführt.

Periodengerechte Abgrenzung der Aufwände und Erträge
Gemäss § 21 Abs. 3 DRV sind die Aufwendungen und Erträge in dem Zeitpunkt zu verbuchen, in dem sie anfallen. Sie sind nach § 21 Abs. 4 DRV periodengerecht abzugrenzen. Bisher wurden die Ausgaben weitgehend und die Einnahmen teilweise nach dem klassischen Kassenprinzip verbucht, bei dem für den Zeitpunkt der Verbuchung der Mittelzu- beziehungsweise -abfluss entscheidend war.

Neu ist für den Verbuchungszeitpunkt das Datum oder der Zeitraum der Leistungserbringung beziehungsweise des Leistungsempfangs entscheidend. Wurden Leistungen vor dem Jahresende erbracht oder empfangen, und es erfolgte noch keine Fakturierung, wird der Betrag im Aufwand oder Ertrag abgegrenzt. Das bedeutet, dass der Aufwand beziehungsweise der Ertrag periodengerecht verbucht wird. Entsprechend werden die bisherigen Begriffe Ausgaben/Einnahmen durch die neuen Begriffe Aufwand/Ertrag ersetzt. Bei der Verbuchung der Steuern wird die bisherige Buchungspraxis beibehalten. Dabei werden alle Steuererträge verbucht die provisorisch oder definitiv fakturiert sind. Auf Schätzungen der zukünftigen Nachträge wird verzichtet.

Gesamthaft machen die Abgrenzungen eine einmalige Belastung von 15.3 Mio. Franken aus.

Delkredere-Positionen
Um dem Erfordernis der Periodengerechtigkeit nachzukommen, ist auch die Bildung von Delkredere-Positionen notwendig. Unter Delkredere wird die pauschale Forderungsabschreibung nach Erfahrungswerten verstanden. Ein gewisser Betrag der ausstehenden Forderungen wird erfahrungsgemäss nicht bezahlt. Dieser Betrag wird auf Basis von Vorjahreswerten und der Fälligkeitsstruktur der Debitoren berechnet und der Jahresrechnung als Debitorenverlust belastet. Die grösste Position in den Debitorenverlusten sind die Verluste aus Steuerforderungen, welche bei den natürlichen Personen erfahrungsgemäss rund 0.9 % betragen. Bei den juristischen Personen wurde die Berechnung aufgrund der Dauer der Überfälligkeit der Steuereingänge vorgenommen.

Insgesamt wurden im Abschluss 2006 Delkredere-Positionen im Umfang von 33.6 Mio. Franken gebildet, davon alleine für die Debitoren aus Steuern 23.3 Mio. Franken.

Rückstellungen
Gemäss § 23 Abs. 2 DRV sind für nicht erfüllte Verpflichtungen, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit im laufenden Jahr entstanden sind, und deren Höhe bestimmbar ist, Rückstellungen zu bilden. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung ist der Rückstellungsspiegel tabellarisch dargestellt. Er enthält die Bildung, Verwendung und Auflösung der Rückstellungen.

Gesamthaft sind Rückstellungen von 8.8 Mio. Franken gebildet worden.

Summe der Einmaleffekte in der Jahresrechnung 2006
Die Änderung der Buchungspraxis hat Einmaleffekte im Umfang von netto 53.3 Mio. Franken zu Lasten der Jahresrechnung zur Folge. Sie setzten sich zusammen aus Mehraufwänden von 62.2 Mio. Franken und Mehrerträgen von 8.9 Mio. Franken. Diese konnten nicht budgetiert werden. Die Details sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Aufgabenbereich	Grund	Betrag
010 Grosser Rat	Abgrenzungen	-350'000
120 Zentrale Stabsleistungen	Abgrenzungen Einnahmen	-139’000
210 Polizeiliche Sicherheit	Abgrenzungen	1'011’124
215 Verkehrszulassung	Bildung Delkredere Auflösung Rückstellung	-500’000 296’000
220 Strafverfolgung und Strafvollzug	Bildung Delkredere Bildung Rückstellung	-4'180’000 -1'000’000
225 Migration	Abgrenzungen	-29’290
230 Arbeitsmarktsicherheit und arbeitsmarktliche Integration	Rückstellung	-37’414
235 Registerführung u. Rechtsaufsicht	Abgrenzungen	-1'052’701
410 Controlling Finanzen Statistik	Abgrenzungen	-289’351
425 Steuern	Bildung Rückstellungen Bildung Delkredere	-1'500’000 -23'284’000
440 Landwirtschaft	Abgrenzungen	70’634
510 Soziale Sicherheit	Abgrenzungen	-8'287’822
515 Asylbetreuung	Abgrenzungen	1'471’000
520 Gesundheitsschutz, Prävention und ärztliche Aufsicht, dezentrale Akutversorgung	Abgrenzungen Rückstellungen	-8'120’000 -1'500’000
525 Gesundheitsschutz und Prävention Veterinärmedizin	Abgrenzungen	147’800
535 Gesundheitsversorgung für Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung	Abgrenzungen	1’648’800
610 Raumentwicklung und Recht	Abgrenzungen Bildung Delkredere	-100’000 -98’000
615 Energie	Abgrenzungen	-252’809
620 Umweltschutz	Abgrenzungen Bildung Delkredere	-1'237’955 -133’000
625 Umweltentwicklung	Abgrenzungen	3'364’720

635 Verkehrsangebot	Abgrenzungen	2'100’000
640 Verkehrsinfrastruktur	Abgrenzungen Bildung Delkredere	-5'009’564 -199’000
645 Wald, Jagd und Fischerei	Abgrenzungen	138’661
710 Rechtsprechung	Abgrenzungen Bildung Delkredere	-952’049 -5'286’309
Übertragungen Globalbudgets		-1'277’052
Total		**-53'289’525**

Tabelle 13. Summe der Einmaleffekte in der Jahresrechnung 2006

Abschreibungen über die Rechnung der Bestandesveränderung
Investitionen in Bauten werden neu ab einem Nettoaufwand von 5 Mio. Franken über die Rechnung der Bestandesveränderung aktiviert und in Folge ab Nutzungsbeginn über 10 Jahre linear abgeschrieben (DRV § 7). Bei der Einführung des GAF bereits aktivierte Bauten werden die Restwerte in Anwendung der grundsätzlichen Regelung der linearen Abschreibung über 10 Jahre abgeschrieben. Positionen unter 500'000 Franken werden in erstmaliger Anwendung der linearen Abschreibung vollständig abgeschrieben.

Bei den übrigen Sachgütern wurde der Abschreibungssatz auf 20 % des Buchwerts angewandt.

Funktionale Gliederung
Die funktionale Gliederung - sie dient hauptsächlich dem interkantonalen Vergleich der Staatshaushalte - wurde im Rahmen der Einführung der neuen Rechnungswesenapplikation (RAPAG) aufgrund der Bundesvorgaben für die Finanzstatistik überarbeitet. Nebst zahlreichen kleineren Bereinigungen sind neu die Motorfahrzeugabgaben der funktionalen Gliederung Strassenverkehrsamt (110), die Dividenden der Kantonsspitäler der Gliederung Spitäler (400), die Dividenden AXPO und AEW der Gliederung Elektrizität (860) neu zugeordnet worden.

In der Jahresberichterstattung 2006 weist die funktionale Gliederung die Werte für die Rechnungsjahre 2005 und 2006 gemäss neuer Gliederung aus. Deshalb bestehen Unterschiede zwischen den Jahreswerten 2005 aus der Staatsrechnung 2005 und der Jahresberichterstattung 2006. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung ist die funktionale Gliederung nach Aufwand, Ertrag und netto dargestellt.

Auswertungen zur Jahresrechnung
Neben den Neuerungen in der Rechnungslegung wurde im GAF der Informationsgehalt der Jahresrechnung ausgebaut. In zusätzlichen Auswertungen zur Jahresrechnung werden diese Informationen tabellarisch dargestellt.

Beteiligungsspiegel
Neu wird erstmals ein Beteiligungsspiegel aufgeführt. Gemäss § 2 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) vom 11. Januar 2005 werden die Beteiligungen des Kantons im Verwaltungsvermögen in einem Beteiligungsspiegel nach Art, Anteil

und ihrer Veränderung dargestellt. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung ist der Beteiligungsspiegel tabellarisch dargestellt.

Unter Beteiligung wird eine Institution in der Rechtsform der selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalt oder einer Gesellschaftsform des Obligationenrechts verstanden, an welcher der Kanton als Träger beteiligt ist und die in sachlicher Dezentralisation kantonale Aufgaben erfüllt.

- Per 31.12.2006 hält der Kanton 28 Beteiligungen. Da Beteiligungen kantonale Aufgaben erfüllen, sind sie Teil des Verwaltungsvermögens. Einzig die AEW Energie AG ist auch Teil des Finanzvermögens (§ 20b Energiegesetz vom 9. März 1993, SAR 773.100).
- Haben sich im Berichtsjahr 2006 die Höhe des Gesellschaftskapitals oder die kantonale Beteiligungsquote verändert, findet sich zusätzlich eine entsprechende Bemerkung in der Spalte zum Status. Im Jahre 2006 trifft dies zu für:
  - IPM Institut für Public Management GmbH: Aufnahme von zwei neuen Gesellschaftern; damit neu: neun Gesellschafter mit je einem Stammanteil von 5'000 Franken. Die Beteiligungsquote des Kantons reduziert sich um 3.2 % von 14.3 % auf 11.1 %.
  - Gemüseplattform Barmettler GmbH (neu gegründet): Der Kanton ist einer von elf Gesellschaftern mit einer Beteiligungsquote von 9.1 %.
- Die Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt (AGVA), die Aargauische Pensionskasse (APK), die kantonale Unfallversicherung (KUK) und die Sozialversicherungsanstalt des Kantons (SVA Aargau) sind vom Kanton errichtete selbstständig öffentlichrechtliche Anstalten. Der Kanton ist alleiniger Träger jeder dieser Institutionen; deren Vermögen sind einem zweckgebundenen Sondervermögen gleichgestellt, d.h. nur die Destinatäre (aktiv Versicherte und Rentenbezüger) haben einen Rechtsanspruch auf einen entsprechenden Teil des Vermögens.
- Für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) existiert erstmals per 1.1.2006 eine konsolidierte Bilanz. Da eine Überführung von Reserven aus den Vorgängerinstitutionen bisher noch nicht möglich war (ein gleichlautender Antrag wurde von drei Trägerkantonen bewilligt, ein Entscheid ist aber noch ausstehend) startete die FHNW per 1.1.06 ohne Eigenkapital. Der entstandene Aufwandüberschuss von 1.15 Mio. Franken wird deshalb von der FHNW als negatives Gesellschaftskapital ausgewiesen (§ 29 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die FHNW vom 19. Januar 2005, SAR 426.070).
- Die Beteiligung an der Genossenschaft SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie erfolgt gemäss den Statuten durch eine schriftliche Erklärung jener Kantone, die der Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 beitraten (gesamthaft 20 Kantone aus Deutschschweiz und Tessin). Per 31.12.2006 betrug der Fondsbestand rund 57 Mio. Franken.
- Die Dividendenausschüttung aller Beteiligungen betrug 2006 rund 74 Mio. Franken. Dazu kommen der Ertragsanteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank von rund 100 Mio. Franken, die Ausschüttungen der Swisslos von rund 30 Mio. Franken und die Verzinsung des Dotationskapitals der Aargauischen Kantonalbank von rund 7 Mio. Franken.

Mitgliedschaften
Es wird erstmals auch eine Liste mit den wichtigsten Mitgliedschaften des Kantons Aargau veröffentlicht. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung sind die Mitgliedschaften tabellarisch dargestellt.

Personalkennzahlen
Neu werden auch Personalkennzahlen in der Jahresrechnung gezeigt, dabei handelt es sich um Informationen betreffend der Personalstruktur. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung sind die Personalkennzahlen tabellarisch dargestellt.

Mittelflussrechnung
In Anlehnung an die privatwirtschaftlichen Usanzen sowie an das sich in Arbeit befindende Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 wurde die Mittelflussrechnung ebenfalls neu gestaltet. Der Fokus der neuen Darstellung liegt auf der Begründung der Veränderung des Bestandes der flüssigen Mittel. Durch die Aufteilung der Mittelflüsse in die Kategorien betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird eine erhöhte Transparenz erreicht. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung ist das Ergebnis der Mittelflussrechnung dargestellt.

Mit allen diesen Änderungen hat sich die Rechnungslegung des Kantons Aargau einen bedeutenden Schritt modernisiert. Sie hat an Transparenz gewonnen. Es sind dadurch Annäherungen an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung mit dem Grundsatz von True und Fair vorgenommen worden. In der zweiten Hälfte des Jahres 2007 wird voraussichtlich die Finanzdirektorenkonferenz ihre Empfehlungen zum neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden erlassen. Mit der Jahresrechnung 2006 hat der Kanton bereits heute einige der vorgeschlagenen Empfehlungen umgesetzt.

10 Übertragungen und zusätzliche Belastungen

10.1 Übertragung Globalbudget (Rücklagen)

Gemäss Geschäftsordnung (GO) des Grossen Rats Anhang 2 sind die Aufgabenbereiche Verkehrszulassung, Hochschulen und Wald, Jagd und Fischerei berechtigt, Übertragungen von Globalbudgets vorzunehmen. Die folgenden Übertragungen sind zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2006 vorgenommen worden. Sie werden in der Bilanz als Rücklagen ausgewiesen.

Aufgabenbereich	Übertragener Betrag
215 Verkehrszulassung	577’052
325 Hochschulen	375’000
645 Wald, Jagd und Fischerei	700’000

Tabelle 14. Übertragung Globalbudgets

10.2 Zusatzglobalbudgets mit Antrag an Grossen Rat

Bei den folgenden Globalbudgets sind keine Kompensationen in der Kompetenz des Regierungsrats möglich. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat folgende Zusatzglobalbudgets:

Aufgabenbereich	Globalbudget Abweichung R 06 zu B 06
010 Grosser Rat	-39’038
520 Gesundheitsschutz, Prävention und ärztliche Aufsicht, dezentrale Akutversorgung	-11'184'625

Tabelle 15. Zusatzglobalbudgets in Kompetenz Grosser Rat

Für den Aufgabenbereich "520 Gesundheitsschutz, Prävention und ärztliche Aufsicht, dezentrale Akutversorgung" beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Kompensation. Von der Abweichung des Globalbudgets im Aufgabenbereich "100 Grosser Rat" (Steuerungsbereich Grosser Rat) nimmt der Regierungsrat zustimmend Kenntnis. Dieser Steuerungsbereich stellt den Antrag direkt dem Grossen Rat.

10.3 Kompensation zwischen Globalbudgets in der Kompetenz des Regierungsrats

Gemäss § 22 Abs. 3 GAF kann der Regierungsrat ohne Ermächtigung des Grossen Rats Kompensationen von bis zu 20 % des Aufwands des Globalbudgets des empfangenden Aufgabenbereichs oder maximal im Umfange von 5 Mio. Franken vornehmen.

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Rechnungsabschlusses in seiner Kompetenz bei folgenden Globalbudgetüberschreitungen eine generelle Kompensation vorgenommen. Diese ist aus Transparenzgründen in den Globalbudgets der einzelnen Aufgabenbereiche nicht nachvollzogen worden:

Aufgabenbereich	Globalbudget Abw. R 06 zu B 06
440 Landwirtschaft	-24'507
510 Soziale Sicherheit	-4’346’798
615 Energie	-210’998
635 Verkehrsangebot	-1’074’165

Tabelle 16. Generelle Kompensation Globalbudget in der Kompetenz des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat in seiner Kompetenz folgende Kompensationen zwischen einzelnen Globalbudgets im Laufe des Jahres 2006 beschlossen. Sie sind in den Budgets der beiden Aufgabenbereiche nachvollzogen worden.

Abgebender Aufgabenbereich	Empfangender Aufgabenbereich	Betrag
210 Polizeiliche Sicherheit	240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	20’000
	245 Standortmarketing	130’000
320 Berufsbildung und Mittelschule	310 Volksschule	406’000
515 Asylbetreuung	510 Soziale Sicherheit	850’000

Tabelle 17. Spezifische Kompensationen von Globalbudgets

Die Kompensationen erfolgten zwischen den Globalbudgets der beiden Aufgabenbereiche.

10.4 Zusätzliche Belastungen

Gemäss dem neuen Finanzrecht GAF mit einer Annäherung der Rechnungslegung nach *True and Fair* und aus Gründen der Transparenz sind Rückstellungen mit Reservecharakter nicht möglich.

Die vorliegenden vorgeschlagenen Belastungen des Jahresergebnisses haben keinen Reservebildungscharakter. Sie verringern die bestehenden Verpflichtungen des Kantons und basieren auf einer speziellen Rechtsnorm. Sie sind im vorliegenden Rechnungsabschluss enthalten.

Mit der Jahresrechnung 2006 beantragt der Regierungsrat die folgenden zusätzlichen Belastungen:

Aufgabenbereich	Steuerungsgrösse	Mio. Fr.
420 Personal	Globalbudget	2.4
535 Gesundheitsversorgung für Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung	Globalbudget	20.0
410 Controlling, Finanzen, Statistik	LUAE	70.0
Total		**92.4**

Tabelle 18. Zusätzliche Belastungen

10.4.1 Einmalprämie

Gemäss § 16 Lohndekret können für ausserordentliche Leistungen oder spezielle Arbeiten Einmalprämien ausgerichtet werden. Der Regierungsrat hat in § 39 der Personal- und Lohnverordnung die Kriterien festgelegt. Bei der Erstellung des Budgets 2006 hat der Regierungsrat angesichts der Budgetaussichten den vom Grossen Rat mit der Einführung des neuen Lohnsystems beschlossenen Umfang der Einmalprämie von 0.5 % auf 0.3 % des Lohnaufwands gekürzt.

Angesichts des erfreulichen Abschlusses der Jahresrechnung 2006 mit dem deutlichen Überschuss beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Kürzung von 0.2 % rückgängig zu machen. An das Personal sollen Einmalprämien im ganzen Umfang von 0.5 % auszuschütten werden. Somit können die guten Leistungen des Personals im Jahre 2006 mit dieser Sonderprämie honoriert werden, da das Personal einen wichtigen Beitrag zum positiven Jahresabschluss beigetragen hat. Die Prämien kommen sowohl dem Personal des Kantons wie auch den Lehrpersonen der Volksschule in gleicher durchschnittlicher prozentualer Höhe zu.

Der Lohnaufwand des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen (Bruttolohn) betrug im Rechnungsjahrs 2006 1.087 Mrd. Franken. Davon ergeben 0.2 % für Einmalprämien 2.2 Mio. Franken. Diese sollen für Einmalprämien zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Arbeitgeberbeiträge machen rund 0.2 Mio. Franken aus. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine zusätzliche Belastung der Jahresrechnung von 2.4 Mio. Franken.

10.4.2 Amortisation Bauschulden Regionalspitäler

In der Verordnung zum Spitalgesetz ist eine Abschreibungsdauer in der Regel von 25 Jahren vorgesehen. Die Rechnung 2006 ist gemäss Budget 2006 mit 0.6 Mio. Franken belastet. Durch die zusätzlichen Abschreibungen der letzten Jahre besteht ein Vorsprung von 3 Jahren (63 Mio. Franken). In Anbetracht der bestehenden und der neuen Schulden sind zusätzliche Amortisationen erforderlich. Dabei ist zu erwähnen, dass der entsprechende Aufgabenbereich 535 ohne die zusätzlichen Belastungen eine Saldoverbesserung von rund 21 Mio. Franken ausweist. Der Ausgleich mit einer zusätzlichen Belastung schafft künftigen finanziellen Spielraum und entspricht einem Schuldenabbau.

10.4.3 Spezialfinanzierung Sonderlasten

Mit der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Aargauischen Pensionskasse (APK) für die Kantonsspitäler hat der Grosse Rat eine zusätzliche Belastung der Spezialfinanzierung in der Höhe von 152 Mio. Franken beschlossen. Dazu kommen weitere Mittel für die Besitzstandsregelungen in der APK in der Grössenordnung von 42 Mio. Franken. Bei der Botschaft zur Finanzierung der Deckungslücke der Kantonsspitäler hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass diese zusätzlichen Aufwände teilweise mit einem allfälligen Rechnungsüberschuss gedeckt werden sollen. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen Belastungen werden gemäss § 4 lit. f. Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) im Rahmen des Jahresabschlusses zusätzliche Mittel den Spezialfinanzierungen zugewiesen.

10.5 Ergebnis Verwaltungsrechnung

Mit den oben beschriebenen Einmaleffekte der neuen Rechnungslegung und der vom Regierungsrat beantragten zusätzlichen Belastungen zeigt die Verwaltungsrechnung folgendes Bild.

Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Mio. Franken	R 2005	Bu 2006*	R 2006	Veränd . zu R 05 in Fr.	Veränd . zu R 05 in %	Abw. zu Bu 06 in Fr.	Abw. zu Bu 06 in %
Globalbudgets							
Aufwand	-2'273.2	-2'428.5	-2'438.5	-165.3	-7.3%	-9.9	-0.4%
Ertrag	570.4	794.9	833.9	263.5	46.2%	39.1	4.9%
Saldo	**-1'702.7**	**-1'633.7**	**-1'604.5**	**98.2**	**5.8%**	**29.1**	**1.8%**
Kleinkredite							
Aufwand	-78.6	-113.7	-106.9	-28.3	-36.1%	6.8	6.0%
Ertrag	23.1	33.7	30.7	7.6	32.8%	-3.0	-9.0%
Saldo	**-55.4**	**-80.0**	**-76.2**	**-20.7**	**-37.4%**	**3.8**	**4.7%**
Grosskredite							
Aufwand	-150.6	-207.5	-131.5	19.1	12.7%	76.0	36.6%
Ertrag	56.1	69.4	43.2	-12.9	-23.0%	-26.3	-37.8%
Saldo	**-94.5**	**-138.1**	**-88.3**	**6.2**	**6.6%**	**49.8**	**36.0%**
LUAE							
Aufwand	-1'273.4	-1'210.0	-1'449.5	-176.1	-13.8%	-239.5	-19.8%
Ertrag	3'156.9	3'035.5	3'260.7	103.8	3.3%	225.1	7.4%
Saldo	**1'883.5**	**1'825.5**	**1'811.1**	**-72.4**	**-3.8%**	**-14.4**	**-0.8%**
Verwaltungsrechnung							
Aufwand	-3'775.7	-3'959.7	-4'126.4	-350.6	-9.3%	-166.6	-4.2%
Ertrag	3'806.5	3'933.6	4'168.4	361.9	9.5%	234.9	6.0%
Saldo	**30.8**	**-26.2**	**42.1**	**11.3**	**36.6%**	**68.3**	**260.9%**

* inkl. Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen
„-“ Saldoverschlechterung / „+“ Saldoverbesserung
Rundungsdifferenzen sind möglich

Tabelle 19. Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Der Rechnungsüberschuss beläuft sich auf 42.1 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen von 40.8 Mio. Franken beträgt die Verbesserung 68.3 Mio. Franken.

Die Globalbudgets schliessen um 29.1 Mio. Franken beziehungsweise 1.8 % besser ab als budgetiert. Dies ist ein Zeichen für eine hohe Budgetdisziplin im vergangenen Jahr. Die Globalkredite insgesamt weisen einen Minderaufwand von 53.6 Mio. Franken oder 24.6 % auf. Hauptgründe für diese positive Abweichung sind Minderaufwendungen in den laufenden Projekten wegen Kosteneinsparungen oder Terminverschiebungen sowie insgesamt tiefere Investitionsaufwendungen bei den Projekten.

Bei den Leistungsunabhängigen Aufwänden und Erträgen beträgt die Rechnungsverschlechterung 14.4 Mio. Franken. Der Grund liegt in der vom Regierungsrat beantragten Zuweisung von 70 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Ohne diese Zuweisung würde die Verbesserung 55.6 Mio. Franken betragen.

Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung

Mio. Franken	R 2005	Bu 2006*	R 2006	Veränd . zu R 05 in Fr.	Veränd . zu R 05 in %	Abw. zu Bu 06 in Fr.	Abw. zu Bu 06 in %
Laufende Rechnung							
Aufwand	-3'385.7	-3'448.0	-3'711.6	-326.0	-9.6%	-263.6	-7.6%
Ertrag	3'614.3	3'700.8	3'957.7	343.3	9.5%	256.8	6.9%
Saldo	**228.7**	**252.8**	**246.0**	**17.3**	**7.6%**	**-6.8**	**-2.7%**
Investitionsrechnung							
Aufwand	-390.0	-511.7	-414.7	-24.7	-6.3%	97.0	19.0%
Ertrag	192.2	232.8	210.8	18.6	9.7%	-22.0	-9.4%
Saldo	**-197.9**	**-279.0**	**-203.9**	**-6.1**	**-3.1%**	**75.0**	**26.9%**
Verwaltungsrechnung							
Aufwand	-3'775.7	-3'959.7	-4'126.4	-350.6	-9.3%	-166.6	-4.2%
Ertrag	3'806.5	3'933.6	4'168.4	361.9	9.5%	234.9	6.0%
Saldo	**30.8**	**-26.2**	**42.1**	**11.3**	**36.6%**	**68.3**	**260.9%**

* inkl. Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen
„-“ Saldoverschlechterung / „+“ Saldoverbesserung
Rundungsdifferenzen sind möglich

Tabelle 20. Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastungen von 92.4 Mio. Franken der Laufenden Rechnung schliesst die Rechnung mit einer Budgetabweichung von - 6.8 Mio. Franken beziehungsweise 2.7 % gegenüber Budget ab. Dieser Wert ist aufgrund der Belastungen durch nicht budgetierte Einmaleffekte und den erwähnten zusätzlichen Belastungen als sehr positiv zu bewerten.

Der Saldo der Investitionsrechnung fällt 75 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Hauptgrund dafür sind einerseits Verzögerungen in den Projektabwicklungen und andererseits reduzierter Aufwand für die laufenden beziehungsweise abgeschlossenen Investitionsprojekte.

11 Analyse der Artengliederung der Jahresrechnung

11.1 Aufwand nach Artengliederung

Aufwand

Mio. Franken	R 2005	Bu 2006*	R 2006	Veränd . zu R 05 in Fr.	Veränd . zu R 05 in %	Abw. zu Bu 06 in Fr.	Abw. zu Bu 06 in %
Aufwand Laufende Rechnung	**-3'385.7**	**-3'448.0**	**-3'711.6**	**-326.0**	**-9.6%**	**-263.6**	**-7.6%**
Personalaufwand	-1'190.4	-1'281.7	-1'275.1	-84.6	-7.1%	6.6	0.5%
Sachaufwand	-220.7	-257.3	-250.6	-29.9	-13.5%	6.7	2.6%
Passivzinsen	-70.4	-63.7	-64.6	5.9	8.4%	-0.9	-1.4%
Abschreibungen	-31.0	-31.5	-63.6	-32.6	-105.0%	-32.2	-102.1%
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-46.0	-45.9	-44.3	1.8	3.8%	1.6	3.4%
Entschädigungen an Gemeinwesen	-170.8	-165.7	-172.1	-1.3	-0.8%	-6.4	-3.8%
Eigene laufende Beiträge	-1'056.9	-1'075.4	-1'165.5	-108.7	-10.3%	-90.1	-8.4%
Durchlaufende Beiträge	-306.1	-300.1	-258.8	47.3	15.5%	41.3	13.8%
Einlagen in Spezialfinanzierungen+Stiftungen	-79.4	-25.3	-133.4	-54.0	-67.9%	-108.2	-428.3%
Interne Verrechnungen	-213.8	-201.5	-283.6	-69.9	-32.7%	-82.1	-40.7%
Aufwand Investitionsrechnung	**-390.0**	**-511.7**	**-414.7**	**-24.7**	**-6.3%**	**97.0**	**19.0%**
Sachgüter	-327.4	-399.3	-351.2	-23.8	-7.3%	48.1	12.0%
Darlehen und Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0%	0.0	0.0%
Eigene Beiträge	-41.8	-65.3	-37.1	4.7	11.3%	28.3	43.3%
Durchlaufende Beiträge	-11.0	-11.3	-10.8	0.2	1.9%	0.5	4.3%
Übrige Investitionen	-0.5	-1.9	-0.8	-0.3	-52.2%	1.1	59.8%
Interne Verrechnungen	-9.3	-33.9	-14.8	-5.6	-59.8%	19.1	56.2%

* inkl. Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen
„-“ Saldoverschlechterung / „+“ Saldoverbesserung
Rundungsdifferenzen sind möglich

Tabelle 21. Aufwand nach Artengliederung

Die mit diesem Rechnungsabschluss zum ersten Mal vorgenommenen Abgrenzungen verursachten verschiedentlich Budgetüberschreitungen. Der Personalaufwand ist leicht unter dem Budget. Beim Sachaufwand ist eine positive Abweichung von 6.7 Mio. Franken zu verzeichnen, Hauptgrund dafür sind tiefere Kosten für Büro- und Schulmaterial sowie Drucksachen. Die Überschreitung in der Position Abschreibungen ist die Folge der erstmals konsequent angewendeten Praxis der Bildung von Delkredere-Positionen. Die Entschädigungen an das Gemeinwesen fallen um 6.4 Mio. Franken höher aus als budgetiert, dies wegen erhöhten Entschädigungen an ausserkantonale Schulen und erhöhter Repartitionszahlungen aus der direkten Bundessteuer.

Die eigenen Beiträge sind ebenfalls höher als budgetiert, insbesondere aufgrund der Restkostenverteilung der Sonderschulung, Heime und Werkstätten 61.7 Mio. Franken, welche unter den durchlaufenden Beiträge budgetiert wurden. Die Zuschüsse an die Krankenkassenprämien sind 7.9 Mio. Franken höher als angenommen, die Soziale Sicherheit 10.8 Mio. Franken und der Gesundheitsschutz präventive Humanmedizin 9.6 Mio. Franken. Die nicht budgetierten Beiträge an die Amortisationen der Bauschulden der Regionalspitäler von 20

Mio. Franken werden ebenfalls unter dieser Position verbucht. Im Gegenzug dazu fielen die Beiträge an Regionalspitäler um 4.9 Mio. Franken tiefer aus, jene an die Kantonsspitäler um 17.2 Mio. Franken. In den Einlagen Spezialfinanzierungen widerspiegelt sich die Einlage in Sonderlasten von 92.8 Mio. Franken und in den Finanzausgleich von 14.4. Mio. Franken.

Die Investitionen in Sachgüter konnten nicht im budgetierten Umfang umgesetzt werden. Im Wesentlichen wurde weniger in Informatikmittel und in Hoch- und Tiefbauten investiert. Hauptgrund dafür waren fehlende Kapazitäten. Die Investitionsbeiträge an eigene Unternehmungen fielen bei der Position „eigene Beiträge“ tiefer aus als budgetiert, Grund dafür waren Minderzahlungen an die Sondermülldeponie Kölliken von 19.1 Mio. Franken und an die Verkehrsangebot- und die Infrastrukturentwicklung von 8 Mio. Franken.

11.2 Ertrag nach Artengliederung

Ertrag

Mio. Franken	R 2005	Bu 2006*	R 2006	Veränd . zu R 05 in Fr.	Veränd . zu R 05 in %	Abw. zu Bu 06 in Fr.	Abw. zu Bu 06 in %
Ertrag Laufende Rechnung	**3'614.3**	**3'700.8**	**3'957.7**	**343.3**	**9.5%**	**256.8**	**6.9%**
Steuern	1'885.6	1'917.2	2'018.4	132.8	7.0%	101.2	5.3%
Regalien und Konzessionen	77.5	55.0	59.8	-17.7	-22.9%	4.7	8.6%
Vermögenserträge	242.2	219.9	229.5	-12.8	-5.3%	9.6	4.4%
Entgelte	238.5	226.3	262.5	24.0	10.0%	36.2	16.0%
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	229.7	237.1	245.5	15.8	6.9%	8.4	3.5%
Beiträge für eigene Rechnung	72.3	77.1	81.2	8.9	12.3%	4.1	5.3%
Beiträge für eigene Rechnung	324.1	412.9	480.0	155.9	48.1%	67.0	16.2%
Durchlaufende Beiträge	306.1	300.1	258.8	-47.3	-15.5%	-41.3	-13.8%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	24.5	53.7	38.5	13.9	56.8%	-15.2	-28.3%
Interne Verrechnung	213.8	201.5	283.6	69.9	32.7%	82.1	40.7%
Ertrag Investitionsrechnung	**192.2**	**232.8**	**210.8**	**18.6**	**9.7%**	**-22.0**	**-9.4%**
Desinvestitionen Sachgüter	4.7	18.7	23.5	18.8	404.6%	4.7	25.3%
Rückzahlungen von Darlehen/Beteiligungen	0.6	0.3	0.3	-0.3	-46.9%	0.0	7.2%
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.0	0.0	0.1	0.0	34.0%	0.0	33.1%
Beiträge für eigene Rechnung	166.5	168.5	161.3	-5.3	-3.2%	-7.2	-4.3%
Durchlaufende Beiträge	11.0	11.3	10.8	-0.2	-1.9%	-0.5	-4.3%
Interne Verrechnungen	9.3	33.9	14.8	5.6	59.8%	-19.1	-56.2%

* inkl. Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen
„-“ Saldoverschlechterung / „+“ Saldoverbesserung
Rundungsdifferenzen sind möglich

Tabelle 22. Ertrag nach Artengliederung

Der Ertrag aus Steuern fiel wegen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der daraus entstehenden Nachrechnungen höher aus als budgetiert. Insbesondere die Steuererträge der juristischen Personen waren deutlich höher als budgetiert (+85 Mio. Franken). Die Vermögenserträge übertreffen die Budgetwerte wegen erhöhten Dividendenerträgen des Verwaltungsvermögens und höheren Zinserträgen der Festgeldanlagen als Folge des erhöhten Zinsniveaus. Höhere Gebühren aus Amtshandlungen sowie verschiedene Rückerstattungen führen zu um 25.1 Mio. Franken erhöhten Erträgen aus Entgelten. In den Anteilen und Bei-

trägen ohne Zweckbindung sind höhere Erträge aus dem Anteil der eidgenössischen Verrechnungssteuer (+6 Mio. Franken) sowie aus dem Ertragsanteil direkte Bundessteuer (+2.8 Mio. Franken) zu verzeichnen.

Die Beiträge für eigene Rechnung schliessen wegen höherer Rückerstattungen des Bundes besser ab als budgetiert. Es konnten erhöhte Beiträge aus der Abrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (+2 Mio. Franken), erhöhte Bundesbeiträge für Krankenkassenprämienverbilligungen (+4 Mio. Franken) sowie aus der der LSVA (+2 Mio. Franken) verbucht werden. Die erstmalige Verbuchung der Restkostenverteilung Sonderschulen, Heime und Werkstätten, welche als durchlaufende Beiträge budgetiert wurden, hatte einen positiven Effekt von 56.5 Mio. Franken. Die Entnahme aus Spezialfinanzierungen ist tiefer als budgetiert aufgrund der geringeren Entnahme aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (14.1 Mio. Franken). Bei den internen Verrechnungen handelt es sich um eine saldoneutrale Position, die entsprechende Gegenposition ist im Aufwand zu finden.

Die positive Abweichung in den Sachgütern ist auf erhöhte Immobilienverkäufe zurückzuführen. Die Beiträge für eigene Rechnung sind tiefer als budgetiert wegen tieferen Investitionsbeiträgen der Gemeinden.

11.3 Kennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf der Basis des bereinigten Aufwands. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung sind die Finanzkennzahlen über die Periode von 10 Jahren mit den Definitionen aufgeführt.

Finanzkennzahlen

in Prozent	R 2005	Bu 2006*	R 2006	Veränd. zu R 05	Abw. zu Bu 06
Personalanteil	39.68	37.91	37.26	-2.42	-0.65
Investitionsanteil	11.66	13.78	11.36	-0.30	-2.42
Sachaufwandanteil	7.82	7.60	7.32	-0.50	-0.28
Transferanteil	39.29	39.94	41.44	2.15	1.50
Zinsbelastungsanteil	-0.06	-1.70	-1.83	-1.77	-0.13
Überschuss-/Defizitanteil	0.96	-0.77	1.23	0.27	2.00
Selbstfinanzierungsgrad	115.20	90.62	120.64	5.45	30.02
Überschuss-/Defizitquote	0.11	-0.09	0.14	0.04	0.23
Staatsquote	11.20	11.66	11.78	0.59	0.13
Steuerquote	6.22	6.22	6.56	0.34	0.34
Bruttoinvestitionsquote	1.41	1.76	1.43	0.01	-0.33
Nettoinvestitionsquote	0.71	0.96	0.70	-0.01	-0.26
Bruttoverschuldungsquote	8.26	8.11	7.35	-0.91	-0.76
Nettoverschuldungsquote	1.84	1.90	1.66	-0.18	-0.24

* inkl. Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen
Rundungsdifferenzen sind möglich

Tabelle 23. Finanzkennzahlen

Der Personalanteil sank um 2.4 % gegenüber der Vorjahresrechnung, was vor allem auf einen überproportionalen Anstieg bei den übrigen Aufwandpositionen zurückzuführen ist. Der

Anstieg bei den eigenen Beiträgen führt zu einer Erhöhung von 2.1 % beim Transferanteil. Nebst höheren Beiträgen im Sozialbereich, im öffentlichen Verkehr, in der ausserkantonalen Hospitalisierung sowie in der Berufs- und Ausbildungsberatung ist hauptsächlich eine Änderung der Kontierungsregelung für den Anstieg verantwortlich: Neu werden die Defizitgarantien an Erziehungsheime und Sonderschulen über die eigenen Beiträge statt über die durchlaufenden Beiträge verbucht. Die eigenen Beiträge sind im Gegensatz zu den durchlaufenden Beiträgen Bestandteil des bereinigten Aufwands.

Nachdem der Zinsbelastungsanteil bereits 2005 einen negativen Prozentwert auswies, sank der Anteil im Jahr 2006 weiter auf -1.8 %. Somit weist dieser Bereich einen Überschuss aus.

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades, der Staats- und der Steuerquote in den Jahren 1995 bis 2006.

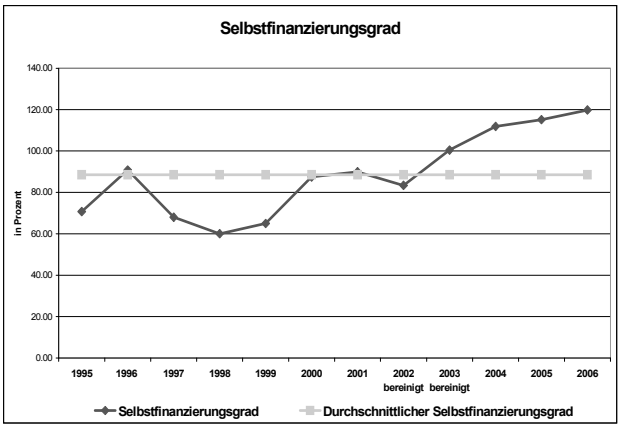

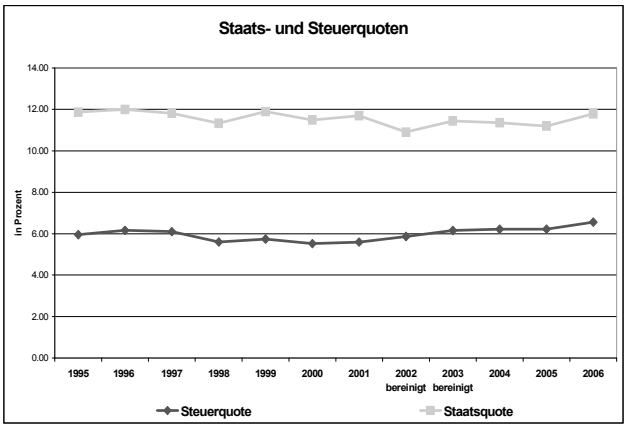

Abbildung 1. Selbstfinanzierungsgrad, Staats- und Steuerquote

Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 2005 115.2 % und konnte 2006 um 5.4 % auf 120.6 % gesteigert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % besagt, dass die Investitionen über den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung finanziert werden können. Nachdem der Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 1995 bis 2003 unter 100 % lag, befand sich der Selbstfinanzierungsgrad seit 2003 über 100 % und stieg dabei stetig an.

2005 betrug die Steuerquote 6.2 % und stieg innert Jahresfrist auf 6.6 % an, weil die Steuereinnahmen stärker als das Volkseinkommen des Kantons Aargau angewachsen sind. In der langfristigen Betrachtung bewegte sich die Steuerquote um 6 % und erreicht nun im Jahr 2006 den höchsten Wert der letzten 10 Jahre.

Nachdem die Staatsquote ab dem Jahr 2003 bis 2005 kontinuierlich leicht gesunken ist, steigt sie 2006 auf 11.8 %. Die Gründe liegen in den Einmaleffekten aufgrund der neuen Rechnungslegung, in der neuen Verbuchungspraxis bei den Defizitbeiträgen an Erziehungsheime und Sonderschulen sowie in den Amortisationen der Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenheime. Korrigiert um diese Effekte im Umfang von 138.5 Mio. Franken ergäbe sich eine Staatsquote von 11.3 %, welche dem Wert vom Jahr 2004 entsprechen würde.

11.4 Übersicht Aufgabenbereiche

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Saldoübersicht über die Aufgabenbereiche. Die detaillierten Jahresberichte mit Kommentaren sind im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung enthalten.

Mio. Franken	R 2005	Bu 2006*	R 2006	Veränd. zu R 05 in Fr.	Veränd. zu R 05 in %	Abw. zu Bu 06 in Fr.	Abw. zu Bu 06 in %
Grosser Rat	**-2.4**	**-2.9**	**-2.9**	**-0.6**	**-24.9%**	**0.0**	**-1.3%**
Grosser Rat	-2.4	-2.9	-2.9	-0.6	-24.9%	0.0	-1.3%
Regierungsrat	**-29.9**	**-33.5**	**-28.4**	**1.5**	**5.1%**	**5.1**	**15.2%**
Zentrale Dienstleistungen und kt. Projekte	-29.9	-33.5	-28.4	1.5	5.1%	5.1	15.2%
Staatskanzlei	**-8.7**	**-9.7**	**-8.4**	**0.3**	**3.8%**	**1.3**	**13.7%**
Zentrale Stabsleistungen	-8.7	-9.7	-8.4	0.3	3.8%	1.3	13.7%
Departement Volkswirtschaft und Inneres	**-44.1**	**-71.9**	**-57.1**	**-13.1**	**-29.6%**	**14.8**	**20.5%**
Polizeiliche Sicherheit	-56.0	-66.4	-60.4	-4.4	-7.9%	6.0	9.0%
Verkehrszulassung	16.2	14.5	16.0	-0.1	-0.8%	1.6	11.0%
Strafverfolgung und Strafvollzug	-23.9	-29.8	-32.3	-8.3	-34.9%	-2.5	-8.4%
Migration	-4.6	-7.1	-5.1	-0.5	-11.7%	2.0	28.2%
Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	-7.2	-7.4	-6.9	0.3	4.1%	0.5	6.9%
Registerführung und Rechtsaufsicht	34.1	28.0	34.5	0.4	1.1%	6.5	23.2%
Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	-1.4	-1.6	-1.4	0.0	-2.4%	0.2	11.2%
Standortmarketing & Wirtschaftsförderung	-1.3	-2.1	-1.6	-0.3	-19.8%	0.5	25.2%
Departement Bildung, Kultur und Sport	**-1'034.0**	**-958.0**	**-930.1**	**103.9**	**10.0%**	**27.8**	**2.9%**
Volksschule	-600.7	-500.4	-496.8	103.9	17.3%	3.6	0.7%
Sonderschulung, Heime, Werkstätten	-56.2	-66.8	-63.1	-6.8	-12.1%	3.8	5.6%
Berufsbildung und Mittelschule	-179.4	-189.4	-175.1	4.3	2.4%	14.3	7.6%
Hochschulen	-150.6	-139.8	-138.8	11.8	7.9%	1.0	0.7%
Bildungsberatung	-18.9	-30.7	-29.9	-11.0	-58.0%	0.8	2.7%
Sport, Jugend	-1.8	-2.1	-1.9	-0.1	-3.3%	0.2	9.9%
Kultur	-26.3	-28.7	-24.6	1.7	6.5%	4.1	14.3%
Department Finanzen und Ressourcen	**1'852.8**	**1'882.1**	**1'906.5**	**53.7**	**2.9%**	**24.4**	**1.3%**
Controlling, Finanzen, Statistik	80.5	84.1	19.2	-61.4	-76.2%	-65.0	-77.2%
Personal	-6.6	-3.5	-3.7	2.9	43.9%	-0.2	-6.0%
Steuern	1'855.3	1'902.6	1'973.7	118.3	6.4%	71.0	3.7%
Hochbau	-53.1	-72.0	-55.2	-2.0	-3.8%	16.8	23.4%
Zentrale Informatikdienste	-14.0	-17.7	-16.0	-1.9	-13.6%	1.7	9.8%
Landwirtschaft	-9.3	-11.5	-11.5	-2.2	-24.2%	0.0	0.0%
Departement Gesundheit und Soziales	**-630.9**	**-727.3**	**-739.3**	**-108.5**	**-17.2%**	**-12.0**	**-1.7%**
Soziale Sicherheit	-27.1	-35.9	-41.9	-14.7	-54.3%	-6.0	-16.7%
Asylbetreuung	0.5	3.9	6.3	5.8	1186.5%	2.4	60.1%
Gesundheitsschutz, Prävention und ärztliche Aufsicht, dezentrale Akutversorgung	-37.3	-41.0	-50.4	-13.1	-35.1%	-9.3	-22.8%
Gesundheitsschutz und Prävention Veterinärmedizin	-1.6	-2.0	-1.8	-0.1	-6.9%	0.3	13.4%
Sicherheit von Lebensmitteln, Wasser, Chemikalien und Organismen	-6.1	-6.7	-5.7	0.4	6.6%	1.0	14.6%
Gesundheitsversorgung für Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung	-328.7	-302.7	-301.4	27.4	8.3%	1.4	0.5%
Militär und Bevölkerungsschutz	-2.8	-4.7	-2.5	0.3	9.9%	2.2	47.0%
Sozialversicherungen	-227.7	-338.3	-342.2	-114.4	-50.2%	-3.9	-1.1%
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	**-32.3**	**-64.4**	**-50.1**	**-17.8**	**-55.1%**	**14.3**	**22.2%**
Raumentwicklung und Recht	-5.2	-6.5	-6.2	-1.0	-19.0%	0.3	4.9%
Energie	54.8	32.7	36.6	-18.2	-33.2%	4.0	12.2%
Umweltschutz	4.0	1.5	0.6	-3.4	-84.4%	-0.9	-59.0%
Umweltentwicklung	-18.0	-19.6	-15.8	2.1	11.9%	3.8	19.3%
Umweltsanierung	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0%	0.0	0.0%
Verkehrsangebot	-59.1	-63.3	-57.0	2.1	3.5%	6.3	9.9%
Verkehrsinfrastruktur	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Wald, Jagd und Fischerei	-8.8	-9.1	-8.3	0.5	6.2%	0.8	8.9%
Justizbehörden	**-38.3**	**-38.9**	**-46.4**	**-8.1**	**-21.1%**	**-7.5**	**-19.2%**
Rechtsprechung	-38.3	-38.9	-46.4	-8.1	-21.1%	-7.5	-19.2%
Finanzaufsicht	**-1.4**	**-1.6**	**-1.6**	**-0.1**	**-8.8%**	**0.0**	**0.5%**
Finanzaufsicht	-1.4	-1.6	-1.6	-0.1	-8.8%	0.0	0.5%
Total	**30.8**	**-26.2**	**42.1**	**11.3**	**36.6%**	**68.3**	**260.9%**

* inkl. Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen
„-“ Saldoverschlechterung / „+“ Saldoverbesserung
Rundungsdifferenzen sind möglich

Tabelle 24. Übersicht Aufgabenbereiche

11.5 Steuern

Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss 2006 um 101.2 Mio. Franken oder 5.3 % höher aus als budgetiert. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 2005 beträgt 7.0 %. Die Steuerfüsse für das Steuerjahr 2006 entsprachen denjenigen des Vorjahres 2005. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kantonalen Steuerarten:

Steuern

Mio. Franken	R 2005	Bu 2006	R 2006	Veränd. zu R 05 in Mio. Fr.	Veränd. zu R 05 in %	Abw. zu Budget 06 in Mio. Fr.	Abw. zu Budget 06 in %
Kantonssteuern natürliche Personen	1'329.5	1'377.0	1'384.0	54.5	4.1%	7.0	0.5%
Finanzausgleich natürliche Personen	-	-	-	-	-	-	-
Kantonssteuern juristische Personen	326.5	315.0	390.4	63.9	19.6%	75.4	23.9%
Finanzausgleich juristische Personen	41.3	39.7	49.2	7.9	19.1%	9.5	23.9%
Grundstückgewinnsteuern	17.7	16.0	18.7	1.0	5.6%	2.7	16.9%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	15.9	18.5	16.7	0.8	5.0%	-1.8	-9.7%
Nachsteuern und Bussen	3.2	2.9	4.3	1.1	34.4%	1.4	48.3%
Zwischentotal	**1'734.1**	**1'769.1**	**1'863.3**	**129.2**	**7.5%**	**94.2**	**5.3%**
Vermögensverkehrssteuern	41.3	37.7	42.7	1.4	3.3%	5.0	13.3%
Besitz- und Aufwandsteuern	110.2	110.4	112.4	2.2	2.0%	2.0	1.8%
Total Steuern	**1'885.6**	**1'917.2**	**2'018.4**	**132.8**	**7.0%**	**101.2**	**5.3%**

Tabelle 25. Steuern

Das hier ausgewiesene Total für die kantonalen Steuern übersteigt den im Jahresbericht 2006 für den Aufgabenbereich 425 Steuern ausgewiesene Netto-Ertrag für die kantonalen Steuern (Saldo Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag "Kantonale Steuern"). Dafür gibt es zwei Hauptgründe: Zum einen ist das hier ausgewiesene Total eine Bruttogrösse, d.h., es sind keine Aufwände abgezogen (insbesondere die internen Verrechnungen des Finanzausgleichs, Bildung von Delkredere und Abschreibungen Steuerguthaben). Zum anderen beinhaltet das Total auch die Vermögensverkehrssteuern sowie die Besitz- und Aufwandsteuern, welche nicht zum Aufgabenbereich 425 Steuern gehören.

Bei den Kantonssteuern **natürliche Personen** (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budgetziel 2006 von 1'377 Mio. Franken um 7.0 Mio. Franken übertroffen. Der Steuerertrag beträgt 1'384.0 Mio. Franken und liegt damit 0.5 % über dem Budget. Während die provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2006 leicht unter den Erwartungen verblieben, ergaben sich für das Steuerjahr 2005 etwas höhere Nachträge als erwartet. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2005 haben die Einkommens- und Vermögenssteuern um 54.5 Mio. Franken oder 4.1 % deutlich zugenommen. Darin widerspiegelt sich das beschleunigte Wachstum der Einkommen in den Jahren 2005 und 2006 als Folge der positiven Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz.

Bei den Kantonssteuern **juristische Personen** (Gewinn- und Kapitalsteuern) liegt der Ertrag mit 390.4 Mio. Franken um 75.4 Mio. Franken (+ 23.9 %) über dem Budget. Im Zeitpunkt der Budgetierung wurde zwar für die Jahre 2004 und 2005 von guten Geschäftsergebnissen ausgegangen, das starke Wachstum der Unternehmensgewinne in den betreffenden Jahren wurde gleichwohl unterschätzt. Nach Eingang der Selbstdeklarationen für das Steuerjahr 2005 im Laufe des Jahres 2006 waren die Rechnungen 2005 denn auch oft deutlich nach oben zu korrigieren. Dies schlägt sich nun im Rechnungsergebnis 2006 in Form von hohen Nachträgen nieder. Gleichzeitig wurden jeweils auch die provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2006 erhöht. Per Saldo resultiert im Rechnungsjahr 2006 ein Plus von 19.6 % im Vergleich zum Vorjahr 2005. Die Nachträge aus Vorjahren summieren sich dabei auf 119.4 Mio. Franken (Vorjahr: 91.8 Mio. Franken).

Sondersteuern
Bei der Grundstückgewinnsteuer wird das Budget mit 18.7 Mio. Franken um 2.7 Mio. Franken überschritten. Gegenüber dem Vorjahr 2005 beträgt die Zunahme 1.0 Mio. Franken. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird der veranschlagte Betrag mit 16.7 Mio. Franken um 1.8 Mio. Franken unterschritten. Bei den Nachsteuern und Bussen liegt das Ergebnis 1.4 Mio. Franken über dem Voranschlag von 2.9 Mio. Franken. Das im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre hohe Ergebnis ergab sich durch verschiedene grössere Fälle.

Anteile Bundessteuern
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über einzelne Anteile an Bundessteuern:

Anteile Bundessteuern

Mio. Franken	R 2005	Bu 2006	R 2006	Veränd. zu R 05 in Mio. Fr.	Veränd. zu R 05 in %	Abw. zu Budget 06 in Mio. Fr.	Abw. zu Budget 06 in %
Steuern							
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	214.4	222.0	224.8	10.4	4.9%	2.8	1.3%
Anteil eidg. Verrechnungssteuer	9.6	9.0	15.0	5.3	55.1%	6.0	66.1%
Übriger Ertrag	4.1	4.6	4.2	0.1	1.9%	-0.4	-8.1%
Finanzausgleich direkte Bundessteuer	-19.0	-8.0	-11.5	7.5	-39.4%	-3.5	44.0%
Übriger Aufwand	-5.8	-5.2	-9.0	-3.2	55.5%	-3.8	73.5%
Total Steuern	**203.3**	**222.4**	**223.4**	**20.1**	**9.9%**	**1.0**	**0.5%**

Tabelle 26. Anteile Bundessteuern

Die bedeutendste Einnahmenquelle bei den Anteilen an Bundessteuern ist der Ertragsanteil direkte Bundessteuer. Der Rechnungsbetrag 2006 von 224.8 Mio. Franken liegt hier um 2.8 Mio. Franken (+1.3 %) über dem Budget. Der interkantonale Finanzausgleich fällt wie erwartet auch im Rechnungsjahr 2006 zu Lasten des Aargaus aus. Mit 11.5 Mio. Franken ist der Betrag jedoch um 3.5 Mio. Franken höher als budgetiert. Beim Anteil an dem eidgenössischen Verrechnungssteuer ergab sich mit 15.0 Mio. Franken hingegen ein um 6 Mio. Franken besseres Ergebnis als veranschlagt.

11.6 Personalaufwand

Dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen wurde 2006 eine generelle Lohnerhöhung von 0.5 % gewährt. Für individuelle Lohnerhöhung stand 1 % zur Verfügung. Für die Gewährung von einmaligen Prämien für ausserordentliche Leistungen wurden 0.3 % der Lohnsumme bereitgestellt. Mit der vorliegenden Botschaft wird eine Erhöhung dieses Wertes auf 0.5% vorgeschlagen. Diese Erhöhung ist in der nachfolgenden Tabelle berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt den Personalaufwand aufgeschlüsselt nach Verwaltungs- und Lehrpersonen und übrigen Positionen:

Personalaufwand

Mio. Franken	R 2005	Bu 2006*	R 2006	Veränd . zu R 05		Abw. zu Bu 06	
				in Fr.	in %	in Fr.	in %
Verwaltungspersonal	**-428.9**	**-452.5**	**-443.8**	**-14.8**	**-3.5%**	**8.7**	**1.9%**
Löhne	-374.9	-396.7	-388.8	-13.9	-3.7%	7.9	2.0%
Arbeitgeberbeiträge	-54.0	-55.8	-55.0	-1.0	-1.8%	0.8	1.5%
Lehrpersonen	**-728.7**	**-798.5**	**-800.8**	**-72.1**	**-9.9%**	**-2.3**	**-0.3%**
Löhne	-617.4	-695.7	-701.4	-84.0	-13.6%	-5.7	-0.8%
Arbeitgeberbeiträge	-111.3	-102.8	-99.4	11.9	10.7%	3.4	3.3%
Übriges							
Behörden, Kommissionen, Richter	-6.5	-7.3	-7.1	-0.6	-9.6%	0.2	2.3%
Rentenleistungen	-17.9	-17.4	-17.9	0.0	0.3%	-0.4	-2.5%
Übriger Personalaufwand	-8.8	-7.5	-5.9	2.8	32.2%	1.6	21.4%
Total	**-1'190.8**	**-1'283.3**	**-1'275.5**	**-84.7**	**-7.1%**	**7.8**	**0.6%**

* inkl. Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen
„-“ Saldoverschlechterung / „+“ Saldoverbesserung
Rundungsdifferenzen sind möglich

Tabelle 27. Personalaufwand

Insgesamt resultierte eine Budgetunterschreitung von 7.8 Mio. Franken oder 0.6 %. Die wichtigsten Abweichungen lassen sich wie folgt begründen: Beim Verwaltungspersonal liegen die Löhne um 7.9 Mio. Franken beziehungsweise 2.0 % unter dem Budget. Bei den Lehrpersonen gab es eine Budgetüberschreitung von 5.7 Mio. Franken beziehungsweise 0.8 %. Die Arbeitgeberbeiträge wurden - wiederum gegenüber dem Budget - beim Verwaltungspersonal um 0.8 Mio. Franken unterschritten und bei den Lehrpersonen um 3.4 Mio. Franken unterschritten.

Mehrausgaben fallen bei den Rentenleistungen mit 0.4 Mio. Franken an. Die Höhe der Teuerungszulagen richtet sich nach der Anzahl Rentner und der Teuerung. Beim übrigen Personalaufwand wurde das Budget um 1.6 Mio. Franken unterschritten.

11.7 Informatik

Der Informatikaufwand war bei den Globalbudgets wesentlich geringer als im Jahr 2005. Der Grund liegt in den generell tieferen Ausgaben für den Unterhalt und den Betrieb von Informatikmitteln.

Insbesondere die Gebühren für die Netzwerke im Bereich KOMKA wurden um 0.7 Mio. Franken unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2005 die Gebühren für 13 Monate bezahlt wurden.

Bei den Globalkrediten sind die budgetierten Mittel namentlich bei folgenden grösseren Vorhaben nicht beansprucht worden:
- DVI, Polizei: 1.0 Mio. Franken: Projektfortschritt bei diversen Kleinkrediten nicht wie geplant; Verzögerung bei der Umsetzung von Horizont 2003, zum Teil wegen mangelnder Ressourcen
- DVI: 1.2 Mio. Franken: Die Realisierung des elektronischen Grundbuches konnte aus organisatorischen Gründen erst im August 2006 in Angriff genommen werden.
- DFR, Steueramt: 1.8 Mio. Franken. Wegen Verzögerungen bei der Realisierung konnten die budgetierten Mittel nicht ausgeschöpft werden.

Bei den Einnahmen resultiert eine Abweichung von 0.3 Mio. Franken.

11.8 Hochbau

Der Nettoaufwand Hochbau (NHB) umfasst die die Instandhaltung, die Bedürfnisanpassungen, die Instandsetzungen sowie Bau und Sanierung Hochbauten.

Die Gesamtausgaben liegen um 13.3 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert, was einer Ausschöpfung des NHB von 77.5 % entspricht. Verschiedene Vorhaben konnten nicht im vorgesehenen Rahmen ausgeführt werden. Zu diesen Vorhaben zählen unter anderem der Neubau des Zentralgefängnisses, die Sanierung der Haller-Bauten der Kantonsschule Baden, der Neubau der Mensa der Kantonsschule Wettingen, die Sanierung des Altbaus der Kantonsschule Wohlen, der Umbau der Zentralsterilisation des Kantonsspitals Aarau, die Sanierung des Spitaltrakts des Kantonsspitals Baden, die Sanierung der restlichen Pavillons der Psychiatrischen Dienste in Königsfelden. Verzögerungen erfolgten aufgrund von Einsprachen, Submissionsbeschwerden und bautechnischen Fragen oder aufgrund von politischen Entscheiden. Die budgetierten Einnahmen wurden hingegen erreicht.

Schwerpunkte im Jahr 2006 bei den Grossprojekten waren die Fertigstellung des Neubaus Zentralgebäude in Königsfelden, der Abschluss der Sanierung des Grossratsgebäudes, die Sanierungen des Jugendheims Aarburg sowie der restlichen Pavillons der Psychiatrischen Dienste in Königsfelden. Daneben erfolgten Vorbereitungen und Planungen für folgende Projekte: Neubau Zentralgefängnis, Neubau Produktionsgebäude Strafanstalt Lenzburg, Umbau Frank-Wedekind-Haus der Kantonsschule Aarau, Neubau Mensa Kantonsschule Wettingen,

Sanierung Altbau Kantonsschule Wohlen, Projekt Campus FHNW sowie die Sanierung Spitaltrakt Kantonsspital Baden.

Im Unterhaltsbereich wurden die eingestellten Mittel für den notwendigen Werterhalt der kantonalen Liegenschaften eingesetzt. Aus verschiedenen Gründen konnten jedoch nicht alle geplanten Massnahmen ausgeführt werden.

12 Tresorerie und Finanzierung

12.1 Mittelflussrechnung

Der erstmalige Ausweis der neuen Mittelflussrechnung im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung zeigt insgesamt eine leichte Reduktion des Bestandes von flüssigen Mitteln gegenüber dem Bestand vom Vorjahr von 4.1 Mio. Franken auf 55.7 Mio. Franken.

Der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Laufende Rechnung) schliesst mit einem Mittelzufluss von 368.5 Mio. Franken ab. Im Gegenzug dazu wurden für Investitionen netto 178.4 Mio. Franken gebraucht, so dass der Mittelfluss nach Investitionstätigkeit 190.1 Mio. Franken beträgt (Investitionsrechnung). Der nach Investitionen und betrieblicher Tätigkeit verbleibende Mittelzufluss wurde für die Rückzahlung von mittel- und langfristigen Schulden im Umfang von 269.5 Mio. Franken verwendet. Daneben wurde als Mittelzufluss in der Finanzierungstätigkeit die Abnahme der Anlagen im Finanzvermögen und die Zunahme der Verpflichtungen für Sonderrechnungen verbucht.

12.2 Marktentwicklung

Die Zinsen auf dem Geldmarkt haben sich im Jahresverlauf nach mehreren Leitzinserhöhungen verschiedener Notenbanken von rund 1 % zu Beginn des Jahres bis zum Jahresende kontinuierlich um mehr als einen Prozentpunkt erhöht. Der Liborsatz für 6 Monate notierte am Jahresende bei rund 2.20 %. Die Zinskurve hat sich weiter verflacht. Es wird allgemein mit einem weiteren moderaten Anstieg der Zinsen auf dem Geldmarkt gerechnet.

Auch die Kapitalmarktzinse haben sich im Verlauf des Jahres leicht erhöht. Die Erhöhung fiel allerdings mit lediglich rund 50 Basispunkten weniger hoch aus als bei den Zinsen auf dem Geldmarkt. Die Zinskurve verflachte sich weiter. Per Ende Jahr betrug die Zinsdifferenz zwischen dem Swap-Satz (Brief) für die Laufzeit von 2 und 10 Jahren lediglich noch rund 20 Basispunkte. Zum Jahresbeginn betrug diese Differenz fast 70 Basispunkte. Der Swap-Satz (Brief) für eine Laufzeit von 10 Jahren notierte am Jahresende bei 2.85 %. Das Jahreshöchst wurde Mitte Mai 2006 mit über 3.20 % erreicht. Allgemein wird bei den Zinsen auf dem Kapitalmarkt mit stabilen, leicht steigenden Verhältnissen gerechnet. Mit zwischenzeitlichen Ausschlägen von bis zu 40 Basispunkten muss allerdings gerechnet werden.

12.3 Bewirtschaftung Liquidität und Fremdkapital

Die Bewirtschaftung der liquiden Mittel war geprägt von einem im Vergleich zu früheren Jahren hohen Mittelzufluss. Der durchschnittliche Bestand an liquiden Mittel betrug mehr als 800 Mio. Franken. Zusammen mit den gestiegenen Geldmarktzinsen hat sich das Finanzergebnis massiv verbessert. Im Berichtsjahr wurden mehr als 150 einzelne Geldmarktgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von nahezu 3 Mrd. Franken abgeschlossen. Die Anlagen erfolgen nach den Richtlinien für das Cash-Management vornehmlich bei Banken im In- und Ausland.

Aufgrund der Marktsituation hat sich der Anteil von Anlagen im Ausland mit rund 30 % leicht erhöht. Der Bestand an Geldmarktanlagen betrug per Ende Jahr 633.3 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz der Anlagen belief sich auf 1.70 %. Der Anteil der Anlagen mit einer Restlaufzeit von bis zu 3 Monaten betrug rund 70 %.

Die Rückzahlung von langfristigem Fremdkapital erfolgte bis zum Jahresende planmässig. Insgesamt sind bis zum Jahresende 269.5 Mio. Franken Schulden zurückbezahlt worden. Der Bestand an mittel- und langfristigen Schulden betrug per 31. Dezember 2006 1.567 Mrd. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz belief sich auf 2.77 %. Im Vorjahr waren es 2.80 %. Gemäss Strategie sollte der Anteil des Fremdkapitals auf kurzfristiger Zinsbasis rund 20 % betragen. Um diesen Effekt zu erreichen, sind im Jahre 2005 derivative Zinsinstrumente mit einem Kontraktvolumen von 160 Mio. Franken abgeschlossen worden. Trotz dem allgemein gestiegenen Zinsniveau haben diese Kontrakte das Zinsergebnis 2006 positiv beeinflusst.

Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat nach der im Juli 2006 erfolgten Überprüfung dem Kanton Aargau erneut die zweithöchste Note AA+ zugesprochen. Im Vergleich zu den früheren Jahren hat die Agentur dabei den Ausblick von „stabil" auf „positiv" angehoben. Das gute Rating erleichtert den Zugang zu grossen, institutionellen Geldgebern und kann die zukünftige Fremdkapitalbeschaffung positiv beeinflussen.

12.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Die noch nicht genutzte Höherverschuldungskompetenz für die Finanzierung von Rechnungsdefiziten hat sich im Umfang des Rechnungsüberschusses von 42.1 Mio. Franken reduziert. Der per 31.12.2006 nicht genutzten Höherverschuldungskompetenz von 54.7 Mio. Franken stehen die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen und Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen gegenüber. Bei einer späteren Auflösung dieser Positionen werden liquide Mittel benötigt, welche unter Nutzung dieser Höherverschuldungskompetenz beschafft werden könnten.

Für einzelne Ausgabenbeschlüsse hat der Grosse Rat bis Ende 2006 gesamthaft eine Höherverschuldungskompetenz von 3.667 Mrd. Franken beschlossen. Davon entfallen 2.264 Mrd. Franken auf die Vorlage über die Revision des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret), welche im Berichtsjahr beschlossen wurde.

Im Berichtsjahr sind ausser für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken keine Höherverschuldungskompetenzen genutzt worden. Wie bereits erwähnt, hat sich daneben durch das positive Rechnungsergebnis lediglich die Höherverschuldungskompetenz für Budget und Rechnungsdefizite verringert.

Der Stand der Höherverschuldungskompetenzen per 31.12.2006 sieht wie folgt aus:

Nutzung der Höherverschuldungskompetenz für Budget- und Rechnungsdefizite

Restkompetenz Ende 2005		96.8 Mio. Fr.
Rechnungsüberschuss 2006	-	42.1 Mio. Fr.
Restkompetenz Ende 2006	=	54.7 Mio. Fr.

Tabelle 28. Nutzung der Höherverschuldungskompetenz für Budget- und Rechnungsdefizite

Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

Höherverschuldungskompetenzen	Kompetenzbetrag	Nutzung 2006	Nutzung kumuliert per 31.12.2006	Restkompetenz per 31.12.2006
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50.0	-	24.5	25.5
Übernahme Darlehen an Regionalspitäler und Krankenheime	143.6	-	-	143.6
Überführung LPV in APK	964.7	-	900.0	64.7
Sanierung SMDK	225.0	14.8	24.1	200.9
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an den Kantonalen Agrarfonds	20.0	-	-	20.0
Revision Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret)	2'264.0	-	-	2'264.0

Tabelle 29. Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

13 Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis

13.1 Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Zusammenhang mit dem auf 1. Januar 2006 erfolgen Wechsel auf das neue Informatiksystem RAPAG sind bei der Bestandesübernahme verschiedene Umgruppierungen vorgenommen werden. Dies führt im Vergleich zu der in der Staatsrechnung 2005 dargestellten Bilanz bei mehreren Positionen zu entsprechenden Unterschieden. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Bilanz

	2005 Mio Fr.	**2006** Mio Fr.	**Veränderung** Mio Fr.
Aktiven			
Finanzvermögen	**1'542.9**	**1'491.9**	**-51.0**
Flüssige Mittel	59.8	55.7	-4.1
Guthaben	1'314.1	1'214.4	-99.7
Anlagen	143.7	139.9	-3.8
Transitorische Aktiven	25.3	81.9	56.6
Verwaltungsvermögen	**982.6**	**953.7**	**-28.9**
Sachgüter	487.7	484.3	-3.4
Darlehen und Beteiligungen	494.9	469.4	-25.5
Spezialfinanzierungen	**23.3**	**0.1**	**-23.2**
Defizit Verwaltungsrechnung	525.4	483.3	-42.1
Total Aktiven	**3'074.2**	**2'929.0**	**-145.2**
Passiven			
Fremdkapital	**2'340.7**	**2'134.2**	**-206.5**
Laufende Verpflichtungen	221.0	273.0	52.0
Mittel- und langfristige Schulden	1'836.5	1'567.0	-269.5
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	63.6	74.0	10.4
Rückstellungen	82.8	38.8	-44.0
Transitorische Passiven	136.8	181.4	44.6
Verpflichtungen für Spezialfinanzierung	**245.8**	**310.5**	**64.7**
Eigenkapital	**487.7**	**484.3**	**-3.4**
Total Passiven	**3'074.2**	**2'929.0**	**-145.2**

Tabelle 30. Bilanz

Die flüssigen Mittel haben sich mit 4.1 Mio. Franken nur leicht reduziert und bilanzierten mit 55.7 Mio. Franken. Die Guthaben sind gesamthaft um 99.7 Mio. Franken tiefer ausgewiesen als zu Beginn des Jahres. Die Festgeldanlagen reduzierten sich um 61 Mio. Franken. Die

Steuerguthaben und die Debitoren sind um 23.9 Mio. Franken beziehungsweise 12.6 Mio. Franken tiefer ausgewiesen. Dieser Rückgang ist grösstenteils auf die erstmals gebildete Delkredere-Positionen zurückzuführen.

Die Anlagen des Finanzvermögens haben sich um 3.8 Mio. Franken reduziert. Der Rückgang von Darlehen an Gemeinden von 5.8 Mio. Franken wurde durch die Wertsteigerung bei den Aktien und Beteiligungspapieren sowie dem Verwaltungsmandat kompensiert. Die Transitorischen Aktiven haben um 56.6 Mio. Franken stark zugenommen und stehen per Ende Jahr mit 81.9 Mio. Franken zu Buche. Hier hat sich die gemäss neuem Finanzrecht geänderte Praxis für Rechnungsabgrenzungen entsprechend ausgewirkt.

Die Sachgüter und die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens sind mit 953.7 Mio. Franken um 28.9 Mio. Franken tiefer ausgewiesen als im Vorjahr. Die Veränderung der aufgelaufenen Defizite der Verwaltungsrechnung entspricht dem Rechnungsergebnis des Berichtsjahres. Das positive Ergebnis von 42.1 Mio. Franken reduzierte die Nettoschuld per 31.12.2006 auf 483.3 Mio. Franken.

Bei den Passiven erhöhten sich die laufenden Verpflichtungen gesamthaft um 52.0 Mio. Franken und bilanzierten mit 273.0 Mio. Franken. Mit der Einführung von RAPAG sind die per Ende Jahr vorhandenen Kreditoren mit 187.6 Mio. Franken erstmals in der Bilanz aufgeführt. Im direkten Zusammenhang mit den Kreditoren steht das Verbindungskonto alte/neue Rechnung, welches nicht mehr benötigt wird. Nach Verrechnung der Veränderung auf diesem Konto von 97.9 Mio. Franken sind erstmals Kreditoren im Umfang von rund 90 Mio. Franken in der Bilanz erfasst. Der Rückgang bei den Verpflichtungen aus Kontokorrenten im Betrag von 40.5 Mio. Franken ist grösstenteils auf die Positionen der kantonalen Spitäler zurückzuführen.

Die mittel- und langfristigen Schulden bilanzierten mit 1'567.0 Mio. Franken um 269.5 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Dank dem guten Mittelzufluss sind alle Fälligkeiten planmässig per Verfall zurückbezahlt worden.

Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen erhöhten sich um 10.4 Mio. Franken und bilanzierten mit 74.0 Mio. Franken. Der Lotterie- beziehungsweise Sport-Totofonds erhöhte sich um 8.2 Mio. Franken beziehungsweise 2.2 Mio. Franken.

Die Rückstellungen reduzierten sich gesamthaft um 44.0 Mio. Franken und sind mit 38.8 Mio. Franken ausgewiesen. Die im letzten Jahr gebildeten Rückstellungen (Bestand 1.1.06 82.8 Mio. Franken) sind im Berichtsjahr grösstenteils aufgelöst und verwendet worden.

Die Transitorischen Passiven nahmen um 44.6 Mio. Franken zu und sind mit 181.4 Mio. Franken ausgewiesen. Die nach neuem Finanzrecht veränderte Praxis bei den Rechnungsabgrenzungen hat sich entsprechend ausgewirkt. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen nahmen um 64.7 Mio. Franken zu. Gesamthaft bilanzierten sie mit 310.5 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung Sonderlasten bilanziert nach einer ausserordentlichen Zuwei-

sung von 70 Mio. Franken mit 71.8 Mio. Franken. Die Überschussvorträge WOV reduzierten sich um rund 6 Mio. Franken.

Durch den Saldoausgleich der Rechnung der Bestandesveränderung hat das Eigenkapital um 3.4 Mio. Franken abgenommen und ist mit 484.3 Mio. Franken ausgewiesen.

13.2 Rechnung Bestandesveränderung

Gemäss § 1 Abs. 2 Dekret über Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) zeigt die Rechnung der Bestandesveränderung die Zu- und Abgänge sowie die buchmässigen Bewertungskorrekturen beim Verwaltungsvermögen, mit Ausnahme der Vorräte und der Darlehen und Beteiligungen gemäss § 6 Abs. 2 DRV.

Über die Rechnung der Bestandesveränderung werden gemäss § 4 lit. c DRV Grundstücke, Bauten, Informatikmittel, Mobilien und weitere Sachgüter mit einem Nettowert von mehr als 5 Mio. Franken in der Bilanz aktiviert. Die jährliche Abschreibungen gemäss § 7 DRV lit. a und belaufen sich für Bauten 10 % linear ab dem ersten Nutzungsjahr und bei übrigen Sachgütern auf 20 % des Buchwerts. Die Abschreibung erfolgt über die Rechnung der Bestandesveränderung.

Für das Rechnungsjahr 2006 gelten für Bauten mit Nutzungsbeginn 2006 und früher besondere Übergangsregelungen für die Aktivierung und Abschreibung.

Mio. Fr.	**Bestand 1.1.2006**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Abschreibungen**	**Stand 31.12.2006**
Sachgüter	487.7	37.6		41.0	484.3
Darlehen und Beteiligungen	494.9	3.1	28.6		469.4
Total Verwaltungsvermögen	**982.6**	**40.7**	**28.6**	**41.0**	**953.7**

Tabelle 31. Rechnung Bestandesveränderung

Bei den Sachgütern ergibt sich per Saldo eine Bestandesabnahme von 3.4 Mio. Franken. Dies führt mit dem Abschluss der Rechnung der Bestandesveränderung zu einer entsprechenden Abnahme des Eigenkapitals und hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung.

Die Veränderung der Darlehen und Beteiligungen gemäss § 6 Abs. 2 DRV hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Rechnung der Bestandesveränderung. Die Veränderung ist ausschliesslich auf die Darlehen an Regionalspitäler und Krankenheime zurückzuführen.

13.3 Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der in der Verwaltungsrechnung ausgewiesene Rechnungsüberschuss von 42’092'855.24 Franken wurde dem Konto „Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung“ gutgeschrieben. Der neue Saldo beträgt 483'299'338.26 Franken.

Fr.	**1.1.2006**	**Überschuss 2006**	**31.12.2006**
Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung	525'392'193.50	42’092'855.24	483'299'338.26

Tabelle 32. Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung

14 Spezialfinanzierungen

14.1 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Spezialfinanzierungen, welche zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben bestimmt sind. Aufwand und Ertrag dieser sind in der Verwaltungsrechnung ausgewiesen.

Mio. Fr.	**Bestand 1.1.2006**	**Einlagen**	**Entnahmen**	**Bestand 31.12.2006**
Sonderlasten	-23.1	130.4	-35.8	71.6
Finanzausgleich	161.6	24.6	0	186.2
Arbeitsmarkt	1.2	0.2	-0.1	1.3
Stipendien	4.2	12.5	-14.2	2.5
Kantonaler Agrarfonds	1.2	0	0	1.2
Rodungen	1.2	0.3	-0.5	1.1
Alkoholzehntel	2.1	0.1	0	2.2
Lehrmittelverlag	6.5	0.4	0	6.9
Strassenrechnung	60.1	0	-24.1	36.0

Tabelle 33. Entwicklung Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Sonderlasten weist neu ein Guthaben von 72 Mio. Franken auf. Die Schuld von 23 Mio. Franken konnte damit per Ende 2005 vollständig getilgt werden. Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich weist ebenfalls eine deutliche Zunahme des Guthabens von 24.6 Mio. Franken aus, während die Strassenrechnung eine Reduktion des Bestandes um 24.1 Mio. Franken aufweist.

14.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Die Abrechnung des Finanzausgleichs mit den Gemeinden im Vergleich zum Voranschlag sowie der Rechnung des Vorjahres zeigt das folgende Bild:

Finanzausgleich mit den Gemeinden (Mio. Franken)	**Rechnung 2006**		**Budget 2006**		**Rechnung 2005**	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Steuerzuschläge						
- natürliche Personen		0.0		0.0		0.0
- juristische Personen		0.0		0.0		0.1
- Steueranteil Aktiensteuern		48.7		39.2		40.7
Abgaben von Gemeinden		8.4		8.4		8.6
Übergangsabgaben von Gemeinden (GAT III)		0.0		0.0		
Entnahmen aus Fonds						0.0
Einlagen in Fonds	24.6		10.2		22.7	
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	23.7		23.7		24.4	
Übergangsbeiträge an Gemeinden (GAT III)	4.5		4.6			
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	4.3		9.0		2.3	
Beiträge an Gemeindestrukturprojekte			0.1		0.0	
Total	57.1	57.1	47.6	47.6	49.4	49.4

Tabelle 34. Finanzausgleich mit den Gemeinden

Im Jahre 2006 betrug der Steuerzuschlag für natürliche Personen 0.0 %. Der Steuerzuschlag auf der Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen beträgt 48.7 Mio. Franken und liegt 24.2 % über den Prognosen des Voranschlages beziehungsweise rund 20 % über dem Vorjahreswert.
Die Leistungen des Finanzausgleichs beliefen sich insgesamt auf 32.5 Mio. Franken (Vorjahr 26.7 Mio.).

Die ordentlichen Ausgleichsbeiträge blieben mit 23.7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr (24.4 Mio. Franken) in etwa unverändert. Erstmals zur Auszahlung kamen die Übergangsbeiträge gemäss GAT III mit 4.5 Mio. Franken. Die zusätzlichen Beiträge lagen mit 4.3 Mio. Franken deutlich über der Auszahlung im Vorjahr (2.3 Mio. Franken). Der Bestand des Finanzausgleichsfonds erhöhte sich um 24.6 Mio. Franken und betrug am Bilanzstichtag 186.2 Mio. Franken.

14.3 Finanzielle Lage der Gemeinden

Die finanzielle Lage der Gemeinden kann per Ende 2005 als gut beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2004 um 4.8 % auf rund 1'079 Mio. Franken (Vorjahr 1'029 Mio. Franken). Für die Verzinsung der Schulden wurden netto rund 20 Mio. Franken aufgewendet (Vorjahr rund 25 Mio. Franken). Der Steuerertrag erhöhte sich lediglich um 1.8 % auf 1'372 Mio. Franken (Vorjahr 1'348 Mio. Franken). Für Abschreibungen standen rund 288 Mio. Franken zur Verfügung (Vorjahr 322 Mio. Franken).

Das Investitionsvolumen der Gemeinden hat sich leicht erhöht und betrug im Jahre 2005 netto rund 259 Mio. Franken (Vorjahr 237 Mio. Franken). Wegen des guten Selbstfinanzierungsgrades von 111 % (Vorjahr 136 %) reduzierte sich die gesamte Verschuldung der Einwohnergemeinden (Nettoschuld) deutlich auf rund 368 Mio. Franken oder 642 Franken je Einwohner per Ende 2005. Im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung rund 446 Mio. Franken oder 784 Franken je Einwohner.

Trotz des gesamthaft guten Rechnungsergebnisses 2005 der Gemeinden ist zu bemerken, dass etwa 25 Gemeinden Finanzierungsprobleme haben und dementsprechend auch einen ungenügenden Rechnungsabschluss 2005 ausweisen. In den beiden Vorjahren waren es lediglich jeweils 10 - 15 Gemeinden. Die Gründe hiefür liegen in stagnierenden oder rückläufigen Steuererträgen, überdurchschnittlich erhöhtem Nettoaufwand oder aber in einer starken Verschuldung.

14.4 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Mio. Franken	R 2005	Bu 2006*	R 2006	Veränd . zu R 05 in Fr.	Veränd . zu R 05 in %	Abw. zu Bu 06 in Fr.	Abw. zu Bu 06 in %
Leistungen Kanton an Gemeinden	**-777.8**	**-905.3**	**-886.4**	**-108.6**	**-14.0%**	**19.0**	**2.1%**
Laufende Beiträge	-746.6	-893.7	-876.2	-129.6	-17.4%	17.5	2.0%
Investitionsbeiträge	-31.2	-11.7	-10.2	21.0	67.4%	1.5	12.8%
- davon durchlaufende Beiträge	-46.9	-108.7	-29.5	17.4	37.1%	79.2	72.8%
Leistungen Gemeinden an Kanton	**302.6**	**400.9**	**397.3**	**94.7**	**31.3%**	**-3.6**	**-0.9%**
Laufende Beiträge	274.0	364.7	367.1	93.1	34.0%	2.4	0.7%
Investitionsbeiträge	28.6	36.2	30.2	1.6	5.5%	-6.0	-16.7%
- davon durchlaufende Beiträge	132.8	132.1	74.1	-58.7	-44.2%	-58.0	-43.9%
Kapitalfluss netto	**-475.1**	**-504.4**	**-489.1**	**-13.9**	**-2.9%**	**15.3**	**-3.0%**

* inkl. Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen
„-“ Saldoverschlechterung / „+“ Saldoverbesserung
Rundungsdifferenzen sind möglich

Tabelle 35. Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Der Rückgang der Finanzströme Kanton an Gemeinden gegenüber dem Budget ist auf die durchlaufenden Beiträge an Berufsschulen zurückzuführen. Die grosse Differenz zwischen den budgetierten und verbuchten durchlaufenden Beiträgen ist in einer Umbuchung der Restkostenverteilung Sonderschulen, Heime und Werkstätten im Umfang von 55.5 Mio. Franken begründet.

Die Finanzströme Gemeinden an Kanton entsprechen ziemlich genau den budgetierten Mitteln. Die Abweichung bei den durchlaufenden Beiträgen resultiert ebenfalls aus der erwähnten Umbuchung der Restkostenverteilung Sonderschulen, Heime und Werkstätten von 55.5 Mio. Franken.

Die Zunahme der Leistungen des Kantons an die Gemeinden gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf die Übernahme der Löhne für Vorschulen (57.0 Mio. Franken), Löhne Schulleitungen (28.6 Mio. Franken), Löhne Musikalische Grundschule (4.7 Mio. Franken) sowie die bis anhin nicht in die Finanzströme Kanton-Gemeinden eingerechnete Restkostenverteilung Sonderschulen, Werkstätte und Heime (61.7 Mio. Franken).

Der Grund für die Steigerung der Beiträge Gemeinden-Kanton gegenüber dem Vorjahr sind die höheren Beteiligungen an den Volksschulen von 180 Mio. Franken und am Angebot des öffentlichen Verkehrs von 17 Mio. sowie den infolge GAT III wegfallenden Beitrag für Sozialversicherungen im Umfang von 103 Mio. Franken.

Der Kapitalfluss netto erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14 Mio. Franken zu Gunsten der Gemeinden.

15 Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten

15.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ist in der Jahresrechnung der Ausweis über die Verwendung der vom Grossen Rat bewilligten Globalkredite (Grosskredite), sowie die nicht beanspruchten Mittel dieser Grosskredite nach Aufgabenbereichen, darzustellen. Zudem werden die abgerechneten Verpflichtungskredite (Globalkredite), die vom Grossen Rat in einer besonderen Vorlage bewilligt wurden, sowie der Stand der zugesicherten Investitionsbeiträge nach § 42 GAF vorgelegt.

Gemäss § 10 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) werden die Eventualverpflichtungen und –guthaben ausgewiesen und soweit möglich bewertet. Diese Übersichten sind im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung aufgeführt.

15.2 Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite

In der Regel handelt es sich bei diesen Positionen um Globalkredite mit einem einmaligen Nettoaufwand von mehr als 5 Mio. Franken, die vom Grossen Rat aufgrund einer besonderen Vorlage bewilligt wurden. In der Übersicht sind sämtliche Globalkredite (Verpflichtungskredite) enthalten, auch jene der abgeschlossenen Projekte, sofern deren Abrechnung dem Grossen Rat noch nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde. Ende 2006 belief sich der teuerungsangepasste Stand der bewilligten Globalkredite auf 1‘630.3 Mio. Franken. Bis Ende 2006 sind davon insgesamt 990.7 Mio. Franken beansprucht worden. Im Vergleich zum Stand Ende 2005 haben sich die noch offenen Restkredite um 44.6 Mio. Franken auf 639.6 Mio. Franken reduziert. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung ist Verwendung der Globalkredite und der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

15.3 Zugesicherte Beiträge

Bei den Zusicherungen für Investitionsbeiträge handelt es sich um Verpflichtungen, die in den Folgejahren fällig werden. Per Ende 2006 beliefen sich die Zusicherungen auf 324.3 Mio. Franken. Im Jahre 2006 wurden für 14.7 Mio. Franken neue Zusicherungen und Mutationen vorgenommen. Unter Berücksichtigung der zusätzlich beantragten Belastungen der Jahresrechnung wurden insgesamt Zahlungen von 37.8 Mio. Franken geleistet. Daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme des Standes der zugesicherten Investitionsbeiträge um 23.1 Mio. Franken. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung sind die zugesicherten Investitionsbeiträge tabellarisch dargestellt.

15.4 Eventualitäten

Die Eventualitäten setzen sich aus den Eventualverpflichtungen und den Eventualguthaben zusammen. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung sind die Eventualitäten dargestellt.

Eventualverpflichtungen sind vertragliche Verpflichtungen zu Gunsten Dritter, die vom Eintreten einer bestimmten Voraussetzung abhängig sind und eine finanzielle Leistung zur Folge haben können. Es handelt sich um bedingte, nur eventuell wirksam werdende Schulden für Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz, sondern im Anhang dazu aufgeführt werden. Gegenüber den echten Verpflichtungen haben die Eventualschulden die Besonderheit, dass sie nie, erst viel später oder nur teilweise fällig werden. Gesamthaft sind in der Übersicht fünf Eventualverpflichtungen aufgeführt. Sie betreffen die Aargauische Kantonalbank, die Aargauische Pensionskasse, die Investitionskredite in die Landwirtschaft, die Sondermülldeponie Kölliken, die Deponie Bärengraben Würenlingen. Als nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zudem die Verpflichtungen aus Leasingverträgen aufgeführt. Ab dem Jahre 2006 stellt die Kraftwerk Rheinfelden keine Eventualverpflichtung beziehungsweise nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen mehr dar.

Den Eventualverpflichtungen werden die **Eventualguthaben** gegenübergestellt. Diese entstehen durch Bewertungsreserven auf verschiedenen Bilanzpositionen. In einer Gesamtwürdigung wird eine Schätzung des Nettovermögensstatus des Kantons Aargau vorgenommen.

15.5 Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht

Mit der Jahresrechnung 2006 werden neun Verpflichtungskredite zur Abrechnung vorgelegt. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung ist die Abrechnung der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

Zwei Verpflichtungskredite betreffen die Hochschulen, es handelt sich um die Neuausrüstung der HTL Nord und den Aufbau des Direktionsbereichs Gestaltung. Je eine Verpflichtung betreffen das Informatikprojekt RAPAG und das Projekt PULS. Im Bereich Hochbauten betrifft es die Gesamtsanierung HTL Süd. Zwei Verpflichtungen betreffen die Umweltentwicklung, der Dorfbach Leibstadt und der Vorflutkanal N3 Scherzbach-Aare, Birrfeld. Ein Verpflichtungskredit der Verkehrsinfrastruktur betrifft die Umfahrung Bremgarten. Abrechnungen von Globalkrediten gemäss neuem Finanzrecht liegen keine vor.

16 Inhaltsverzeichnisse

16.1 Detailliertes Inhaltsverzeichnis

Überblick und Gesamtbeurteilung ... 5
Jahresbericht ... 5
Jahresrechnung ... 6
Neue Führungsinstrumente ... 7
TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS ... 8
1 Rahmenbedingungen und Kennzahlen ... 9
1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen ... 9
1.2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 10
1.3 Bundesfinanzen ... 11
2 Schwerpunkte des Regierungsrats ... 12
2.1 Staatskanzlei ... 12
2.1.1 Binnenmarktliche Liberalisierung ... 12
2.1.2 Stärkung der interkantonalen und internationalen Stellung des Kantons Aargau ... 12
2.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres ... 13
2.2.1 Gebietsreform ... 13
2.2.2 Gemeindereform Aargau ... 13
2.2.3 Wachstumsinitiative ... 14
2.2.4 Öffentlichkeitsprinzip, Datenschutz und Archivrecht ... 15
2.2.5 Revision des Verfahrens für die Wahl des Grossen Rats ... 15
2.2.6 Massnahmen gegen häusliche Gewalt ... 15
2.2.7 Justizreform ... 16
2.3 Departement Bildung, Kultur und Sport ... 16
2.3.1 Bildungskleeblatt ... 16
2.3.2 Betreuungsgesetz ... 17
2.3.3 Fachhochschulcampus Brugg-Windisch ... 17
2.3.4 Englisch an der Primarschule ... 18
2.3.5 Swiss Nano Institute an der Universität Basel ... 18
2.3.6 Technopark Aargau ... 19
2.3.7 Revision Kulturgesetz ... 19
2.3.8 Mittlere Bühne Aargau ... 19
2.4 Departement Finanzen und Ressourcen ... 20
2.4.1 Revision des Pensionskassendekrets ... 20
2.4.2 Teilrevision des Steuergesetzes ... 21
2.4.3 Planungsbericht „landwirtschaftAARGAU“ ... 21
2.4.4 Totalrevision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank ... 21
2.4.5 Finanzpolitische Ziele und Grundsätze ... 22
2.4.6 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ... 22
2.4.7 Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes ... 23
2.5 Departement Gesundheit und Soziales ... 23
2.5.1 Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung ... 23
2.5.2 Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz ... 24
2.5.3 Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung ... 24
2.5.4 Tierseuchengesetz ... 24
2.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt ... 25
2.6.1 Planungsberichte energieAARGAU, raumentwicklungAARGAU, mobilitätAARGAU ... 25
2.6.2 Ökologie ... 26
2.6.3 Anpassung Rechtsgrundlagen ... 28
3 Geschäftsgang ... 30
3.1 Regierungsrat ... 30
3.2 Parlamentarische Vorstösse ... 30
3.3 Abstimmungen ... 31
3.4 Verzeichnis der wichtigste Vorlagen an den Grossen Rat ... 32
3.4.1 Staatskanzlei ... 32
3.4.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres ... 32

3.4.3 Departement Bildung, Kultur und Sport ... 33
3.4.4 Departemente Finanzen und Ressourcen ... 33
3.4.5 Departement Gesundheit und Soziales ... 33
3.4.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt ... 34
3.5 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats ... 34
4 Motionen, Postulate und Aufträge ... 35
4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird ... 35
4.1.1 Staatskanzlei ... 35
4.1.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres ... 35
4.1.3 Departement Bildung, Kultur und Sport ... 36
4.1.4 Departement Finanzen und Ressourcen ... 37
4.1.5 Departement Gesundheit und Soziales ... 38
4.1.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt ... 40
4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird ... 41
4.2.1 Staatskanzlei ... 41
4.2.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres ... 42
4.2.3 Departement Bildung, Kultur und Sport ... 47
4.2.4 Departement Finanzen und Ressourcen ... 51
4.2.5 Departement Gesundheit und Soziales ... 54
4.2.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt ... 55
TEIL 2 –JAHRESBERICHTE GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE ... 60
5 Grosser Rat ... 61
5.1 Ratstätigkeit ... 61
5.1.1 Grosser Rat ... 61
5.1.2 Geschäftsverkehrsgesetz / Geschäftsordnung ... 61
5.1.3 Büro des Grossen Rats ... 61
5.1.4 Grossrätliche Kommissionen ... 61
5.1.5 Grossratsgebäude ... 61
5.2 Parlamentsdienst ... 62
6 Justizbehörden ... 63
6.1 Obergericht ... 63
6.2 Spezialverwaltungsgerichte ... 63
6.3 Bezirksgerichte ... 64
6.4 Friedensrichter / Statthalter ... 64
6.5 Konkursamt ... 65
7 Finanzkontrolle ... 66
7.1 Schwerpunkte ... 66
7.2 Kennzahlen ... 66
7.3 Geschäftsgang ... 67
TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG ... 69
8 Übersicht Jahresrechnung 2006 ... 70
9 Neue Rechnungslegung gemäss Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ... 71
10 Übertragungen und zusätzliche Belastungen ... 76
10.1 Übertragung Globalbudget (Rücklagen) ... 76
10.2 Zusatzglobalbudgets mit Antrag an Grossen Rat ... 76
10.3 Kompensation zwischen Globalbudgets in der Kompetenz des Regierungsrats ... 77
10.4 Zusätzliche Belastungen ... 77
10.4.1 Einmalprämie ... 78
10.4.2 Amortisation Bauschulden Regionalspitäler ... 78
10.4.3 Spezialfinanzierung Sonderlasten ... 79
10.5 Ergebnis Verwaltungsrechnung ... 79
11 Analyse der Artengliederung der Jahresrechnung ... 82
11.1 Aufwand nach Artengliederung ... 82
11.2 Ertrag nach Artengliederung ... 83
11.3 Kennzahlen ... 84
11.4 Übersicht Aufgabenbereiche ... 86
11.5 Steuern ... 88
11.6 Personalaufwand ... 90
11.7 Informatik ... 91

11.8 Hochbau ... 91
12 Tresorerie und Finanzierung ... 93
12.1 Mittelflussrechnung ... 93
12.2 Marktentwicklung ... 93
12.3 Bewirtschaftung Liquidität und Fremdkapital ... 93
12.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz ... 94
13 Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis ... 96
13.1 Bilanz ... 96
13.2 Rechnung Bestandesveränderung ... 98
13.3 Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung ... 99
14 Spezialfinanzierungen ... 100
14.1 Entwicklung Spezialfinanzierungen ... 100
14.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden ... 100
14.3 Finanzielle Lage der Gemeinden ... 101
14.4 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden ... 102
15 Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten ... 104
15.1 Gesetzliche Grundlagen ... 104
15.2 Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite ... 104
15.3 Zugesicherte Beiträge ... 104
15.4 Eventualitäten ... 105
15.5 Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht ... 105
16 Inhaltsverzeichnisse ... 106
16.1 Detailliertes Inhaltsverzeichnis ... 106
16.2 Abbildungsverzeichnis ... 108
16.3 Tabellenverzeichnis ... 108

16.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Selbstfinanzierungsgrad, Staats- und Steuerquote ... 85

16.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Strategische Führungsindikatoren ... 10
Tabelle 2. Volkswirtschaftliche Kennzahlen ... 11
Tabelle 3. Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses ... 30
Tabelle 4. Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien ... 30
Tabelle 5. Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen ... 31
Tabelle 6. Ergebnisse der Abstimmungen vom 21. Mai 2006 ... 31
Tabelle 7. Ergebnisse der Abstimmungen vom 24 September 2006 ... 32
Tabelle 8. Ergebnisse der Abstimmungen vom 26. November 2006 ... 32
Tabelle 9. Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle ... 66
Tabelle 10. Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle je Departement ... 66
Tabelle 11. Übersicht über die Verwaltungsrechnung ... 70
Tabelle 12. Budget 2006 mit Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen ... 70
Tabelle 13. Summe der Einmaleffekte in der Jahresrechnung 2006 ... 73
Tabelle 14. Übertragung Globalbudgets ... 76
Tabelle 15. Zusatzglobalbudgets in Kompetenz Grosser Rat ... 76
Tabelle 16. Generelle Kompensation Globalbudget in der Kompetenz des Regierungsrats ... 77
Tabelle 17. Spezifische Kompensationen von Globalbudgets ... 77
Tabelle 18. Zusätzliche Belastungen ... 78
Tabelle 19. Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen ... 80
Tabelle 20. Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung ... 81
Tabelle 21. Aufwand nach Artengliederung ... 82
Tabelle 22. Ertrag nach Artengliederung ... 83
Tabelle 23. Finanzkennzahlen ... 84
Tabelle 24. Übersicht Aufgabenbereiche ... 87
Tabelle 25. Steuern ... 88
Tabelle 26. Anteile Bundessteuern ... 89
Tabelle 27. Personalaufwand ... 90

Tabelle 28. Nutzung der Höherverschuldungskompetenz für Budget- und Rechnungsdefizite 95
Tabelle 29. Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse 95
Tabelle 30. Bilanz 96
Tabelle 31. Rechnung Bestandesveränderung 98
Tabelle 32. Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung 99
Tabelle 33. Entwicklung Spezialfinanzierungen 100
Tabelle 34. Finanzausgleich mit den Gemeinden 101
Tabelle 35. Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden 102